

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Freitag, den 8. Juli 1910.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Abonnements-Bedingungen:

Abonnementspreis: 3,30 Mk. monatlich, 1,10 Mk. wöchentlich, 25 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnement: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragen in die Post-Zeitungs-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich außer Montags.

Die Interlons-Gebühr

Beträgt für die sechsgehaltene Kolonelle oder deren Raum 50 Pf. für politische und gesellschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 30 Pf. „Kleine Anzeigen“, das erste (stetiggedruckte) Wort 20 Pf., jedes weitere Wort 10 Pf. Stellenangebote und Schloßstellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Tarife für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Die Schiffsabgaben.

Der Bundesrat hat, wie wir kürzlich gemeldet haben, den Besenentwurf angenommen, der Abgaben für den Verkehr auf den natürlichen Flußläufen einführt. Bekanntlich haben einzelne Bundesstaaten, insbesondere Bayern und Sachsen, sich sehr energisch gegen diese im preussischen Ministerium ausgeheckte Verkehrsabgabe erklärt, nun sind sie aber doch glücklich umgefallen. Preußen setzt seinen Willen durch. Die Einführung einer derartigen Abgabe bedeutet den Bruch mit dem Grundsatz, daß der Verkehr auf den natürlichen Wasserstraßen freibleiben soll, einen Grundsatz, der auch in der Reichsverfassung festgelegt wurde. Wie jede andere, wird diese Erschwerung des Verkehrs eine neue Belastung der großen Volksmasse herbeiführen.

Zur Beschönigung dieser neuen Belastung wird angeführt, daß die Wasserstraßen heute einen beträchtlichen Aufwand an Mitteln erfordern, da die Flußregulierungen immer kostspieliger werden. Ferner soll die neue Abgabe ausschließlich zur Verringerung solcher Ausgaben verwendet werden, die gemacht werden, um den Verkehr zu erleichtern. Dieses Raisonnement trifft indessen daneben. Bisher wurden diese Ausgaben aus den allgemeinen Staatsmitteln bestritten und es trat keine Verteuerung des Verkehrs ein, wird dagegen eine Abgabe von den Schiffen erhoben, die auf natürlichen Wasserstraßen verkehren, so tritt eine Verteuerung der transportierten Güter ein. Diese Verteuerung wird dann mit Zins und Zinseszins auf die Konsumenten abgewälzt, eine neue künstliche Verteuerung der Waren ist die unausbleibliche Folge.

In dem Besenentwurf wird über die Höhe dieser Abgaben Definitives nicht bestimmt. Es sollen „Stromverbände“ gebildet werden, denen die an den einzelnen Strömen gelegenen Staaten angehören. Diese Verbände setzen die Abgaben fest nach Maßgabe der Kosten, die für den Strombau verwendet werden. Der Tarif soll einheitlich sein, und zwar für Güter in fünf Klassen mit tonnenkilometrischen Einheitsfähigkeiten, die nach Stromabschnitten unter Berücksichtigung der verschiedenen Leistungsfähigkeit dieser Abschnitte für den Verkehr abgestuft werden und für die einzelnen Klassen höchstens 0,02—0,04—0,06—0,08 und 0,1 Pfennige betragen sollen. Das „höchstens“ wird dann aber gleich durch den nachfolgenden Satz über den Haufen gemorren: die Sätze können erhöht werden, nur bedarf es dazu einiger Beiläufigkeiten.

Um einen Anhalt für die Beurteilung der Höhe der Abgabe zu erhalten, nehmen wir folgendes Beispiel:

Die auf der Elbe verkehrenden Rähne haben eine Tragkraft bis zu 800 Tonnen. Die Entfernung auf der Elbe von Dresden bis Hamburg ist annähernd 500 Kilometer. Ein Rahn, der mit voller Ladung diese Tour macht, hat also die Abgabe für 400 000 Tonnenkilometer zu entrichten. Je nach dem Gute, aus dem die Ladung besteht, wären nach den obigen Sätzen 80 Mk. bis 400 Mk. zu zahlen. Das bedeutet eine Verteuerung der Fracht von Hamburg nach Dresden um 10 bis 50 Pf. pro Tonne, vorausgesetzt daß die genannten Sätze nicht noch weiter erhöht werden. Es ist klar, daß bei manchen Waren von hohem Gewicht und niedrigem Wert — zum Beispiel Steine, Ziegeln, Erze, Kohlen — eine solche Verteuerung des Transportes sehr bedeutend ist. Selbst bei Waren von höherem Werte (die dann auch in eine höhere Tarifklasse fallen) ist die Erhöhung sehr fühlbar. Es ist für die Preisgestaltung durchaus nicht gleichgültig, ob eine Tonne Roggen, die von Hamburg nach Dresden geht, 50 Pf. Fracht mehr oder weniger kostet.

Der Verkehr auf den Wasserstraßen ist gewaltig und steigt beständig. Nach der Reichsstatistik waren im Jahre 1887 auf den Flüssen 20 300 Schiffe mit einer Tragfähigkeit von rund 2,1 Millionen Tonnen im Betriebe, 1907 aber 26 235 Schiffe mit 5,9 Millionen Tonnen. Die Schiffe machen eine größere oder geringere Zahl von Fahrten im Jahre, je nach der Entfernung. Dabei fahren sie nicht immer mit voller Fracht und zuweilen auch ganz leer. Doch dürfte es kaum übertrieben sein, wenn wir pro Schiff und Jahr 20 Fahrten mit voller Ladung annehmen (die Dampfschiffe machen natürlich oft mehrere Fahrten pro Tag, die auf den Wind und Wasserlauf angewiesenen Rähne brauchen oft lange Zeit und machen je nach der Entfernung 10 bis 30 Fahrten im Jahre). Das wären dann 118 Millionen Tonnen Güter, die auf den Wasserstraßen transportiert werden. Selbst die geringste Verteuerung fällt also hier für die Volkswirtschaft schwer ins Gewicht.

Auch wenn man auf den Verkehr zu Wasser der einzelnen Städte zurückgreift, erkennt man sofort die gewaltige Bedeutung einer solchen Verteuerung. Berlin erhält auf dem Wasserwege jährlich an 7,5 Millionen Tonnen Güter aller Art. Die Schiffsabgaben gehen in der Regel auf größere Entfernung, denn bei kleiner Entfernung lohnt das Umladen von der Bahn auf die Schiffe nicht. Es dürfte sich ein Transport auf durchschnittlich ungefähr 300 Kilometer ergeben. Somit wären dann Abgaben für 2250 Millionen Tonnenkilometer zu entrichten. Rechnet man einen Durchschnittssatz von 0,06 Pf., so beträgt das 1 350 000 Mk.

Wird so der Handel bedroht, der in letzter Linie natürlich versuchen wird, die Lasten abzuwälzen, so entstehen für einen Gewerbebezirk ganz speziell große Gefahren, nämlich für die

Flugschiffahrt. Nach der Zählung von 1907 bestehen hier 16 376 Betriebe, die 65 500 Personen beschäftigen. Es gibt Betriebe von recht beträchtlichem Umfange, der größte beschäftigte damals 2084 Personen und 49 beschäftigten je über 100 Personen, zusammen 18 861 Personen. Aber im allgemeinen hat der Kleinbetrieb noch das gewaltige Übergewicht. 2599 beschäftigen nur eine Person, 7298 arbeiten mit nur 2 Personen und, diese eingerechnet, 15 464 mit höchstens je 5 Personen. Diesen kleinen Schiffern geht es herzlich schlecht. Immer mehr reihen die Großbetriebe das Geschäft an sich. Sie verfügen über eigene Schleppdampfer, während der kleine Schiffer für das Schleppen seines Rahnes schweres Geld zahlen muß und immer mehr in die Hörigkeit dieser Dampfergesellschaften gerät, denn er muß schleppen lassen. Früher zog er langsam stromaufwärts unter Segel, oder ließ den Rahn stromabwärts treiben, heute darf er es nicht mehr, denn die Frachtsätze sind so tief gesunken, daß sich das Geschäft nicht rentiert, wenn nicht viele Fahrten gemacht werden. Außerdem betreiben die großen Unternehmen das Geschäft kaufmännisch; sie haben stets Rähne zur Verfügung und haben überall ihre Agenten, die die Aufträge entgegennehmen, während der kleine Schiffer oft genug tage- ja wochenlang festliegt, ehe er eine Fahrt kontrahiert und Ladung aufnehmen kann.

Die Einführung der Abgabe muß naturgemäß den Konkurrenzkampf verschärfen. Die Auftraggeber werden versuchen, die Abgabe auf den Schiffer ganz oder teilweise abzuwälzen, was den Ruin der kleinen Schiffer bedeuten würde. Denn die großen können schließlich den Ausfall aufbringen, wenn sie nur beständig Ladung für ihre Rähne haben, den kleinen bleibt auch heute kaum das nackte Leben und ein weiterer Rückgang des Einkommens wird sie zwingen, das Gewerbe aufzugeben. Dann haben wir vielleicht in einigen Jahren nur noch große Gesellschaften, die das faktische Monopol der Schiffsahrt auf unseren Strömen besitzen und die Folge wäre, daß die Frachten wieder hinaufgetrieben werden, die Transportkosten somit nicht nur um die Abgaben, sondern um die Extraprofite dieser Monopolisten verteuert werden.

Eine weitere Frage betrifft die Art und Weise, wie hier wieder einmal der Reichstag behandelt wird. Wie bereits gesagt, werden die Sätze für den Tonnenkilometer nicht festgelegt, sondern nur ein Höchstmaß bezeichnet, das aber auch überschritten werden kann. Ebensovienig wird die Klassifikation der Güter festgelegt normiert. Ueber alle diese Dinge entscheiden die „Stromverbände“, deren Angelegenheiten durch Ausschüsse verwaltet werden und die Mitglieder dieser Ausschüsse sind von den beteiligten Staaten eingesetzte Beamte. Daneben sollen „Strombeiräte“ errichtet werden, welche aus den am Ausbau der natürlichen Wasserstraßen und am Schiffsverkehr beteiligten Kreisen und zwar durch die berufenen Vertreter von Handel, Schiffsahrt, Industrie, Landwirtschaft und Hafenstädten zu wählen sind.“ Diese Beiräte haben indessen, abgesehen von einzelnen Fällen, nur beratende Stimme. Entscheiden können sie nur, wenn es darauf ankommt, die Abgabensätze über das genannte Maß hinaus zu erhöhen, wozu eine Zweidrittelmehrheit der „Strombeiräte“ notwendig ist. Es wird also dem Reichstage zugemutet, ein Gesetz zu schaffen, dessen Details von den Regierungen und den Vertretern einzelner Kapitalistencliquen festgelegt werden.

Schließlich taucht eine sehr ernsthafte Frage internationaler Natur auf. Die schiffbaren Ströme Deutschlands mit Ausnahme der Weser und Oder haben auch noch andere Uferstaaten, die in hohem Grade an der freien Schiffsahrt auf diesen Strömen interessiert sind. Die Fracht wird verteuert für Güter, die z. B. aus Rußland die Weichsel hinunter nach Danzig gehen oder aus Oesterreich die Elbe hinunter nach Hamburg, um dann vielleicht über See weiterzugehen, oder umgekehrt, für Güter, die von den Seefäßen nach Rußland und Oesterreich gehen. Der Rhein verbindet die Schweiz mit den Niederlanden und die Verteuerung der Frachten kann den niederländischen Handel schwer schädigen. Wir leben in der Zeit ewiger gegenseitiger Schikanen, die durch die Schutzpolitik hervorgerufen werden und es ist daher sehr wahrscheinlich, daß die genannten Staaten die Gelegenheit ergreifen würden, um die Erhebung solcher Abgaben durch irgend welche Repressalien zu beantworten, die den deutschen Handel, der in letzter Zeit ein Abzagebiet nach dem anderen einbüßt, schwer schädigen können. Aber mehr noch: es bestehen internationale Verträge, die der Einführung dieser Abgabe entgegenstehen. Die Rhein-Schiffahrtsakte vom Jahre 1868, die zwischen Frankreich, den Niederlanden und dem Norddeutschen Bunde abgeschlossen wurde, verbietet direkt jede Erschwerung und Belastung des Verkehrs auf dem Rhein. Frankreich ist als Uferstaat des Rheines ausgeschlossen und ist an der Frage nicht interessiert, die Niederlande haben ein verbrieftes Recht auf die freie Schiffsahrt auf dem Rhein und seinen Nebenflüssen. Ebenso besteht ein Vertrag zwischen dem Norddeutschen Bunde und Oesterreich vom Jahre 1870, die die gegenseitige Freiheit der Schiffsahrt auf den gemeinsamen Strömen festsetzt. Es können also Oesterreich und die Niederlande gegen die Abgabe protestieren auf Grund der Verträge. Dann würde der wunderbare Zustand entstehen, daß eine Ladung, die von oder nach einem dieser Staaten geht, von der Abgabe frei bleibt, während die Ladung, die innerhalb der deutschen Grenzen transportiert wird, belastet wird.

So ist diese Besenentwurf von Grund aus reaktionär und birgt im ganzen Reihe Gefahren für die volkswirtschaftliche Entwicklung in sich. Dabei ist sie im Grunde genommen zwecklos. Die Verbesserung der Schiffsahrtsverhältnisse ist natürlich anzustreben, die Mittel dafür aber müssen aus dem allgemeinen Staatseinkommen entnommen werden. Die Erhebung der Abgaben führt nur dazu, die Sache viel kostspieliger zu machen, denn natürlich muß ein ganzes Heer von Beamten geschaffen werden, die die Ladung prüfen, die Schiffe kontrollieren, die Abgabe berechnen und einkassieren. So wird ein ansehnlicher Betrag der Abgabe durch die Erhebungskosten verschlungen.

Natürlich wird die sozialdemokratische Fraktion einen solchen Besenentwurf aufs schärfste bekämpfen. Die bürgerlichen Parteien erhalten abermals Gelegenheit, vor den Wählern ihre Natur zu enthüllen und man darf gespannt sein, wie sie sich dabei benehmen.

Ein Antimilitaristenprozeß.

Aus Paris wird uns geschrieben: „Wiribi“, wie die Soldaten sprache die afrikanischen Strafkompagnien nennt, steht jetzt vor Gericht. Seit langem ist gegen dieses System, das junge Soldaten den Brutalitäten vom Tropenkoller befallener Vorgesetzten und dem Europäerhoh der afrikanischen Soldaten preisgibt, nicht nur von antimilitaristischer Seite, sondern auch von unbefangenen bürgerlichen Schriftstellern Protest erhoben worden. Trotzdem aber bestehen die afrikanischen Greuel ungemildert fort. Die Ständeköpfe des Dreifußhandels haben das Interesse an der Einschränkung des militärischen Disziplinärs Absolutismus ebenso verloren wie das an der Abschaffung der Kriegsgerichte. So hat sich die Regierung auch um die traurige Affäre des Soldaten Kernoult mit vägen Erklärungen herumzudrücken versucht, als sie in der Kammer von den Sozialisten zur Sprache gebracht wurde. Als aber Kernoult's Leiche vor kurzem aus Afrika nach Paris transportiert werden sollte, um hier von der Arbeiterschaft ein würdiges Geleite zu erhalten, fand sich Flug ein ärztliches Gutachten, das der militärischen Obrigkeit erlaubte, den Transport als derzeit sanitätswidrig zu untersagen.

Kernoult war ein 19jähriger Arbeiter, der in der syndikalistischen Bewegung tätig war. Während einer Gast, die er um eines Streikvergehens willen abzubüßen hatte, ließ er sich überreden, als Freiwilliger in die Armee einzutreten. Er wurde nach Algerien geschickt, von wo er regelmäßig seinen Eltern schrieb. Plötzlich blieben die Nachrichten aus. Erst aus einem Briefe seines Kameraden Rouffet erfuhren die Eltern, daß er wegen eines geringfügigen Vergehens zum Dienst in einer Strafkompagnie verurteilt und dort von bestialischen eingeborenen Soldaten zu Tode mißhandelt worden war. Eine Sühne fand das Verbrechen nicht, dagegen wurde Rouffet, durch den es in die Öffentlichkeit gekommen war, zu schwerer Haft verurteilt. In Frankreich fand die Affäre zunächst ein geringes Echo. Denn so ziemlich die ganze bürgerliche Presse ist jetzt militärfromm. Die Interpellation der Sozialisten blieb resultatlos. Aber schließlich wurde die von den Sozialrevolutionären der verschiedenen Richtungen aus diesem Anlaß mit verstärkter Kraft ausgenommene Propaganda gegen „Wiribi“ der Regierung recht unangenehm und so entschloß sich das Ministerium des „adoptierten“ Verteidigers der Antimilitaristen, die bestigsten Agitatoren vor die Geschworenen zu stellen. Der Staatsanwalt erhob die Anklage gegen 16 Mitglieder des aus Anarchisten und Anarchosyndikalisten zusammengesetzten „Komitees der sozialen Verteidigung“, das in seinem Aufrufe die von der Verlegung zu einer Strafkompagnie bedrohten Soldaten zur Desertion und die Strafsoldaten zu Repressalien gegen ihre Peiniger aufgefordert hatte.

Die Verhandlung verlief für die Anklage so ungünstig wie nur möglich. Zu Beginn gab der bekannte anarchische Schriftsteller Charles Albert im Namen aller Angeklagten eine Erklärung ab, worin ausgeführt wird, daß die Angeklagten mit vollem Bewußtsein den Weg der Ungefährlichkeit betreten hätten, nachdem alle Versuche, die Affäre Kernoult-Rouffet auf gezieltem Wege aufzuklären, gescheitert seien. Eine lange Reihe von Zeugen bestätigte die Behauptungen der Angeklagten über die Grausamkeiten der afrikanischen Wochsoldaten, der berüchtigten „Chaouchs“. Einvernommen wurden u. a. die Genossen Pressensé, Allemans, Weber, Jaurès, sowie Rouanet, der die Leiden des Strafsoldaten am eigenen Leibe durchzulasten gehabt hat. Tiefen Eindruck machten die Aussagen des ehemaligen Strafsoldaten Pebet, der die Roheiten der oft dem Alkoholismus verfallenen Vorgesetzten, das Uebermaß der Zwangsarbeit und die Nichtswürdigkeiten der „Chaouchs“ schilderte. Der Advokat Lhermite legte Daumenschrauben auf den Gerichtstisch, die den Strafsoldaten von den Wächtern angelegt werden.

Von den letzten Zeugnisaussagen sind die der Soldaten Maistre und Colle zu erwähnen, die die Mißhandlung ihres Kameraden Kernoult mit eigenen Augen und Ohren wahrgenommen haben. Colle wurde, weil er das Geschehene erzählte, selbst zu 30-tägiger Zellenhaft verurteilt und mit übermäßiger Zwangsarbeit gequält. Er hatte immer noch mehr Glück als Rouffet, der zur Strafe dafür, daß er die Geschichte vom Tod Kernoult's in die Presse gebracht hatte, so gequält und mißhandelt wurde, bis er seinen Peinigern die Gelegenheit bot, ihn wegen Widerspenstigkeit zu 5 Jahren Kerker zu verurteilen.

Genosse Kurz, den die „Humanität“ mit einer Unterredung an Ort und Stelle betraut hatte, erzählte, wie der zu vier Tagen Strafdienst verurteilte Kernoult zuerst anstrengende Exerzitionen in der

Sonnenhut machen und dann Steine laden und Sandsäcke 300 Meter weit im Lauffschritt schleppen mußte. Als er zusammenbrach, küßte der Leutnant Sabatier auf ihn los und schrie: Wirst Du marschieren? Und mit Kolbenhieben und unter Beschimpfungen wurde der Unglückliche in die Hölle getrieben. Nach einer Weile verlangte er zu trinken, bekam aber keine Antwort. Da er fortwähren zu klagen, ließen die Sergeanten Denket und Casanova ihn in ein altes Holzmagazin schleppen, wo sie die Mißhandlungen fortsetzten. Arnoulds Schmerzensdrüse wurden weiterhin gequält. Dann wurde er still. Die Sergeanten holten um 6 Uhr Essen für sich und tranken Rum dazu. Arnould aber war tot.

Die Verhandlung endete unter dem Eindruck dieser Zeugen- aussagen mit der Freisprechung sämtlicher Angeklagten durch die Geschworenen. Ihr Resultat ist die Verurteilung von „Siribi“.

Schleifische Rechtspredigt.

Wahlrechtshochrufe stellen großen Unfug nicht dar. Das ist auch vom Kammergericht in dem bekannten, von uns veröffentlichten Erkenntnis wider Dittmann anerkannt. Trotzdem hat in Breslau das Schöffengericht, die Strafkammer und jetzt auch das Oberlandesgericht Geldstrafen bestätigt, die Wahlrechtshochrufen ausgebrummt wurden. Die schleifische Justiz geht dabei ihre eigenen, verkehrten Wege, die jenseits vom Recht führen. Mit Unrecht beruft sich das Breslauer Oberlandesgericht für sein Fehlurteil auf eine Reichsgerichtsentscheidung. Die Entscheidung des Reichsgerichts liegt zwanzig Jahre zurück. Seit ihrer Kundgebung hat das höchste deutsche Gericht eine Reihe Erkenntnisse mit entgegenstehender Auffassung erlassen. Außerdem hat aber das Reichsgericht selbst in jener Entscheidung daran festgehalten, daß ein Hoch an sich noch kein Unfug ist und hat sich nur außerstande erklärt, die trügerische „tatsächliche Feststellung“ des Landgerichts zu korrigieren, es sei das Publikum in seiner Allgemeinheit infolge besonderer Umstände durch jenes Hoch belästigt worden. Das Kammergericht hat übrigens in dem am 21. Juni d. J. gegen unseren verantwortlichen Redakteur Genossen Barth erlassenen bekannten Urteil ausdrücklich seine im Prozeß gegen Dittmann niedergelegte Auffassung aufrecht erhalten. In dem dahin gerichteten Urteil legt es nur dar, daß nun nicht eine andere strafbare Handlung deshalb strafbar sei, weil sie unter einem Hoch auf das allgemeine Wahlrecht ausgebracht ist. Der Passus des Urteils lautet wörtlich: „Das von dem Verteidiger herangezogene, in der Öffentlichkeit viel erörterte Urteil des Senats vom 5. Oktober 1909 wider Dittmann (2. S. 538 09), welches ein auf der Strafe angebrachtes Hoch auf das Reichstagswahlrecht betraf, läßt sich für den vorliegenden Fall nicht verwerten. Jenes Urteil ist vielfach mißverstanden und vor allem unzulässig verallgemeinert worden. Es betraf ausschließlich die Begriffsbestimmung des großen Unfugs, wie der Verteidiger selbst nicht verkennt. Auf das Vereinsrecht einzugehen, hatte das Urteil keinen Anlaß, da es sich in jenem Falle lediglich um die Kundgebung eines einzelnen handelte. Der Senat hat von jenen Ausführungen nichts zurückzunehmen. Eine sonst erlaubte Kundgebung wird nicht im Sinne des § 300, 11 des Strafgesetzbuchs rechtswidrig durch den bloßen Umstand, daß sie auf der Strafe geschieht, sofern sie sich im Rahmen der öffentlichen Ordnung hält. Am allerwenigsten sind unter dieser Einschränkung Kundgebungen zum Lobe von Reichsinstitutionen als grober Unfug strafbar. Soweit aber das Gesetz bestimmte Formen von Strafkundgebungen besonderen Bestimmungen unterwirft, hat es bei diesen selbstverständlich sein Bewenden.“ Wie lange noch wird das Oberlandesgericht in Breslau Richter entbehren müssen, denen die klaren Darlegungen des Kammergerichts und die mit ihnen übereinstimmenden Ausführungen in zahlreichen Erkenntnissen des Reichsgerichts kein Buch mit sieben Siegeln bleiben!

Politische Uebersicht.

Berlin, den 7. Juli 1910.

Die Nationalliberalen auf dem Rechtsabmarsch.

Die Rechtsnationalliberalen arbeiten recht fräftig und erfolgreich daran, diejenigen Elemente, die einige Opposition

gegen den schwarzblauen Block und seine Regierung für notwendig halten, unterzubekommen und sie vor allem vor vollendete Tatsachen zu stellen. Die Nachricht von den Verhandlungen, die die Nationalliberalen und der Bund der Landwirte in Schleswig-Holstein über den Abschluß eines Wahlbündnisses fälligen, bestätigt sich und widerstrebende Elemente werden kaltgestellt. Den „Nieler Neuest. Nachr.“ zufolge hat der Parteisekretär der nationalliberalen Partei Schleswig-Holsteins, Dr. Rathje-Kiel, seine Entlassung eingereicht, die der Provinzialausschuß der Partei angenommen hat. Wie es heißt, hat die bei den Reichstagswahlen einzuschlagende Taktik zu Differenzen geführt. Dr. Rathje befürwortete ein Zusammengehen der Nationalliberalen mit den Freisinnigen, während auf Seiten des Vorstehenden Abg. Dr. Schifferer und der Mehrheit der Mitglieder des Ausschusses, der Wunsch obwaltete, die Führung nach rechts möglichst aufrecht zu erhalten.

Im Reichstagswahlkreis Hagen-Schwelm haben die Nationalliberalen, wie die „Vossische Zeitung“ behauptet, sogar mit den Merkmalen und Christlichsozialen bereits ein festes Wahlbündnis abgeschlossen. Als Kandidat der vereinigten Reaktionsäre wird der Führer der Hagenener Nationalliberalen, Rechtsanwalt Cremer genannt. Zugleich bittet die „National. Korresp.“ die Bündler immer wieder um Verzeihung, daß die Nationalliberalen nicht die Kandidatur des bündlerischen Abg. Decker in Friedberg-Wüdingen unterstützt haben. Dabei macht sie die bemerkenswerte Mitteilung, daß die Führer der heftigen Nationalliberalen, die Abg. Fuhrmann und Dsann, nichts unversucht gelassen hätten, um ihre Parteifreunde dafür zu gewinnen, ein Zusammengehen mit dem Bund der Landwirte zu ermöglichen. Die Vertrauensmänner- versammlung akzeptierte auch diesen Standpunkt.

Es paßt zu all diesen Vorgängen, daß offenbar der Versuch gemacht wird, den Abg. Wassermann, der den maßgebenden scharfmacherischen Kreisen noch zu oppositionell ist, aus dem politischen Leben zu verdrängen. Wir haben bereits mitgeteilt, daß die rheinisch-westfälischen Industriellen eine Kandidatur Wassermanns in Saarbrücken verhindert haben. Jetzt wird mit großem Eifer die Nachricht verbreitet, daß Wassermann überhaupt nicht mehr für den Reichstag kandidieren wolle. Die „Rhein-Westf. Jtg.“ ist über diese Aussicht sehr enttäuscht und sagt:

Für die Entwicklung der nationalliberalen Partei wäre ein Ausscheiden Wassermanns, des eigentlichen Führers des linken und süddeutschen Flügels der Partei, von hoher Bedeutung. Es ist klar, daß die jetzige innere Spaltung in der nationalliberalen Partei kaum mehr verschärft werden darf, ohne zu einer Krise der Gesamtpartei zu führen.

Man sieht, die Angst vor der Sozialdemokratie hat ihre Wirkung getan. Die nationalliberale Partei gibt ihre „oppositionelle“ Stellung auf und zieht mit fliegenden Fahnen in das Lager der konservativ-merkantilen Reaktion ein.

Herr Lenze.

Herr Lenze dementiert heute in einem Schreiben an die „Vossische Zeitung“ deren Meldung, daß er von Rheinbaben zum Unterstaatssekretär im Finanzministerium andersehen gewesen wäre. Die „Voss. Jtg.“ erklärt, die Mitteilung von einem zuverlässigen Gewährsmann erhalten zu haben und auf die Angelegenheit noch zurückkommen zu wollen.

Die „Deutsche Tagesztg.“ erklärt übrigens, daß Herr Lenze von Rheinbaben selbst zu seinem Nachfolger empfohlen worden sei. Daraus darf man sicherlich schließen, daß Herr Rheinbaben in Herrn Lenze einen in seinem Sinne absolut zuverlässigen Politiker gesehen hat.

Schon wieder ein Manifest!

Herr v. Rheinbaben wird in Reklameanzeigen fürchterlich produktiv. Jetzt hat er an den Oberbürgermeister von Koblenz folgendes Schreiben gerichtet: „Mit dem heutigen Tage ein Bürger von Koblenz, bitte ich, der Stadt und ihren Bewohnern meinen herzlichsten Gruß entgegen zu bringen. Mich der Ihre zu fühlen, das Wohl der Stadt nach Kräften zu fördern, wird mir liebe Pflicht sein.“

Ra schön! Herr v. Rheinbaben hat sich da überraschend rasch eine neue Bürgergestimmung angeeignet. In Berlin, wo er etwas länger war, hat der engherzige Fiskalist die „Liebe Pflicht“, das Wohl der Stadt zu fördern, offenbar nie gefühlt.

Die bauerlichen Behausungen werden so ziemlich überall von einer Gruppe alter, gigantischer Räume überzogen, durch deren schlanken Stämme ein Holzhaus von gediegener Konstruktion schimmert: der heilige Hain. Hier murmelte der über alle Wägen bigotte Unterthan des Gottsohnes Mikado seine mythischen Gebetsformeln, um sich die Günst seiner Götter und seiner Ahnen zu erhalten.

Die wechselvolle und pittoreske Pracht der Natur ist Balsam für Herz und Kopf, doppelt wohlthuend für das Auge, das durch den herrlichen Tag langen Anblick der monotonen, blaugrünen Unendlichkeit, stiller Ozean genannt, fast bis zur Farbenblindheit untersehungsschwach geworden ist. Die neue Welt wirkt als Sensation: sie erregt Bewunderung; sie reizt; sie zieht an mit magischer Gewalt. In ihr möchte man wohnen, mit ihr lachen und fröhlich sein. Ruh in ihr nicht Glück, Zufriedenheit, Lebensfreude und Wohlfahrt quellen?

Täuschung! Eine halluzinierende Landschaft! Ihre Bewohner, die Bauern, vegetieren eintönig dahin; an ihrer Wiege steht das höllische Elend. Ironie und Armut und Hunger sind ihre ständigen Begleiter. Hätten die Alten eine Ahnung von der ganzen Größe ihres Elendes, sie würden ihm dennoch nicht zu entfliehen versuchen können, weil für sie ein gangbarer Ausweg nicht existiert. Aber für die Jungen bilden die langen schwarzen Rauchschwaden, die ständig über der Flur liegen, ein Zeichen der Hoffnung, einen Wegweiser. Nach jenen Schlotten, die die schwarzen Rauchwolken gen Himmel stoßen, richten sie sehnd den Blick. Die Fabrikhülle, diese jungen Töchter des Kapitalismus, mit ihren langen, bageren Armen und gleichenden Lippen, ziehen nicht nur das Kapital, sondern auch die Menschen an, um das eine zu vermehren und die andern nicht eher wieder los zu lassen, bis sie ausgepreßt oder vernichtet sind.

Vom „Tiefen Schlaf“ bis zur Aera der „Erleuchtung“!

Das Alter der japanischen Fabrikstädte läßt sich leicht an der freischen Farbe ihrer Mauern erkennen. Die meisten von ihnen haben noch nicht das Alter des Jünglings erreicht. Die Industrie begann mit der Aera der „Erleuchtung“ — so wird die Regierungszeit des gegenwärtigen Mikado genannt — ihren Eingang. Amerika, und in noch viel höherem Maße Europa, waren unheimlich genug, Japan die Errungenschaften ihrer Zivilisation: Maschinen und Fabrikordnungen, Eisenbahnen und Fahrkartensteuer, Schnellfeuerkanonen und Gewehre, Polizeiorganisation und Missionäre zu liefern. Alles das hat der kleine braune Mann schamlos abgelehnt und mit Feuerzifer frustifiziert, ausge-

Die Zweifrontentheorie.

Wie wenig der Freisinn aus den Zeichen der Zeit gelernt hat und wie verfehlt alle Spekulationen auf eine entschiedene demokratische Politik des Freisinn sind, hat auch der freisinnige Reichs- und Landtagsabgeordnete Ghyling wiederum zu beweisen für notwendig erachtet. In einem Vortrag, den er auf Einladung der Freien Studentenschaft in Königsberg gehalten hat, erklärte er nach der „Königsb. Post. Jtg.“, daß die Fortschrittliche Volkspartei nur sein werde, wenn sie an der Zweifrontentheorie Eugen Richters festhalte. Verstehe sie dagegen darauf, nach rechts und links zu kämpfen und „eine scharfe Grenze zwischen sich und der Sozialdemokratie zu ziehen“, so werde sie „nicht sein“.

Wir begnügen uns damit, dies Bekenntnis politischer Einsichtslosigkeit zu registrieren.

Empörung über die Erhöhung der Zivilliste.

Der Abg. Gothein entwirft aus Schlesien ein Bild von der Stimmung im Lande. Dabei schildert er den Unwillen der weitesten Volksschichten über die Erhöhung der Zivilliste und die klägliche Jagerei der freisinnigen Abgeordneten im preussischen Landtag:

„Wo ich in diesen Tagen mit Parteigenossen gesprochen habe, waren diese meist der Meinung, daß unsere Fraktion nicht nötig gehabt hätte, für die Erhöhung der Zivilliste zu stimmen; das sei ja eben der Vorteil einer Oppositionspartei, daß sie die Vertretung unpopulärer Forderungen den Mehrheitsparteien überlassen und sich auf den Standpunkt stellen könne: „Liebe Mehrheit, mache du die Geschäfte, du trägst ja die Schuld daran, wenn heute die Zivilliste nicht mehr ausreicht, weil die Hofbeamten infolge der Lebensmittelpreuerhöhung nicht auskommen können.“

Von dieser in den weitesten Kreisen des Volkes herrschenden Bestimmung profitiert am meisten die Sozialdemokratie, sie bringt den Oppositionsstandpunkt am unbedeutendsten zum Ausdruck; sie ist am schärfsten in der Kritik. Sie genießt in solchen Zeiten den Vorteil ihrer prinzipiellen Opposition, ihrer Nichtverantwortlichkeit als Minderheitspartei. Aber auch die Fortschrittliche Volkspartei würde davon profitieren, wenn sie bei solchen Gelegenheiten die Verantwortung von sich abwirft und in sachlicher und berechtigter Kritik sich von keiner anderen Partei übertreffen ließe.“

Auch in der Stellung des Freisinn zur Erhöhung der Zivilliste spiegelt sich der politische Kräfteschwund dieser Partei. Bei der vorletzten Erhöhung der Zivilliste stimmte doch mit Eugen Richter wenigstens noch eine Minderheit gegen die Erhöhung; diesmal dagegen durften sich die paar Abgeordneten, die nicht dafür stimmen wollten, nur durch Nichtanwesenheit dem Fraktionsbeschluss entziehen. Um den Mut zu scharfer Kritik zu haben, muß man eben auf dem Standpunkt der prinzipiellen Opposition stehen. Von dem Standpunkt aber entfernt sich der Freisinn auf allen Gebieten immer mehr!

Ein ehelicher Zentrumsaufruf.

Unser Düsseldorf-er Bruderorgan veröffentlicht ein Zirkular, das von der Zentrumsleitung für Ratingen, Odamp und Umgegend an wohlhabende Zentrumsmitglieder versandt worden ist. In diesem Rundschreiben wird darüber geklagt, daß die Zentrumsparlei des gultituierten Kreises Düsseldorf bei der Provinzialkassette in Köln große Schulden habe. Das sei beschämend. Dann heißt es weiter:

Diese Schulden zu decken, erfordert unsere Ehre! Dann noch ein anderes: Im nächsten Jahre wird zum Reichstag gewählt. In Düsseldorf-Stadt werden Sozialdemokratie und liberale Parteien vereint das Zentrum schlagen. Deshalb muß Düsseldorf-Land einspringen und das Mandat retten!

Das kann nur bei eifriger intensiver Arbeit gelingen! Aber auch hierzu bedürfen wir großer Mittel.

Unsere hiesige Organisation besteht nun größtenteils aus Arbeitern, denen wir außer den Mitgliederbeiträgen große Opfer nicht zumuten können.

Du dagegen gehörst zu den gultituierten Parteigenossen!

Wir wissen, daß Du oft in Deinen Beutel greifen mußt für Wohltätigkeitszwecke usw., aber hier heißt es:

„Tueros agitur, um Deine eigene Sache, Deine Interessen handelt es sich!“

Leiste und deshalb einen außerordentlichen Beitrag, hilf und mit einem ordentlichen Stück Geld, damit unsere Zentrumsparlei auch weiter in der Lage ist, zu kämpfen für unsere alten und doch ewig jungen Ideale:

für Wahrheit, Freiheit und Recht.

Ratingen, im Mai 1910.

Der Vorstand der Zentrumsparlei für Ratingen, Odamp u. Umgegend.

nommen politische Rechte und bürgerliche Freiheiten und Arbeiterfürsorge. Die neue Zeit hat für die Masse des Volkes auch Vorteile gebracht. Jedemfalls hat der Bauer und Kuli etwas mehr Freiheit und Brot als während der „Miyu-Dan Jidai“, d. i. jene Zeit vor dem Eindringen der westlichen Zivilisation.

Ueber das Leben und Treiben des arbeitenden Volkes des Inselreiches während der Jahrhunderte, die vor der Ankunft des amerikanischen Admirals Perry (1854) liegen, weiß man nicht viel Zuverlässiges. Von einem regelmäßigen Verkehr mit der westlichen Welt konnte nicht die Rede sein. Vom Jahre 1543, wo der portugiesische Abenteuerer Pinto durch die stürmischen Launen des Ozeans an die japanische Küste getrieben wurde, bis zum Jahre 1853, wo jedem Fremden der Eintritt in das Reich unter schwerer Strafe verboten wurde, und nur der holländische und chinesische Kaufmann unter entlegenden Bedingungen bleiben durfte, waren so ziemlich alle Verbindungen mehr Produkte des Zufalls; sie wurden bedeutend schneller zerrissen, als sie hatten angeknüpft werden können. Von 1638 bis 1854 hat wohl kaum ein Weiber das Innere des Landes betreten. Während dieser Zeit, der „Große Friede“ oder auch der „Lange Schlaf“ genannt, war die herrschende Dynastie der Shoguns (Militärarsten) mit äußerster Energie bemüht, keine Verbindung mit der Außenwelt zu dulden. Und gar mancher Fremde, den Abstoß oder Meeresstürme in den Bereich des Shoguns trieb, hat sein Leben lassen müssen. Nicht nur wurden die fremden (christlichen) Missionäre vertrieben, sondern auch ihre geworbenen Anhänger mit Feuer und Schwert ausgerottet. In der Vertreibung der Missionäre, Vernichtung der zum Christentum Bekehrten und Zerstückung aller Verbindungen erblickte der Gründer der Shogun-Dynastie, Tokugawa Jeshu, die erste Vorbedingung für den „Frieden“. Während zweier Jahrhunderte führte Japan sein einsames Dasein. Es lebte vergessen von der Welt. Über der Drang, Geschäfte zu machen, brachte die Europäer, ungeachtet der Lebensgefahren, wieder und immer wieder an die japanische Küste und bedrohte seine Abgeschlossenheit. Im Jahre 1853 brachten der Anblick des Geschwaders der Amerikaner, deren ohne Segel gegen den Wind laufenden Schiffe und die verteuft langen Feuerrohre, die daraus herbocklugten, eine den „weißen Teufeln“ günstigere Stimmung und machten das herrschende Regiment zum Abschluß eines Handels- und Freundschaftsvertrages geneigter.

Rosenbildung im alten Japan.

Im alten Japan war die Gesellschaft streng in scharf umrissene Klassen geteilt. Der Eintritt in eine höhere war unendlich schwer, wenn nicht platterdings unmöglich. Die Spitze der gesellschaftlichen

(Nachdruck verboten.)

Industrie und Arbeiter in Japan.

Von Chagrin.

Das Land der Kontraste.

Japan ist das Land der hereliden Landschaft und der arm-seligen Städte. Der Kontrast zwischen Natur und Menschenwerk ist schlagend, scharf, schier unüberdäbar. Dem sehenden Auge erscheint dieser Gegensatz wie der zwischen Tag und Nacht. Die Schönheit der einen, wie die Däulichkeit der anderen bleiben im Gedächtnis scharf unerrissen, unvermindert, unerschmolzen, jede in ihrer ganzen Größe haften. Es ist, als hätte ich erst gestern vom Bord des Ozeanampfers hinüber geblickt auf die japanische Welt.

Bahelnd stieg die Rutter Sonne, Natur und Menschen segnend, hinter dem Wasserberg empor. Unten, aus dem azurblauen Wasser-spiegel streben sanft lachende Inselchen hervor. An ihre Planken gekettet liegen hölzerne Mähdchen, die winzigen Häuschen, Behausungen von Wasserhumpfen, gleichen. Die grüne Dede der Landschaft steigt sanft aufwärts wie das Dach des Zirkuszeltes. Weiter oben wird sie abgelöst von schmalen Gärten und Baum-pflanzungen, die terrassenartig aufsteigen zu kahler Felsenhöhe. Während sich an den Küsten die Konturen der Landschaft sanft in horizontalen Wellenlinien bewegen, um schließlich zu verschwinden, steigt sie landeinwärts rapid, in abrupten Sprüngen himmelwärts an.

Im grünen Saum der Küste, ja bis hinauf in die luftige Felsenhöhe ringt der Randmann mit der Scholle. Er hat ein Recht, auf sein Werk stolz zu sein, denn die japanische Feldwirtschaft ist ein wahrer Stolz. Seine Behausungen hat er hineingesetzt, wo gerade Raum war: allein in die lachende Flur, oder zu Weibern gruppiert an den Straßensaum, oder, wie an den Küsten, terrassenförmig übereinander gesetzt, so daß einem deucht, sie ständen aufeinander. Das Auge des Europäers sucht vergeblich hohe Steinbauten mit soliden Dächern und Glasfenstern. Die leichten, luftigen Holz-häuschen mahnen an unsere Gartenhäuser, nein, an große Puppen-stuben. Die Wände sind beweglich — Schieberüren zum Teil — deren oberer Teil diese kleine viereckige Öffnungen hat, in die an Stelle des Glases Papier geklebt ist, — oder auch nicht. Eine Hausseite zum mindesten steht den lieben langen Tag sperrweit offen. Der Passant kann in größter Gemächlichkeit das Drum und Dran des japanischen Familienlebens belugen: der kleine braune Mann hat kein Geheimnis; und keine Frau, wie es scheint, auch nicht.

Wie windig es auch um die „ewig jungen“ Ideale des Zentrums stehen mag, insbesondere um sein Eintreten für die Wahrheit; darin hat das Zirkular der Wahrheit die Ehre gegeben, daß die Zentrumspolitik auf die Wahrung der Interessen seiner gutgläubigsten Parteimitglieder hinausläuft!

Leipziger Wahlrechtsfeinde.

Während das Proletariat Leipzigs — wie schon gestern gemeldet — am Mittwochabend in gewaltigen Massen für die Einführung des Allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts vor dem Rathaus demonstrierte, gingen im Stadterordnetenrat die Redner unserer Partei mit der charakterlosen nationalliberalen Spitze ins Gericht. Diese hat vor 16 Jahren das allgemeine, gleiche Wahlrecht niedergetrampelt, die Dreiklassenwahl eingeführt und sich bis heutigen Tages geweigert, ihre volksverräterischen Sünden von damals wieder gut zu machen. Unsere Genossen beantragten nicht nur, das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht in Leipzig einzuführen, sondern auch den Stadtrat zu ersuchen, auf die Gesetzgebung Einfluß zu nehmen, daß dieselbe Forderung für sämtliche Elisen gemeinde wählen zur Geltung komme. Die bürgerlichen Elisen halten sich tags zuvor in gebelmer Zusammenkunft dahin verständigt, sich von unseren Rednern nicht herauslocken zu lassen. Trotzdem aber saßen sich der Bürgermeister und ein bürgerlicher Stadtverordneter veranlaßt, einige Worte zu sagen. Es war ein kleines Verlegenheitsgespräch.

Unsere Anträge wurden von sämtlichen bürgerlichen Vertretern abgelehnt und die nationalliberale Charakterlosigkeit hatte wieder einmal gesiegt.

Geborstene Ordnungsfäden.

In Kaufheimen, Ostpreußen, lebte der Ordnungsheld, Amtsvorsteher und Reichspostenrentant Karl Ventmann herrlich und in Frieden. Er fand aber als moderner Patriot auch noch Zeit, in allen staatsverhaltenden Vereinen und Gesellschaften, gegen die rote Brut zu Felde zu ziehen, wobei er die „Begehrlichkeit“ der Arbeiter, besonders der ländlichen, mit harten Worten verurteilte. Da fand plötzlich die Revision der Amtskasse statt. Zunächst konnte ein Fehlbetrag nicht festgestellt werden, alles schien in bester Ordnung. Erst als der Landrat des Kreises die Restantenliste einer Prüfung unterzog, entdeckte man die betrügerischen Manipulationen des Herrn Rentanten. Ventmann hatte einen großen Teil der restierenden Summen, die bezahlt wurden, nicht gelöst und auf diese Weise 37000 Mark veruntreut. Vom Richter Schumacher wurde er am letzten Dienstag zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt.

Fortbildungsschule und Sozialdemokratie.

München, 5. Juli. (Fig. Ver.) Auf eine Anfrage von sozialdemokratischer Seite nahm der bayerische Kultusminister Veranlassung, sich über die Aufgabe des Religions- und Fortbildungsschulunterrichts im Kampfe gegen den Sozialismus zu äußern.

Das Wachen der politisch-neutralen Volks- und Fortbildungsschule wurde durch den bayerischen Kultusminister gründlich zerstückt. Er findet absolut nichts darin, wenn in der Fortbildungsschule und im Religionsunterricht der Volksschule durch die Lehrer der Kampf gegen die Sozialdemokratie geführt wird. Das Ziel der Volksschule ist nach Ansicht des Ministers, die Jugend zu gottesfürchtigen und fürstentreuen Staatsbürgern zu erziehen.

Wenn nun im Staatsleben eine Partei existiere, die den Bestand des Staates verneine und auf den Umsturz hinarbeite, wie das bei der Sozialdemokratie der Fall sei, so muß der Staat die ihm gegebenen Machtmittel benützen und dieselbe auch durch Erziehung und Unterricht bekämpfen. Natürlich, fügte der sich nicht stellende Minister hinzu, polemischen Charakter dürften diese „Belehungen“ nicht annehmen.

Es scheint allmählich System in diese Sache in allen Bundesstaaten zu kommen. Die Aktion kann uns kalt lassen. Auch diese Sache wird, wie alle andern Dinge, der Sozialdemokratie zum Vorteil dienen.

Der Wechsel im Koblenzer Regierungspräsidium. An Stelle des Hrn. v. Hoevel ist der bisherige Regierungspräsident in Aachen Dr. Karl Prinz von Ratibor und Corbey als Regierungspräsident nach Koblenz versetzt worden.

Die Handhabung des „liberalen“ Vereinsgesetzes im Osten.

Das Schöffengericht Bromberg verhandelte am Dienstag gegen den Vorsitzenden der Zählstelle Schully vom Wöhrer-Verband und gegen den Genossen Stössel-Bromberg. Ersterer sollte sich strafbar gemacht haben, da er eine Mitgliederversammlung abgehalten, die aber vom Bürgermeister daselbst als politische angesehen und aufgelöst wurde. Hier nahm das Gericht an, daß es nicht erwiesen sei, daß Politik getrieben werden sollte, und erkannte auf Freisprechung. Genosse Stössel hielt dann ebenfalls in Schully eine Vereinsversammlung ab, in der er die Rechte der Arbeiter

Pyramide bildete ein Janusgesicht, dessen eine Seite die Hügel des zur Ohnmacht verdamnten Gottsohnes Mikado trugen, während die andere Seite die grimmige Frage des Schoguns (Militärkaiser) aufwies. Unter diesen standen die Dahmios (Feudalherren), die wieder getragen wurden von den Samurai (Kriegerkaste), Mikado, Schogun, Feudalherren und die Krieger bildeten die herrschende Kaste, für die das ganze übrige Volk zu schweben und zu leiden hatte. Wenn von Bildung die Rede sein konnte, so war sie nur bei der oberen Kaste zu finden. Herrschsucht, Schamlosigkeit, Dummheit, Tapferkeit, Mordlust und Mitterlichkeit hatten sich in ihr fortgeerbt von Geschlecht zu Geschlecht und wurden von keinerlei Sentimentalität oder Mystik getrübt. Und diese Kaste, die frei von Aberglauben und humanitären Anwandlungen war, aber ihre Ziele und Vorteile sehr gut kannte, ist auch der Führer und Beherrscher der großen gehorsamen und abergläubischen Masse des Volkes im neuen Japan geblieben. Sie besah die Veränderungen, sie leitete die Kriege; die stets in händlichem Gehorsam gehaltene Masse gehorchte, zerstückte sich, wie befohlen wurde.

Auch der Unterbau des Gesellschaftsgebäudes war scharf gegliedert in Bauern, Handwerker, Kaufleute, Gelehrte, Lotengräber, Fias und Hinins, die zusammen das gemeine Volk ausmachten. Die weitaus größte Masse des arbeitenden Haufens waren naturgemäß Bauern. Sie wie alle die anderen Proleten hatten zu bleiben und zu fronen, wo sie der Zufall der Geburt hinwarf. Zu schweben hatten sie immer, auch zu essen, wenn etwas übrig blieb. Zuerst mußten von dem Ertrag ihrer Arbeit die Herren befriedigt werden. Und diese verlangten nicht wenig. Noch im Jahre 1863, also in einer schon fortgeschrittenen Zeit, entzieten die 30 Millionen Bauern 30 Millionen Koku Reis, davon hatten sie 22 Millionen Koku als Steuern an die Regierung abzuliefern. Das gemeine Volk hatte zu sehen, wo es blieb. In guten Erntejahren war es ihm noch möglich, den Magen zu füllen; aber in Zeiten der Misere konnte selbst die asiatische Bedürfnislosigkeit die Härte der Herrschaft nicht lindern. Da schrie das Volk laut und schredenerregend ungehört gen Himmel. Die Bauern hatten immerhin den Reich des Glucks nicht ferner zu lernen, wie die unter ihnen lebenden Schichten. Die Fias und Hinins leerten den Leidenstempel abseits von der menschlichen Gemeinschaft. Diese Ausgestoßenen, die Gedächtnis hatten kein anderes Verbrechen begangen, als daß sie krank, verkommen oder Weiber waren. Von den Fias mußten sieben zusammen gezählt werden, um den Wert eines einzigen Menschen zu ergeben; die Hinins, das ist Nichtmenschen, wurden, wie ja ihr Name schon besagt, überhaupt nicht zu den Menschen gerechnet. Ob

nach dem Vereinsgesetz schiederte. Hierin erblickt das Gericht eine Förderung politischer Angelegenheiten und verurteilte ihn zu 30 M. Geldstrafe. Zu dieser Versammlung waren nur Gewerkschaftsmitglieder geladen und erschienen.

Die preussische Medizinalabteilung, die bisher dem Kultusministerium unterstand, ist nunmehr dem Ministerium des Innern angegliedert worden, nachdem Minister v. Dallwig sich ausdrücklich damit einverstanden erklärt hatte.

Unzufriedenheit unter den hamburgischen Staatsbeamten.

Im Hamburger Parlament gelangt am kommenden Sonnabend die von dem zahlreichen Beamtenheer so sehnstlich erwartete Gehaltsvorlage zur Beratung. Zufrieden gestellt hat diese Vorlage vielleicht nur die höheren Beamten, die mit Zulagen von 1000 M. und darüber bedacht werden sollen, während die mittleren und Unterbeamten recht tiefmütterlich behandelt werden. In einer von über 9000 Personen besuchten Versammlung der Staatsbeamten wurde am Dienstag in scharfer Weise auf die Gehaltsvorlage Stellung genommen und die durchschnittlich nur 6 Proz. für die unteren Beamten betragende Gehaltsaufbesserung als völlig unzulänglich bezeichnet, zumal die Reichsfinanzreform das Haushaltsbudget eines Beamten um 15—16 Proz. mehr belaste. Eine Resolution, welche eine dementsprechende Erhöhung der Gehälter mit größeren Anfangszulagen und kürzerer Dauer zur Erreichung des Endgehalts ult. verlangte, wurde von der Rieserversammlung einstimmig angenommen.

Eine gemeine Handlungsweise.

München, 6. Juli. (Kriegsgericht 1. Division.) Eine Beleidigung, wie sie elektrisierender und gemeiner kaum gedacht werden kann — also bezeichnete das Gericht in seiner Urteilsbegründung das Verhalten des Sergeanten Johann Spreng bei der 9. Kompagnie des 1. Infanterieregiments. Spreng hielt am 21. Mai d. J. auf dem Schießplatz Kestelmann mit Worten seiner Kompagnie Schießübungen ab. Als einer der Leute einen Fehlschuß machte, wollte er ihm eine Ohrfeige geben. Der Mann zog den Kopf zurück und wurde insfolgedessen nur noch an der Halsspitze getroffen. Einige Zeit nach diesem Vorfall machte der gleiche Mann wieder einen Fehlschuß. Nun spuckte Sergeant Spreng dem Mann ins Gesicht und traf ihn ins Auge. Das Spucken geschah so kräftig und ausgiebig, daß dem Mann der Speichel über die Wange, den Wappenstein hinunter bis über die Patronentasche hinabließ. Der Sergeant wurde zu 16 Tagen Mittelarrest verurteilt.

Frankreich.

Wie Breton dem Proporz eine Grube grub.

Paris, 5. Juli. (Fig. Ver.) Der „Genosse“ Breton, der bekanntlich im Proporz einen Verrat am hehren Modideal sieht und deshalb mit Schwert und Gift gegen die Anhänger dieser Reform kämpft, ist gestern bei einem Versuch, sie hinterrücks zu Fall zu bringen, selber gräßlich hineingefallen. Die Kammer hat vor einigen Tagen beschlossen, bei der Wahl der großen permanenten Ausschüsse allen Parteien eine ihrer Stärke entsprechende Vertretung zu gewähren. Breton beantragte nun, diesen Grundsatz auch bei der Wahl des Wahlreformauschusses, unter Zugrundelegung des des bündischen Proporzsystems, zur Anwendung zu bringen. Auf den ersten Blick erscheint es sonderbar, daß gerade Breton diesen Antrag gestellt hat. Aber er hatte sein Wachen dabei. Unter den Radikalen gibt es nämlich gar nicht wenige, die sich aus Furcht vor den Wählern als Anhänger des Proporzgedankens aufspielen, aber Mordwünsche gegen ihn im Herzen tragen. Auf sie gründete Breton seine Hoffnung. Bei der Wahl des Ausschusses sollten sie als Vertreter der radikalen Partei Gegner des Proporzgedankens entsenden. Aber Bretons Plan hatte eine verundbare Stelle. Er war nur dann aussichtsreich, wenn die Ausschuswahl geheim war. Genosse Jaurets machte ihn zuschanden, indem er die Öffentlichkeit beantragte, und diese wurde auch angenommen, da doch die mit Bretons Anschlag sympathisierenden Radikalen ihre Verratsabsichten nicht selbst verraten konnten. Und nun sind sie gerade erst gezwungen, schon bei der Ausschuswahl Farbe zu bekennen. Ueberdies hat der Präsident des parlamentarischen Proporzkomitees Benoist die Liste der 919 Mitglieder, die dem Komitee beigetreten sind, verlesen. Ihre Namen stehen im „Officiel“ und diese Festlegung ist immerhin eine Bürgschaft. Der Proporz ist noch lange nicht gesichert, aber daß er gestern ein gutes Stück vorwärts gekommen ist, ist das Verdienst — des Genossen Breton.

Keine Amnestie.

Paris, 7. Juli. Deputiertenkammer. In der heutigen Sitzung brachte der Abgeordnete Sixte Quenin (Sozialist) einen Amnestieantrag ein. Ministerpräsident Briand hat die Kammer, den Antrag abzulehnen, weil die wiederholten Amnestien der letzten 10 Jahre nur den Erfolg gehabt hätten, die Wirksamkeit

diese Parias nun dem Hunger, der Krankheit, oder dem Säbel der Soldateska erlagen, wie fragte danach? Auch jetzt leben diese etwa 300 000 Kreaturen noch abgeschlossen für sich.

Ein charakteristisches Merkmal des alten Japan war die Herrschsucht der Kriegerkaste. Nur sie allein hatte persönliche Rechte und Freiheiten, und sie übte sie in brutaler Weise aus. Der gemeine Mann hatte für sie ohne Rurren zu fronen, ihnen mit Leib und Seele zur Verfügung zu stehen; er hatte sich buchstäblich in den Staub zu werfen, wenn er ihrer ansichtig wurde. Wäre er ihr ungehorsam gewesen, oder hätte er Widerstand zu zeigen gewagt, es hätte ihm auf der Stelle das Leben gekostet. Die Krieger hatten ihre Säbel gar lose in der Scheide stecken. Bauern und Weiber hatten ihnen den Hals darzureichen, oft nur, um die Schärfe der Schneide zu probieren. Die Samurai (Krieger) säbelten „damals die Köpfe des gemeinen Volkes ab, wie die Bauern die Köpfe des Daikon (Riesenerdäpfel) abhacken“.

Wie groß im alten Japan der Druck, der das Volk in Unterwürigkeit hielt, gewesen sein muß, kann man an dem Respekt, an der Unterwürigkeit erkennen, womit das Volk heute noch, nach langen Jahrzehnten, der Obrigkeit oder dem, der danach rüchelt, entgegen schreitet. Wenn früher die Vornehmen reisten, hatten sich die Angehörigen der unteren Schichten, Gehorsam und Ehrerbietung zeigend, auf den Boden zu werfen. Wer das unterließ, dem wurde von der säbeltragenden Begleitung sofort der Kopf neben die Füße gelegt. Vor gar nicht langer Zeit wurde noch Europäern in abgelegenen Teilen des Landes in der nämlichen Weise Gruß und Achtung erwiesen.

Noch schlimmer war das Los der Frauen. Sie hatten überdies noch unter der Rücksichtslosigkeit der Männer zu leiden. Ihre, in europäischer Reibekunst feurigen Geschlechtsgenossen würden sie nicht beneidet haben. „Die Frau ist des Mannes Spielzeug“, war die allgemeine Ansicht. Der Frauen Los war „dreifaltiger Gehorsam“: Gehorsam einem Vater, wenn ledig; Gehorsam einem Mann, wenn verheiratet; Gehorsam einem Sohn, wenn Witwe. „Eine Frau hat ihren Mann zu betrachten, als ob er der Himmel selbst wäre, — Frauen dürfen keine Freundschaft oder ein vertrauliches Verhältnis pflegen, es sei denn, es wird ihr von ihrem Mann befohlen.“ heißt es in einem alten Rechtsbuch für Mädchenziehung. Der Mann konnte seine Frau davonjagen — und kann es auch heute noch —, wenn es ihm gut deucht, ohne daß er der Frau gegenüber zum geringsten verpflichtet gewesen wäre.

Das gemeine Volk trug sein schweres Kreuz in stoischer Ruhe. Hätte es noch Freiheit, Recht, Selbständigkeit, nach etwas mehr Reis und Fisch gestrebt, es hätte in dem Säbel der Krieger ein

der Strafgesetze abzuschwächen, anstatt die erhoffte Verübung zu bringen. (Beifall links und in der Mitte.) Der Antrag wurde darauf mit 420 gegen 108 Stimmen abgelehnt.

Spanien.

Der Aufstand in Barcelona.

Madrid, 6. Juli. Deputiertenkammer. Emiliano Iglesias (radikal) sprach über die Vorkommnisse in Barcelona und erklärte, die Demagogie sei durch die Ungeschicklichkeit der Behörden hervorgerufen worden. Redner tadelt die Regierung, daß sie zur öffentlichen Gewalt ihre Zuständigkeit genommen und die Militärgerichte mit der Führung der Prozesse beauftragt habe. Die Militärgerichte hätten unter dem imperativen Mandat veralteter Sondergesetze gehandelt, die unbedingt zu beiseitigen seien. Nichts habe das Vorhandensein eines Komplotts zur Vorbereitung der Revolution erwiesen. In den Akten habe sich kein Beweis gegen Ferrer gefunden, dessen Prozeß durch die Regierung begonnen, durchgeführt und beendet worden sei, die allein verantwortlich sei. Am Ferrer erschließen zu können, habe man das Recht zu verlangen, indem man ihn als Haupt einer Meuterei darstelle, an der er nicht einmal teilgenommen habe. Ferrer wäre nicht hingerichtet worden ohne den Druck der Regierung, die vor Beginn der Kammer die Sache habe zu Ende führen wollen. — Der Kriegsminister verteidigte die Kriegsgerichte auf das wärmste und erklärte, sie hätten sich nur von ihrem Gewissen und dem Befehl leiten lassen.

Ein infames Urteil.

Barcelona, 7. Juli. Das Gericht von Barcelona verurteilte den Sozialisten Villanueva, der beschuldigt wird, im vorigen Jahre bei den revolutionären Manifestationen die Brandlegung des Klosters von Los Escolapios veranlaßt zu haben, zu 14 Jahren Gefängnis und zur Zahlung eines Schadenersatzes von 175000 Pesetas.

Rußland.

Ein Abkommen mit Japan.

Zwischen Rußland und Japan ist ein Abkommen über ihre Interessen in Ostasien, namentlich in der Mandchurei getroffen worden. Es heißt in dem Vertragstext: „Mit dem Ziele, die Verkehrsverbindungen zu erleichtern und den Handel zwischen den beiden Nationen auszudehnen, schließen sie sich gegenseitig zu einer freundschaftlichen Kooperation in der Absicht, ihre Eisenbahnen in der Mandchurei zu verbessern und den Eisenbahndienst gegenseitig zu verbinden, um so jede Konkurrenz aufzuheben. Sie verpflichten sich zur Aufrechterhaltung und Anerkennung des Status quo gemäß den bis zum heutigen Tage abgeschlossenen Verträgen, seien es solche zwischen Rußland und Japan oder solche zwischen diesen beiden Mächten und China. Für den Fall, daß der Status quo durch irgendwelche Vorfälle bedroht wird, sind die beiden Kontrahenten verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Friedens zu ergreifen.“

Depechen aus Tokio besagen, daß die japanische Presse übereinstimmend erklärt, daß die wichtigsten Bestimmungen des russisch-japanischen Vertrages in einem Geheimvertrag niedergelegt sind, dessen Existenz aber durch die Kabinette von Tokio und Petersburg geleugnet wird.

Türkei.

Die Kretafrage.

London, 6. Juni. Das Neutürkische Bureau erfährt, daß die Nachrichten aus Kreta beurkundend lauten. Es steht fest, daß diejenige Partei auf der Insel, die darauf besteht, daß die muslimischen Deputierten den Eid auf den König der Hellenen ablegen, an Stärke zunimmt, so daß es nicht unwahrscheinlich ist, daß es bei dem Zusammentritt der Nationalversammlung zu Unruhen kommen wird. Obwohl noch keine formelle Entscheidung getroffen ist, hat man Grund zu der Annahme, daß, falls die Kreter sich in der angedeuteten Weise gegen die muslimischen Deputierten verhalten, internationale Streitkräfte von den Kriegsschiffen gelandet werden sollen, um die Ordnung aufrecht zu erhalten und darauf zu sehen, daß die Rechte des Sultan respektiert werden.

Der Boykott.

Konstantinopel, 7. Juli. Ein Zirkular des Ministeriums des Innern weist darauf hin, daß trotz des letzten Zirkulars der Boykott fortdauere, daß der Eintritt in griechische Geschäfte verhindert werde und daß man auch gegen osmanische Geschäfte vorgehe unter dem Vorwand, sie seien Anhänger der Griechen. Das Zirkular fordert die Provinzialbehörden auf, dem Boykott unverzüglich ein Ende zu setzen und gegen Zuwiderhandelnde die gesetzlichen Maßnahmen zu ergreifen.

tödliches Hindernis gefunden. So lebte der gemeine Mann weiter das Leben, wie es seine Vorfahren gelebt hatten, zog weiter den blutbesiedelten Karren des Feudalismus, wie es die herrliche Stimme der Unterdrückten befohl. Ueber das Warum und Wozu dieses Zustandes nachzugrabeln war nicht seine Sache. Jeder hatte mit sich selbst genug zu tun. Der Rebenmenschen kümmerte ihn nicht. Die Bande, die die Gemeinschaft der Unterdrückten umschlang, waren mehr als lose. Die Stiefel der des Schicksals, die Kranken, Verkommenen und Altersschwachen wurden Lutzgerhand ihrer Hilflosigkeit überlassen. Wüteten Epidemien, so hatte der Senfmann unermessliche Beute. Die unteren Schichten fanden allem Ungeheuer rat- und hilflos gegenüber. Einen Ausweg hätten sie nicht betreten können, selbst wenn sie einen gesehen hätten. Eine Aenderung konnte nur von außen kommen. Und sie kam von den „weißen Teufeln“.

Es ist leicht zu verstehen, warum die herrschende Kaste sich dem Verlangen des amerikanischen Admirals Perry (1853), das Land den Fremden zu öffnen, so lange es nur irgend ging, widersetzte. Sie verteidigten alles, was ihnen bis dahin das Leben wert gemacht hatte. Aber die Einsichtlicheren unter den Herrschenden waren keine Asiaten gewesen, wenn sie nicht gesehen hätten, daß die weitere Konserbierung des ohnehin morsch gewordenen Staatswesens eine schwere Gefahr für das Land und dessen Unabhängigkeit gewesen wäre. Während sie schliefen, hatten sich die Weißen Macht, Reichum und Waffen geschafft. Der Anblick der amerikanischen Kriegsschiffe hatte die noch schlaftrigen Schilphäuser schnell auseinander gerissen. Was das alles zu bedeuten habe, konnten sie noch nicht gleich sagen. Aber als die Flotte den Befehl, den Hafen zu verlassen, mit völliger Gleichgültigkeit ignorierte, ja als selbst die Götter und Ähnen, deren Beistand die versammelte Gemeinschaft der Priester gegen die „weißen Teufel“ anrief, vollständig versagten, begann es im braunen Schilde schnell zu dämmern. Uebrigens hieß ein Bild auf die Nachbarländer die eigene Zukunft ahnen. Sollte Japan nicht das Schicksal Indiens, Chinas oder der Philippinen teilen, dann hatte es mit aller seiner Kraft zu versuchen, hinter das Geheimnis der Macht der „weißen Teufel“ zu kommen. Es mußte gewählt werden zwischen der Aufrechterhaltung des alten Feudalismus, was den sehr wahrscheinlichen Verlust der Unabhängigkeit bedeutete hätte, und der Eröffnung des Landes für die westliche Zivilisation.

Die Furcht, unter die Herrschaft der Weißen zu kommen trieb die habenden Feudalen zu Haaren; sie ließ ihnen den Verlust der Privilegien, die eine Feudalwelt gebrocht, weniger schmerzhaft erscheinen: Die „weiße Gefahr“ schuf das einzige Japan von heute!

Gewerkschaftliches.

Das Tarifvertragsproblem und die technischen Angestellten.

Die bürgerlichen Ideologen bezeichnen die Tarifentwicklung als den Weg zum sozialen Frieden. In Wirklichkeit hat es sich ja doch immer gezeigt, daß die Tarifverträge nur die äußeren Merkmale bestehender Machtverhältnisse sind, daß um jede Position des tariflichen Arbeitsvertrages weiter gekämpft und gerungen werden muß. Die Arbeiter haben deshalb den Wirkungsbereich ihrer Tarifverträge stetig zu erweitern gesucht. Sie stehen gegenwärtig sogar vor den Toren der großindustriellen Werke, deren Leiter sich bisher am erfolgreichsten den Forderungen nach tariflichen Vereinbarungen zu widersetzen wußten. Auch dort werden die Machtkämpfe ausgefochten werden müssen.

Eine bemerkenswerte Erscheinung ist die Tatsache, daß der Tarifgedanke jetzt von großindustriellen Arbeitnehmerkreisen aufgegriffen wird, die bisher der gewerkschaftlichen Praxis ferngeblieben haben. Im Industriebeamtenverlag Berlin NW. 52, erschien dieser Tage eine Broschüre, die sich betitelt: „Mindestgehälter. Ein Beitrag zum Lohnproblem der technischen Privatangestellten.“ Es handelt sich um zwei Gutachten, die über dieses Thema von Praktikern dem Bund der technisch-industriellen Beamten erstattet wurden. Darüber wurde auf dem letzten Bundesstag diskutiert und gelangten dementsprechende Leitsätze zur Annahme.

Es ist hier nicht der Ort, auf die Einzelheiten der Gutachten oder auf einzelne Ausführungen der Diskussionsredner des Näheren einzugehen. Viel wichtiger ist es, nachzuweisen, welche prinzipielle Bedeutung die Stellungnahme des Bundes der technisch-industriellen Beamten zu dieser Frage hat.

In den Leitätzen wird ausgesprochen, daß die Schaffung von Minimalgehaltsskalen anzustreben sei. Bestimmte Normen wurden formuliert, die sich für die große Masse der technischen Angestellten nach den Bedingungen der praktischen Tätigkeit ergeben.

Das Mindestgehalt wird auf 150 M. monatlich festgelegt und soll jedem technischen Angestellten der Industrie gezahlt werden, der praktische technische Arbeit selbständig gestaltend leistet. Die Verschiedenheit der örtlichen Verhältnisse soll durch Ortszuschläge berücksichtigt werden, deren Ermittlung durch die Gauen und die Ortsgruppen des Bundes gemeinsam mit dem Vorstande in Angriff genommen wird. Der Bund macht es seinen Mitgliedern zur Pflicht, die Durchführung des aufgestellten Mindestgehalts mit den jedem einzelnen zu Gebote stehenden Mitteln zu unterstützen.

Die Unternehmer werden natürlich nicht verfehlen, diesen Vorstoß der technischen Angestellten auf einheitliche Regelung des Arbeitsvertrages mit denselben Argumenten abzuwehren, wie sie die Durchführung der Tarifverträge bei den Arbeitern bekämpfen.

Der Unternehmer sucht sich den Einzelarbeitsvertrag zu sichern. Er hat ein Interesse daran, daß sich durch eine möglichst hohe industrielle Reservearmee die einzelnen Arbeitsverträge gegenseitig unterbieten. Die Bestimmungen des Arbeitsvertrages sucht der Unternehmer einseitig festzulegen, der einzelne Arbeiter hat sich den aufgestellten Bedingungen zu fügen.

Die gleichen Verhältnisse treffen sich beim technischen Angestellten. Der vorhandene Schulbetrieb wirft ungeheure Massen technisch gebildeter Arbeitskräfte auf den Markt, die sich nun unterbieten. Es ist festgestellt, daß Anfangsgehälter von 60 M. monatlich nicht zu den Seltenheiten gehören. Und gerade die Akademiker stellen die niedrigsten Forderungen. In der Diskussion fiel das harte Wort, daß die technischen Angestellten, die aus den unteren Schichten emporwachsen, „das stärkste Rückgrat haben, weil sie den Wert des Geldes von früh an schätzen gelernt haben gegenüber denen, die auf der Tasche des Vaters gelegen haben.“ Und Ingenieur L h i m m drückt sich schon schärfer aus:

„Wir schleppen heute viele mit, die überflüssig sind. Wenn ein Akademiker mit 32 Jahren erst 125 M. verdient, so gehört er nicht in unseren Beruf. Akademiker, die nichts weiter sind wie Rechenhunde, haben ihren Beruf verfehlt.“

In den Verhandlungen dieser Technikerorganisation wird auf dem Wege gewerkschaftlicher Arbeit ein weiterer Schritt vorwärts gemacht. Es wird anerkannt, daß nur durch die Macht der Organisation einheitliche Arbeitsbedingungen durchgeführt werden können. Die Parole ist durch vorliegende Schrift ausgegeben worden. An den Technikern selbst wird es liegen, ob sie die Konsequenzen zu ziehen wissen im Hinblick auf die Arbeitsbeziehungen zum Unternehmen, wie sie durch die weitere technisch-industrielle Entwicklung auch für sie geschaffen wurde.

Berlin und Umgegend.

Die streikenden Schmiede stellten in ihrer letzten Versammlung am Donnerstag morgen fest, daß seit Dienstag wieder in fünf Werkstätten die Forderungen unterchristlich anerkannt worden sind. 20 jüngere Schmiede sind abgereist, um ihren älteren Kollegen den Kampf zu erleichtern. Von den Streikenden ist niemand abtrünnig geworden. Nach der letzten Zählung (die ersten im „Vorwärts“ veröffentlichten Zahlen waren nicht vollständig) befinden sich in 269 Werkstätten 648 Schmiedegelassen im Streik. Etwa 120 Gesellen sind zurückgeblieben, davon sind aber 82 Mann Söhne und Verwandte der Meister. Unter den übrigen haben sich als Streikbrecher hergegeben: 4 Schlosser, 3 Hausdiener, 2 Soldaten, 2 Gastwirte, 2 Schüler, 2 Arbeiter, 1 Eisbändler. Wie man sieht, suchen sich die Meister auf allerlei Art zu behelfen. Die Streikenden haben festgehalten, daß sich in vielen Betrieben die Arbeit ankauft, so daß die Meister unruhig werden und auf das Ende des Streiks warten. Die Angabe des „Lokal-Anzeigers“, daß viele Gesellen zur Arbeit zurückgekehrt seien, ist durchaus falsch. In der betreffenden Notiz, die aus Meisterkreisen stammt, wird wieder behauptet, daß die Statuten der Junngung eine Verhandlung mit dem Zentralverbande nicht zulassen. Das ist nicht zutreffend; die Streikenden erinnern daran, daß die Klempnerinnung und die Raderinnung, die die gleichen Statuten haben, Verträge mit den Zentralverbänden der Arbeiter abschlossen. Wenn in der Notiz des „Lokal-Anzeiger“ von Ausschreitungen der Streikenden gesprochen wird, so erklärten die Versammelten solche Behauptungen als Unwahrheiten. Sie protestierten zugleich gegen die Verhaftungen ihrer Streikposten, die stundenlang ohne jeden Grund auf den Wachen festgehalten werden. Wie wenig Grund die Polizei zu Verhaftungen hatte, ergibt sich schon daraus, daß bis jetzt noch keinem der Verhafteten ein Strafmandat zugegangen ist. In der Versammlung wurde noch bekanntgegeben:

Der Baukontinentbesitzer Erich Sieg, Wilmersdorf, Sächsischestr. 11, ein gelernter Schmied und arbeitet bei Heinrich Hartlein, Wilmersdorf, Wilhelmstraße.

Bei Schulz in Ziegel arbeitet ein Soldat, der Sohn des Meisters, der Urlaub genommen hat und Streikarbeit verrichtet.

Die Marmorarbeiter nahmen am 6. Juli im „Englischen Garten“ Stellung zur Tariffrage. Kunz hatte das einleitende Referat. Redner legte dar, wie die Lohnverhältnisse eine Verein-

heitlichung geradezu erfordern, um der Verkehrtheit und der durch sie begünstigten Schmutzkonkurrenz erfolgreich zu begegnen. Das Scheitern der Normaltariffrage müsse die Veranlassung für die Steinarbeiter sein, nunmehr ein Tarifverhältnis auf örtlicher Grundlage anzustreben. — Die Diskussionsreden bewegten sich im Sinne des Referats. Allseitig wurde gewünscht, daß ein Tarif zustande kommt, in welchem die im Laufe der letzten Jahre durch das Unschlagreifen der Maschine veränderten Verhältnisse Berücksichtigung finden. Auch die Kunststeinbranche müsse bei dieser Gelegenheit mit berücksichtigt werden. Eine siebengliedrige, aus allen Branchen bestehende Kommission wurde darauf beauftragt, einen Tarifentwurf auszuarbeiten und der in der nächsten Woche am Donnerstag ebenfalls im „Englischen Garten“ erneut zusammentretenden Kollegenversammlung vorzulegen.

Die Arbeitsverhältnisse der Kraftwagenfahrer wurden am Mittwoch in einer Versammlung des Transportarbeiterverbandes beleuchtet. Der Sektionsleiter Reisch bezeugte die Zahlung von Kilometergeldern und Prämien an die Kraftwagenfahrer als einen der größten Mißstände, weil dadurch das Einkommen der Chauffeure bei äußerster Anspannung ihrer Arbeitskraft ein sehr schwankendes und unsicheres werde. Der Verband habe sich mit Erfolg bemüht, die Arbeitsverhältnisse der Kraftwagenfahrer zu verbessern, doch bei der Firma Büsing sei das nicht gelungen. Bei dieser Firma, die einen Motor-Kraftwagenbetrieb in Berlin habe, hätten die Wagenfahrer besonders unter einer übermäßig langen Arbeitszeit zu leiden gehabt. Es sei mehrmals in der Woche vorgekommen, daß ein Fahrer, nachdem er von morgens 6 bis abends 8 Uhr gearbeitet hatte, schon um 2 Uhr nachts wieder eine Fahrt machen mußte, die bis 6 Uhr morgens dauerte und der sich dann wieder eine Tour von 9 Uhr morgens bis 7 Uhr abends angeschlossen habe. Es sei nicht zu verwundern, wenn bei derart anstrengender Tätigkeit Unfälle und Beschädigungen am Motor vorkämen. Aber bei der Firma Büsing mühten die Fahrer alle an ihrem Wagen vorkommenden Reparaturen bezahlten, falls sie nicht ihre Schuldlosigkeit nachweisen können. Zur Deckung der Reparaturkosten werde den Fahrern eine Kaution von 100 M. nach und nach vom Lohn abgezogen. Auf Anordnung des Betriebsleiters seien Wagen gebraucht worden, deren Transparenzschilde nicht den vorgeschriebenen Polizeistempel trugen. Natürlich seien die Fahrer dieser Wagen in Strafe genommen worden, die zwar die Firma bezahlt habe, die aber doch die Strafliste der betreffenden Chauffeure belaste und eine Gefahr für ihre Existenz werden könnte. Der Anfangslohn der Fahrer betrage 3,50 Mark pro Tag. Nach 2 Wochen belämen sie 24 M. wöchentlich sowie 5 M. Prämie und bei mehr als 50 Kilometer 2 Pf. pro Kilometer. Im günstigsten Falle, das heißt, wenn ein Fahrer mehrmals in der Woche solche Touren mache, wie die vorhin bezeichnete, könne er in der Woche 48 M. verdienen. Durch Strafgebühren für Zuspätkommen werde der Lohn aber noch vermindert. Wo die Strafgebühren bleiben, wisse niemand. Nachdem sich die Fahrer organisiert hätten, stellten sie im Mai die Forderung: Gewährung eines Wochenlohnes von 40 M. für Fahrer, 32 M. für Mitfahrer, 9 stündige Arbeitszeit, 2 M. Gehalt bei Fahrten über Land, für Ueberstunde 20 Pf. für Sonntagsarbeit 50 Pf. Aufschlag. Sogleich nach der schriftlichen Zustimmung der Forderungen an den Betriebsleiter sei der Vertrauensmann entlassen worden, allerdings unter dem Vorwand, er habe Reparaturarbeiten verursacht. Aber die Kosten der Reparatur seien dem Manne, noch ehe sein Verschulden festgestellt war, vom Lohn einbehalten worden. Nach einigen Tagen sei eine Verhandlung der Organisationsleitung mit dem Betriebsleiter zustande gekommen. Dieser habe befriedigende Zugeständnisse in bezug auf die Forderungen gemacht. Trotzdem hätten die Chauffeure immer noch über mancherlei Mißstände zu klagen gehabt. Die Organisationsleitung wolle deshalb nochmals mit dem Betriebsleiter verhandeln, sie wurde aber zurückgewiesen. Ein Schreiben an die Direktion der Firma in Braunschweig habe keinen anderen Erfolg gehabt als den, daß die Direktion die Angelegenheit ihrem Berliner Betriebsleiter, der die Verbandsvertreter hinausgewiesen hatte, zur Erledigung überwies, so daß also eine Änderung der bestehenden Verhältnisse nicht zu erwarten ist. Von den im Betriebe beschäftigten Fahrern werde jetzt einer nach dem andern entlassen, neue Leute würden eingestellt, auf welche die Organisation keinen Einfluß habe, so daß vor der Hand nichts weiter getan werden könne, als man mit den im Betriebe Beschäftigten Fühlung zu nehmen suche, um sie für die Interessen der Arbeiter zu gewinnen und bei geeigneter Zeit bessere Verhältnisse zu schaffen.

Deutsches Reich.

Gute Nachwirkungen vom Kampf im Daugeverbe.

Der Verband der Bauhilfsarbeiter hat seit Beendigung des Kampfes 3000 neue Mitglieder gewonnen.

Altpreussische Sparsamkeit.

Das Amtsblatt der königlichen Regierung zu Erfurt wurde länger als ein Menschenalter in der Ohlenroth'schen Buchdruckerei in Erfurt hergestellt. Außerdem erideint in diesem Verlage auch eine sogenannte „unabhängige nationale Tageszeitung“, die wohl als Gegenleistung für die dem Geschäft überwiesenen Regierungs-, staatlichen und städtischen Druckaufträge die Regierungs-, staatlichen und städtischen „unabhängige“ lobt. Aber diese „freiwillige“ nationale Bearbeitung der öffentlichen Meinung hat nicht verhindern können, daß sich die hohe Regierungsbehörde in Erfurt auf ihre Pflicht besann, nach altpreussischer Tradition Sparsamkeit zu üben und für den Druck des Amtsblattes bei Ablauf des Kontrahes auch weiter einen Preis bezahlen wollte, für den sich der bisherige Drucker bestens bedante. Wie uns von gut informierter Seite versichert wird, sollen es auch alle anderen Erfurter Druckereien abgelehnt haben, das Amtsblatt für den gebotenen Preis herzustellen. Tatsache ist, daß das Amtsblatt der königlichen Regierung jetzt in der Strafanstalt zu Roa hit hergestellt wird.

In diesem Verhalten der Erfurter Regierungsbehörde, an deren Spitze ein Herr v. Fidler steht, spiegelt sich die Fürsorge der preussischen Regierung für die Hebung der einheimischen Industrie wieder und ebenso das reiche Verständnis, das sie sozialen Einrichtungen, wie der Tarifgemeinschaft, entgegenbringt.

Christliche Saalabtreiber.

Die Graben Christen vermahnen in ihrem Kampf gegen die roten auch die schloßlichen Mittel nicht. In der oberpfälzischen Stadt Sulzbach wurde den freien Gewerkschaften das bisher innegehabte Versammlungslokal zuerst von der „deutschen“ Turnerschaft abgetrieben. Als der Brauerverband bald darauf wieder ein Lokal bei dem Gastwirt Schall fand, legten sich die Christen ins Mittel, um die ungewohnte Organisation in echt christlicher Weise tot zu machen. Ihr Vorgesender Schleiter richtete an den Lokalwirt einen Schreibbrief, der ein glänzendes Zeugnis sowohl für den Charakter als für die Geisteshöhe des christlichen Hauptlings ablegte. Das Dokument lautet:

„Werter Herr Schall!

Hierdurch lege ich Dich nochmals in Erkenntnis, daß die tagende Versammlung für Brüder nur rote Organisierte Braugehilfen und geteilt ist wo eben Sträubig der Maßgebende davon ist ich lege Dich daher in vollen Vertrauen zu dieser Sache in Erkenntnis weil eben denselben das Lokal bei Remer gelündigt ist und kein Lokal in Sulzbach bekommen, so wollen sich dieselben in unser Lokal einschmeicheln zur gefälligen Erkenntnis diene zur Antwort aller Hochachtung

Schleiter, Vorgesender.“

Die schwarzen Saalabtreiber werden trotzdem die freien Gewerkschaften nicht aus Sulzbach verdrängen.

Tarifkündigung in der südwestdeutschen Konfektion.

Am 1. Juli wurde vom Verbands der Schneider, Schneiderrinnen und Wäscharbeiter der am 1. März 1906 mit dem Verbands süddeutscher Meiderfabriken abgeschlossene Tarifvertrag

umfassend die Städte Frankfurt, Mainz, Speyer, Worms, Darmstadt und Heidelberg gekündigt. Vom Verbands christlicher Schneider wurde gleichfalls die Kündigung eingereicht.

Ausland.

Der Kampf im schweizerischen Brauergewerbe ist nun in ein ernstes Stadium getreten. Seit Montag stehen 1200 Brauereiarbeiter in Streik und, mit Ausnahme von vier deutschschweizerischen Brauereien, ist über alle anderen, welche dem Verbands schweizerischer Brauereien angehören, der Boykott verhängt worden. Derselbe wird in der schärfsten Weise durchgeführt. In allen größeren Orten wurden von den Arbeitervereinigungen Ueberwachungskommissionen eingesetzt, die darauf achten, daß die organisierten Arbeiter den Boykott streng einhalten. Ausdrücklich beschon vom Boykott sind noch die beiden Münchener Brauereien Gebr. und Haderbräu. Die schweizerischen Brauereien erwarten aus Deutschland Arbeitswillige (!), die aber bis jetzt nur in ganz kleiner Anzahl eingetroffen sind.

Anfänglich glaubte man, es werde der Vermittlung durch den Sekretär des Departements des Innern der schweizerischen Eidgenossenschaft, Dr. K a m a n n, gelingen, den Konflikt beizulegen, aber beide Parteien beharrten auf ihrem Standpunkt, und die schweizerischen Brauereien kündigten am vergangenen Sonnabend die Aussperrung an, welche von der Arbeiterschaft am Montag mit der sofortigen Arbeitsniederlegung beantwortet wurde. Die christlichen Gewerkschaften stehen auf der Seite der Brauereibesitzer und haben sich dem Vorgehen der freien Gewerkschaften nicht angeschlossen. Die Brauereien von Rheinfelden sind daher nicht so sehr vom Streik beeinträchtigt, weil sie vorwiegend christlich organisierte Arbeiter beschäftigen. Der Kampf im Brauergewerbe dürfte voraussichtlich sehr lange dauern. Wer schließlich den Sieg davonträgt, das dürften voraussichtlich die Arbeiter sein, weil sie in der günstigen Lage sind, daß ihnen die gesamte Arbeiterschaft durch den Boykott kräftig zur Seite stehen kann.

Der drohende französische Eisenbahnerstreik.

„Matin“ berichtet über ein Interview, welches ein Mitglied der Redaktion mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates des National Syndikats der Eisenbahner gestern nach der Versammlung hatte. Der Vorsitzende führte aus, daß der Generalstreik im Prinzip angenommen worden sei, daß sich allerdings die Angestellten vor der Hand noch verpflichtet hätten, die Arbeit fortzusetzen und ihre Pflicht zu erfüllen bis zu dem Tage, an dem das Streikkomitee das Einsteilen der Arbeit auf allen französischen Bahnen verfügen werde. Einige Führer des Syndikats seien mit der Mission beauftragt worden, den Zustand vorzubereiten. Der Vorsitzende fügte hinzu, daß das Komitee zwei Briefe an den Rabinetschef Briand und an den Minister Millerand gerichtet habe. Diese beiden Briefe enthalten noch einmal die spezifizierten Forderungen und Begründung aller Forderungen der Eisenbahner. Bis jetzt hat das Komitee auf diese beiden Briefe noch keine Antwort erhalten. Zum Schluß enthalten die Briefe die Bitte der Eisenbahner, eine Unterredung mit den Vertretern der Regierung zu erlangen. Wenn die Antwort ganz und gar ausbleiben sollte und auch die Unterredung mit den Vertretern der Regierung verweigert werden sollte, so werden, so heißt es weiter in dem Briefe, wir nicht zögern, den Generalstreik sofort zu verhängen. Wie der betreffende Vertreter des „Matin“ weiter mitteilt, versicherte der Vorsitzende des Streikkomitees, daß die Nachricht, wonach der Generalstreik am 10. Juli bereits ausbrechen sollte, ganz und gar unrichtig ist. Die Zeit des Ausbruches des Generalstreiks ist nicht festgelegt und hängt allein von der Haltung der Regierung gegenüber den beiden Schreiben des Streikkomitees, namentlich aber von dem Auswegesuch ab, welches der Regierung unterbreitet wurde. Derselbe Gewerksmann erklärte, daß alle Eisenbahner sich unbedingt weigern würden, der Aufforderung der Militärbehörden nachzukommen, wenn die Regierung, wie geplant, tatsächlich nach Ausbruch des Generalstreiks oder kurz vor Ausbruch desselben eine allgemeine Mobilisierung anordnen wollte.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Ein Hauptmann a. D. als Totschläger.

Dortmund, 7. Juli. (W. L. W.) Das hiesige Schwurgericht verurteilte heute abend nach zweitägiger Verhandlung den Hauptmann a. D. Gustavbestzer Wöllenhoff aus Berries bei Hamm wegen Körperverletzung mit Todeserfolg und versuchten Totschlags unter Jubilligung mildernden Umstände zu dreieinhalb Jahren Gefängnis. Der Verurteilte hat am Abend des 3. Juni d. J. den Gutspächter Juetzing erschossen und dessen Bruder zu erschließen versucht.

Zum Friedberger Bombenattentat.

Frankfurt a. M., 7. Juli. Zum Friedberger Bombenattentat wird noch gemeldet, daß die polizeilichen Recherchen heute mittag zur Ermittlung und Verhaftung des Mädchens geführt haben, dessen Bild in dem Koffer des einen Attentäters gefunden wurde, der sich kurz vor seiner Verhaftung erschoss.

Drei Personen vom Blitz erschlagen.

Achern, 7. Juli. (W. L. W.) Ein Landwirt aus Sasbachwalden und seine beiden Söhne wurden heute nachmittag auf dem Felde vom Blitz erschlagen.

Im Eisenbahngewerbe raubt.

Lüttich, 7. Juli. (W. L. W.) In dem internationalen Eisenbahngewerbe Paris-Röln wurde kurz vor Lüttich eine Kömer Dame in äußerst dreister Weise bestohlen. Internationale Diebe drangen während der Fahrt in das Abteil ein, in dem die Dame als einziger Passagier saß, verhinderten sie mit Gewalt am Schreiben und entwendeten ihr Zweieinhalb in Werte von 15 000 Frank, sowie Geld und Wertpapiere in der Höhe von mehreren tausend Frank.

Unwetter in Italien.

Rom, 7. Juli. (W. L. W.) In ganz Italien herrscht rauhes Regenwetter, begleitet teilweise von dichtem Nebel und kurzem, starkem Schneefall. Die Temperatur ist eine außerordentlich tiefe und setzt stundenweise unter Null. Die Bevölkerung leidet stark unter der Kälte und den ungewöhnlichen Witterungsverhältnissen. Auch der Fremdenzufluß bleibt infolgedessen stark im Rückstande.

Ein Staatsanwalt als Expresseur verurteilt.

Paris, 7. Juli. (W. L. W.) Das Appellgericht von Orleans hat den Staatsanwalt des Gerichtshofes von Montargis, Durand, wegen eines an einem Landwirt verübten Gelderpressungsverbuches zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

Persische Polizei gegen russische Staatsangehörige.

Petersburg, 7. Juli. Wie der Petersburger Telegraphenagentur aus R e s t gemeldet wird, haben in Kaschan und Enfski tätliche Uebergriffe der persischen Polizei gegen russische Untertanen stattgefunden. Der russische Gesandte in Teheran verlangte strengste Bestrafung der schuldigen Polizisten und die Zahlung einer Entschädigung an die verwundeten Russen.

Paul Singer & Co., Berlin SW. Hierzu 2 Beilagen u. Unterhaltungsbl.

Aus der Reichsversicherungsordnungskommission.

Sitzung vom Donnerstag, den 7. Juli. Eine lebhafte Debatte entspann sich über den Paragraphen des Entwurfs, der von der Verletzung der ärztlichen Standeslehre oder der ärztlichen Standespflichten

Bei den Kämpfen um die freie Arztwahl handelt. Die Vorlage enthält hierüber die Bestimmung, daß kein Arzt wegen Verletzung der ärztlichen Standeslehre oder der ärztlichen Standespflichten aus dem Grunde verfolgt werden darf, weil er mit den Krankenkassen Verträge unter Bedingungen abgeschlossen hat, die von den Vertragsausföhrungen festgelegten Grundsätzen entsprechen. Aus Vereinbarungen und Verabredungen, die den Abschluß von Verträgen auf der Unterlage der Grundzüge verbieten, findet weder Klage noch Sühre statt.

Gegen diese Bestimmung trat Abg. Dr. Ruggan sehr lebhaft auf. Die Bestimmung habe gar keine praktische Bedeutung, sei aber eine Ausnahmestimmung gegen die Ärzte und eine schwere Verletzung der ärztlichen Ehrengerichte. Genosse Schmitt wies nach, daß die Bestimmung eine große praktische Bedeutung habe. Auch handle es sich nicht darum, eine Ausnahmestimmung zu schaffen, sondern im Gegenteil zu befeitigen. Welche andere Kampforganisation habe das Recht, Streikbrecher vor ein gesetzlich vorgeschriebenes Ehrengericht zu bringen und bestrafen zu lassen? Wegen die Gewerkschaften der Arbeiter bestche sogar noch immer der § 153 der Gewerbeordnung, der die streikenden Arbeiter schon dann mit Strafe bedroht, wenn sie auch nur die Streikbrecher als Streikbrecher bezeichnen. Selbstverständlich würden die Sozialdemokraten jede Ausnahmestimmung gegen die Ärzte bekämpfen, wie sie jedes Ausnahmengesetz bekämpfen. Deshalb wollen sie den Ärzten völlig freie Hand lassen, aus eigener Kraft gegen die vorzugehen, die sie für Streikbrecher halten. Aber die gesetzlich vorgeschriebenen Ehrengerichte haben sich hier nicht mit Strafen einzumischen. Aus diesem Grunde sei die Bestimmung der Vorlage anzunehmen.

Auf denselben Standpunkt stellten sich alle anderen Redner, sowohl die Abgeordneten als auch die Vertreter der Regierungen. Dabei kam es zu einer scharfen Auseinandersetzung zwischen dem Abg. Dröcher und dem Abg. Ruggan. Herr Dröcher sprach über den Terrorismus des Leipziger Verbandes, der weit über das hinausgehe, was den Sozialdemokraten zum Vorwurf gemacht werde. Abg. Ruggan antwortete: Die Konservativen hätten am wenigsten das Recht, sich über den Terrorismus des Leipziger Verbandes zu entrüsten, denn der Leipziger Verband habe seinen Terrorismus von dem Bunde der Landwirte gelernt.

Schließlich wurde die Bestimmung mit allen Stimmen gegen die der Fortschrittler angenommen. Außerdem wurde von derselben Mehrheit nach einem Antrage der Konservativen die Bestimmung auf die Beteiligung der Ärzte an den Wahlen zum Vertragsausschuß und auf ihre Tätigkeit in diesem ausgedehnt.

Schiedsprüche.

Können die Vertreter der Klassen und der Ärzte sich in den Vertragsausschüssen nicht verständigen, so können die Parteien das Schiedsgericht anrufen. Kann auch dieses eine Einigung nicht herbeiföhren, dann beschließt es einen Schiedspruch. Der Schiedspruch ist den Vertretern beider Teile mit der Aufforderung mitzuteilen, sich binnen einer bestimmten Frist darüber zu erklären, ob sie danach einen Vertrag schließen wollen. Nach Ablauf der Frist veröffentlicht das Schiedsgericht den Schiedspruch und die Erklärungen beider Teile.

Die Sozialdemokraten beantragten folgenden Zusatz: Nach der Bestimmung können beide Parteien oder eine Partei das Reichsversicherungsamt beauftragt eines Schiedsgerichts anrufen. Das Reichsversicherungsamt beruft in solchem Falle den Schiedsrichter. Dieser besteht aus einem der Beschlußsenate und je einem nicht beteiligten von den Parteien zu benennenden Vertreter der Ärzte und der Klassen.

Genosse Schmidt legte die Notwendigkeit dar, alles zu tun, um eine Verständigung der Parteien herbeizuföhren. In dem ersten Schiedsgericht wirken die Männer mit, die den Beteiligten und ihren Interessen nahe stehen. Das sei auch richtig, weil sie aus eigener Kenntnis der Verhältnisse Vergleichsvorschläge machen können. Falls sie aber keinen Erfolg haben, dann sollte die Sache vor dem Reichs-

versicherungsamt verhandelt werden, weil hier die meisten Richter und der Vorsitzende in keiner Verbindung mit den Beteiligten stehen und deshalb um so unbefangener an den erneuten Versuch, eine Verständigung herbeizuföhren, herantreten könnten. Die Vertreter der Regierungen erklärten sich gegen den Antrag, weil sie einen Erfolg des zweiten Schiedsgerichts für ausgeschlossen hielten und das Reichsversicherungsamt in den Streit der Krankenkassen mit den Ärzten nicht hineinziehen wollten. Der Antrag wurde demnach auch abgelehnt.

Zwang gegen die Klassen.

Genügt die ärztliche Versorgung und Krankenhauspflege, die eine Krankenkasse ihren Mitgliedern gewährt, nicht, so kann das Oberversicherungsamt jederzeit anordnen, daß diese Leistungen noch durch andere Kräfte und Krankenhäuser zu gewöhren sind. Wird die Anordnung nicht binnen einer Frist befolgt, so kann das Oberversicherungsamt selbst das Erforderliche auf Kosten der Klasse veranlassen.

Die Sozialdemokraten hatten dazu beantragt: 1. Die Anordnung der Aufsichtsbehörde sollte so weit beschränkt werden, daß sie höchstens für je 1000 Mitglieder einen Arzt fordern kann. 2. Die Frist soll mindestens einen Monat betragen. 3. Durch die Anordnung der Behörde bleiben die Verträge der Klassen mit den schon verpflichteten Ärzten unberührt.

Genosse Mollenhuth wies eingehend nach, daß diese Änderungen unbedingt notwendig seien. Denn schon das geltende Gesetz habe eine solche Bestimmung, die die Aufsichtsbehörde aber nur zu oft zum Schaden der Klasse in einer vom Gesetzgeber nicht beabsichtigten Art auslegt. So habe die Aufsichtsbehörde angeordnet, daß die Klasse mehr Kräfte beschaffe, als bis dahin in jener Stadt anständig gewesen waren. In einem anderen Falle ließ die Behörde für die Beschaffung der Kräfte eine Frist von wenigen Tagen, in denen die Klasse selbstverständlich der Anordnung nicht nachkommen konnte. Schließlich habe die Aufsichtsbehörde mit den neuen Krzten Verträge geschlossen, die im Widerspruch mit den vertragmäßigen Rechten der alten Krzte standen und deshalb zu kostspieligen Prozessen führten.

Die Regierungsvertreter versprochen, daß im Sinne der Anträge verfahren werden soll, warnten aber vor der Annahme der beiden ersten Anträge. Bei einer Epidemie könnten die Anträge bedenkliche Folgen haben. Die beiden ersten Anträge werden demnach abgelehnt und nur der letzte (Wahrung der vertragmäßigen Rechte) angenommen.

Zwang gegen die Ärzte.

Kann eine Krankenkasse weder einen allgemeinen noch einen besonderen Arztvertrag unter angemessenen Bedingungen mit einer genügenden Anzahl von Ärzten schließen und wird hierdurch die ärztliche Versorgung der Klassenmitglieder ernstlich gefährdet, so kann nach der Vorlage die oberste Verwaltungsbehörde auf Antrag des Klassenvorstandes folgende Maßnahmen treffen: sie kann die Klasse ermächtigen, ihren Mitgliedern statt der Krankenpflege eine Leistung bis zur Höhe von zwei Dritteln des gesetzlichen Krankengeldes zu gewöhren.

Die Sozialdemokraten sprachen ihr Bedauern darüber aus, daß eine solche Maßnahme, die eine zweckmäßige ärztliche Behandlung der Klassenmitglieder in Frage stelle, überhaupt notwendig sei. Die Erfahrung habe aber gezeigt, daß diese Maßnahmen nicht entbehrt werden könne, wenn die Klassen nicht wehrlos den Ärzten ausgeliefert werden sollen. Zu verlangen sei aber, daß die Klassen erst dann zu dieser bedenklichen Maßnahme greifen, wenn gar kein anderer Ausweg mehr offen ist. Deshalb beantragten die Sozialdemokraten, daß sich die Klassen stets vorher zur Annahme des Schiedspruchs bereit erklären müssen. In solchen Fällen müsse den Klassen aber das Recht zu jener Maßnahme unbedingt zustehen und nicht von der Genehmigung der Behörde abhängen. Deshalb beantragten die Sozialdemokraten ferner, daß den Klassen die Ermächtigung erteilt werden muß und nicht kann.

Die Regierungsvertreter versprochen, daß die Aufsichtsbehörden in diesem Sinne verfahren werden. Abg. Dr. Hise erklärte sich ebenfalls damit einverstanden, empfahl jedoch die Bestimmung, daß sich die Klasse vorher bereiterklären muß, sich dem Schiedspruch zu fügen, nicht anzunehmen. Die Aufsichtsbehörde soll der Klasse auch unabhängig vom Schiedspruch die Ermächtigung erteilen können. Demgemäß wurde der erste Antrag der Sozialdemokraten abgelehnt, der zweite Antrag, der der Klasse die Ermächtigung in allen derartigen Fällen sichert, angenommen. Vorherdem wurde auf Antrag der Konservativen der

Wortlaut der Bestimmung so geändert, daß eine Klasse nicht zur Annahme des von ihr nicht gewünschten Arztstimmens gezwungen werden kann. Die beiden letzten Beschlüsse wurden einstimmig gefaßt. Fortsetzung: Freitag.

Aus der Justizkommission.

Sitzung vom 7. Juli 1910.

Nach mehrstündiger Debatte über die formellen Vorbedingungen der Berufung, wurden am Donnerstag die Bestimmungen des Regierungsentwurfs im Prinzip abgelehnt, der § 316 gestrichen und den §§ 317 und 318 folgende Fassung gegeben:

§ 317. Die Berufung kann binnen einer Woche nach Ablauf der Berufungsfrist oder, wenn zu dieser Zeit das Urteil noch nicht angefaßt war, binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem Gericht, dessen Urteil angefochten ist, schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers gerechtfertigt werden.

§ 318. Die Berufung kann auf bestimmte Punkte beschränkt werden. Ist dies nicht geschehen oder eine Rechtfertigung überhaupt nicht erfolgt, so gilt der ganze Inhalt des Urteils als angefochten.

Gegen die Regierungsvorlage wurden 17 Stimmen abgegeben. Aufrecht erhalten wurde die Forderung des Regierungsentwurfs, daß den ohne Rechtsbeistand Berufung Einlegenden eine Belehrung durch den Gerichtsschreiber zu erteilen ist, damit das Berufungsverfahren vereinfacht und besser vorbereitet werden kann.

Ohne wesentliche Änderungen wurden die Paragraphen bis 330 und damit der dritte Abschnitt erledigt.

Der vierte Abschnitt behandelt das wichtige Kapitel der Revision.

Zum § 330 lag ein Antrag unserer Genossen vor, der den im Regierungsentwurf angeführten acht Revisionspunkten folgende weitere angliedern wollte. Es soll ein Revisionsgrund sein, wenn über die Befangenheit eines Richters Tatsachen in der Hauptverhandlung hervorgetreten sind, welche ein Mißtrauen gegen die Unparteilichkeit dieses Richters rechtfertigen. Des weitern soll die Verletzung der Vorschriften über die Öffentlichkeit im mündlichen Verfahren einen Revisionsgrund bilden. Dem Punkt 7 des Regierungsentwurfs, der besagt, daß ein Urteil aufzuheben ist, wenn die Begründung fehlt, soll hinzugefügt werden, daß auch dann die Aufhebung zu erfolgen hat, wenn seine Begründung den Befehlen der Logik widerspricht. Wenn die Verteidigung in einem wesentlichen Punkte beschränkt wird, soll das auch eine Revision rechtfertigen, ohne daß diese Beschränkung der Verteidigung auf einem Rechtsirrtum des Gerichts beruht. Und zuletzt soll die Revisionsinstanz auch dann das Urteil aufheben können, wenn es gewichtige Bedenken gegen die Richtigkeit der Tatsachen hat, die zu der Verurteilung führten. Ein Antrag Gröber will, daß ein Revisionsgrund vorhanden sein soll, wenn die Befangenheit eines Geschworenen in der Hauptverhandlung sich erst dann ergibt, wenn seine Ablehnung nicht mehr möglich ist. Ferner soll die Beschränkung der Verteidigung dann die Revision begründet erscheinen lassen, wenn diese Beschränkung unzulässig ist und auf einem Beschluß des Gerichts beruht.

Ein nationalliberal-konservativer Antrag fordert, daß eine Revision nur dann mit einer Verletzung der Rechtsnorm gestügt werden kann, wenn diese Verletzung durch den Rechtsbeistand des Angeklagten rechtzeitig erfolglos gerügt worden ist.

Die Anträge, die nachträglich bemerkte Befangenheit des Richters als Revisionsgrund geltend zu machen, wurden gegen wenige Stimmen abgelehnt.

Fortsetzung am Freitag.

An die organisierte Arbeiterschaft!

Sowie es der gesamten Arbeiterschaft Deutschlands vergönnt war, sich aus eigener Kraft heraus freie Organisationen zu schaffen, so hat es sich der Zentralverband der freien Händler, Hausierer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands, Sitz Essen-Kuhr, zur Aufgabe gemacht, alle Angehörigen dieses Berufes im genannten Verbände zu vereinigen. Derselbe steht auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung. Wir wollen nun hierdurch der organisierten Arbeiterschaft unterbreiten, daß es neben unserer Organisation noch andere Verbände und Vereine gibt, deren Charakter mit dem der modernen

Wirtstochter Berena wird von einem armen Seelchen bedrängt, es zu erlösen (Water), und bekommt von ihm einen leuchtenden Stein, der dann unheilvoll durch viele Hände geht (Water). Sie liebt einen von den lustigen Gauklerburischen, die zum Schlosse von Graf und Gräfin kommen, dort Verführungsduette und dergleichen belauschend und ulkend mitmachen (Sohn) und schließlich von den brandstiftenden Dienern des Grafen bedrängt werden (Sohn), bis Berena einen Stroh bekommt (Sohn) und sterbend den Kobold erlöst (Water).

Die Aufführung bei Gura war wohlgemeint; kommerzielle Deckelung und Regiekraft reicht allerdings nicht weit. Der Komponist, als Dirigent in gutem Ansehen, leitete die Aufführung selbst. Das wenige Dissonanz in seiner schlichten Musik ist zwar eine Entföhlung gegenüber modernen Forderungen, trat aber in dem Maß etwas härter hervor, als ersichtlich an Klangschönheit des Orchesters und Sängeresembles nicht gar viel zu erreichen war. So eröht sich leicht die Ermüdung, die dort begreift ist, wo dichterisches und musikalisches Können etwa für einen kurzen Akt, nicht aber für drei lange Akte reichen. Und gerade Siegfried Wagners Eigenart, wie sie besonders in den einfacheren Szenen hervortritt, vertritt die Dehnungen und Verwickelungen und Künstleien schon gar nicht.

Bei Hans Hüner die schwere Tragik, bei Siegfried Wagner die leichte Fröhlichkeit. Dort die Verbannung, hier die Gesellschaft. Dort Schweigen, hier Reden. Dort deutsche Heimatlosigkeit, hier Berliner Blumenpenden.

Notizen.

Theaterchronik. Die im Deutschen Theater auf Freitag angefaßte Aufföhrung des politischen Schwanks „Reichstagswahl“ mußte auf Sonnabend, den 9. Juli, verschoben werden. Freitag wird „Ueber unsere Kraft“ wiederholt.

Vorträge. Die Deutsche naturwissenschaftliche Gesellschaft veranstaltet am Freitag, den 8. d. Mis., abends 8 Uhr, im Berliner Rathaus, Zimmer 109, einen Diskussionsabend, wozu Gäste willkommen sind.

Fischen ist verboten! Daß wir in einem polizeilich reglementierten Staatswesen leben, daß wir Untertanen sind, denen von oben her die Verhaltensweise vorgeschrieben wird, merkt man in Preußen überall und alle Tage. Selbstverständlich auch im Theater. Biel es da einem Zuhörer des Wagnerischen Koboldes in der Gura-Oper ein, gegenüber einer zudringlichen Claque zu sitzen. Offenbar bildete sich das Kerlchen ein, für das teure Entree auch das Recht auf Meinungsäußerung erstanden zu haben. Aber die „Obriegleit“ machte. (Woher soll auch so etwas föhren?). Plugs eröhlen ein Logenschleier und warf — münzlich zur Abschredung — das unbotmäßige Subjekt zum (Kunst-)Zempe! hinaus. Bravo, Gura! Noch leben wir in Preußen, wo man weiß, wer Herr im Hause ist. Man gebe ihm (Gura) außerdem einen geöhrigen Orden. Dem er erhält Ordnung und Autorität und gibt gute Beispiele. — Dem das Regiment nicht paßt, der bleibe draußen und überlasse der Claque das Schlagfeld.

Kleines feuilleton.

Bogerkapitalismus. Der Sport ist wie alles andere längst eine Domäne kapitalistischer Unternehmung geworden. Der berühmte Boxkampf zwischen Johnson und Jeffries macht das recht klar. Der Manager, die Boger, die Presse, die Hoteliers und was sonst zur Fremdenindustrie zählt, haben alle an dem Sportfieber der zu dem Brutalitätstausch Angelockten und Aufgepeitschten verdient, sehr viel verdient. Und das war der Preis der ganzen Veranstaltung. Während der Sieger in den altgriechischen Wettkämpfen einen Lorbeerzweig erhielt, werden die beiden jüngsten Helden der weißen und schwarzen Klasse, die Herkulesse vertierter Menschheit, jeder ungefähr eine Million für die ästhetische Erziehung ihrer amerikanischen Mitbürger einfaßen.

Die Preisgelder belaufen sich auf rund 500 000 M., von denen der Sieger 60 Proz. und der Besiegte 40 Proz. erhält. Diese Preise wären früher die Haupteinnahmen der edlen Boger gewesen. Aber da die technischen Erfindungen vor allem dazu da sind, die Schmarotzer der Schaulust zu bereichern (man nennt diese Verfeinerung des Eigentumsrechtes — Urheberrecht), so erheben die Preisbogers auch noch ihren Tribut von all dem Volk, das ihre wüste Krügelei kinematographisch genießen will. Die Gesellschaft, die den Boxkampf Johnson-Jeffries kinematographisch aufnahm, hat mit dem Manager des „großen Duells“ einen Vertrag geschlossen, der je nach dem Ausgang des Kampfes verschiedene Summen festlegt. Wenn der weiße Mann siegt, wäre mit den kinematographischen Aufnahmen ein ungleich besseres Geschäft zu erzielen gewesen als im umgekehrten Fall, denn bei dem Kampfe in Amerika werden Filme, auf denen der Boger als Sieger auftritt, nur in beschränktem Maße populär werden können. (In vielen amerikanischen Städten sind inzwischen die kinematographischen Vorstellungen verboten worden, weil die weiße Bestie diese Probalation nicht verträgt.) Demgemäß bot die Gesellschaft 4 Millionen, wenn Jeffries siegt, und nur 2 Millionen, wenn der schwarze Reiterbogers seinen Gegner niederränge. Dieser Preis geht gleichmäßig in drei Teile: die beiden Kämpfer erhalten je ein Drittel, und der Manager ebenfalls. Johnson hätte also im Falle seiner Niederlage vom Kinematographen 1 333 333 M. bezogen, während er jetzt als Sieger nur die Hälfte erhält. Inzwischen bringt ihm sein Sieg rund eine Million Mark ein, wozu noch die 80 000 M. treten, die er auf der dem Kampfe vorausgehenden Tournee verdient hat, und weitere 400 000 M. für eine neue Varietétournee, zu der er als Sieger verpflichtet ist. Aber auch Jeffries ist nicht umsonst unterlegen; wenn er Reno verläßt, ist er um rund eine Million reicher, denn er bekommt 200 000 M. Preisgeld, 666 666 M. von der Kinematographengesellschaft, und er hat bei der Tournee vor dem Kampfe bereits 240 000 M. verdient. Das sind Zahlen, mit denen die Meisterbogers früherer Zeiten freilich nicht konkurrieren können. Die „berühmten“ Champions Bogers und Heenan, die um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts ihre Kräfte maßen, mußten sich noch mit 30 M. für den

Gewinner und 15 M. für den Verlierenden begnügen. Mit dem Kaufsachen der lebenden Photographien haben sich die Einnahmen der Meisterbogers kolossal gesteigert.

Und da fragen die Menschen noch, daß die höchsten Güter der Menschheit im kapitalistischen Getriebe Schaden litten!

Eine Lokomotive als Denkmal. In der alten Stadt Canterbury in England ist vor kurzem am Fuße der normännischen Mauern ein eigenartiges Denkmal errichtet worden. Die „Invicta“, die Lokomotive, die auf der ersten südenländischen Eisenbahn, der Strecke von Canterbury nach Whitstable, im Mai 1830 den ersten Zug beförderte, wurde im Original auf ein Piedestal gesetzt, um als Denkmal für ihren Erbauer Stephenson zu dienen. Als Schuß gegen die Invidien der Bitterung ist sie mit einem besondern wetterfesten Anstrich versehen worden. Für alle, die sich für die Entwicklung der Dampflokomotive interessieren, bietet das Monument manches Lehrreiche. Zylinder und Schieberbüchse sind denen der modernen Lokomotive noch ziemlich ähnlich. Die Zylinder haben, nach „Scient. Am.“, einen Durchmesser von 25 Zentimetern bei einem Kolbenhub von 45 Zentimetern. Der Durchmesser der Räder beträgt 1,20 Meter. Der Kessel ist 3 Meter lang und hat einen Durchmesser von 1 Meter.

Musik.

Mit großem Tamtam wurde am Mittwoch in der Gura-Oper (bei Kroll) „Der Kobold“ von Siegfried Wagner aufgeföhrt. Bereits 1904 war er zu Hamburg herausgelommen; und ungefähr damals hatten wir mit dem „Härenhäuter“ des Komponisten zu tun. Was wir zur Kennzeichnung des früheren Stückes zu sagen hatten, gilt in der Hauptsache auch von dem jetzigen. Der Autor des Textes und der Musik besitzt einen entschiedenen und eigenartigen Sinn für die dichterische und musikalische Verwertung von volkstümlichem Sagen- und Märchenstoff, für deutsche Landesstimmung im Dorf und Schloß und Tal, für das Redliche und Widerbe, das Durckstoße und Gerade. Seine Textkraft reicht weiter als seine Tonkraft.

Am Vater Richard Wagner den Sohn Siegfried Wagner zu messen, würde ein Unrecht sein, drängte sich nicht doch fortwährend auf. Das Gefühl für das Gewicht der Dichtung als der entscheidenden Grundlage des musikdramatischen Ganzen, einen guten Sinn für bündige poetische Sprache („Fern bin ich nah“ u. dergl.) und eine Geschicklichkeit der musikalischen Ausdeutung des Dichterischen hat der Sohn vom Vater. Die Breite dieser Deutung hat Siegfried von Richard nicht nur übernommen, sondern auch so weit gebreitet, daß er jetzt mit seinem „Kobold“ wohl nur entweder ganz naive oder ganz spezialistisch interessierte Hörer nicht langweilt. Die quellende musikalische Schöpferkraft des Vaters reicht beim Sohne kaum über die rein instrumentalen Teile und etwa über ein paar gut lyrische Stellen hinaus. Die ganz einzige musikalische Spannkraft und Konzentrationsmacht des Großen schilt dem Halbgroßen so gut wie ganz.

Und nun stehen wir vor einem tondramatischen Text, der prächtig angelegt ist, doch in der Durchföhrung sich so ausdehnt und verflücht, daß man auf sein volles Verständnis Preise ausschreiben könnte. Die

Arbeiterbewegung nicht in Einklang zu bringen ist. Ja ihre sehr häufig im schroffen Gegensatz gegenübersteht. Diese Vereinigungen resp. die Mitglieder derselben auf unsere Organisation hinzuweisen, muß in Zukunft Pflicht eines jeden Arbeiters sein. Ob es nun ein herumziehender Hausierer, ob Markt- oder Wehrkäufer, ob Zeitungs- oder Obsthändler, ganz gleich, sie alle gehören hinein in den Zentralverband der freien Händler, Sie Essen. Da des öfteren Klagen über zu hohen Preis beim Zeitungsverkauf, über zu viel Papier beim Obstverkauf usw. geführt worden sind, so wäre hier eine Handhabe durch unsere Organisation gegeben, diese Mängel zu beseitigen.

Jedoch auch die Gegner und Unterdrücker des Kleinhandlers, welche verdienen, von jedem denkenden Menschen entschieden bekämpft zu werden, rufen nicht. Das öffentliche und nichtöffentliche Auftreten derselben ist sehr verschiedener Natur. Wir wollen das seit einigen Jahren bestehende Unternehmen betr. Verkauf von Zeitungen in den Straßenbahnwagen in Erinnerung bringen, wodurch dem Unternehmer die Taschen gefüllt, dem Zeitungshändler jedoch der Verdienst geschmälert wird. Der Verein Berliner Grundbesitzer hat schon wiederholt Petitionen beim Berliner Magistrat betreffs Aufhebung des Straßenhandels eingebracht. Derselbe Wunsch ist auch in einer Petition an die Berliner Stadtverordnetenversammlung enthalten, welche vom Bunde der Handel- und Gewerbetreibenden ausgeht. Es könnten hier noch eine ganze Reihe Unternehmer und auch Vereinigungen angeführt werden, denen der Händler und Hausierer ein Dorn im Auge ist, und die lediglich, um ihren Profit besser einheimen zu können, denselben kurzerhand vernichten wollen. Abgesehen von den beherrschenden Maßnahmen (Abschaffung der Märkte, höhere Besteuerung der Gewerbesteuer), müßte es durch die eben angeführten Fälle der Selbsthaltungstrieb gebieten, daß die davon Betroffenen sich zusammenscharen, in einer Organisation sich zusammenfinden, um mit vereinten Kräften energisch für ihr gutes Recht einzutreten. Leider trifft dies erst bei verhältnismäßig wenigen zu. Bemerkenswert möchte wir noch, daß es leider noch in allen Branchengruppen Händler gibt, welche wohl dem Arbeiter gerne ihre Waren verkaufen, von einer Organisation aber, welche der Arbeiterschaft sympathisch gegenübersteht, durchaus nichts wissen wollen. Diesen besonders den Weg zur Organisation zu zeigen, müßte Pflicht eines jeden Arbeiters sein, ebenso wie es im Verufe der Kellner und Friseur der Fall ist. Zu diesem Zwecke werden an unsere Mitglieder Kontrollkarten ausgegeben, welche für dieses Jahr eine gelbe Farbe haben.

Wir bitten auch die Frauen der Arbeiterschaft, diese Stellen zu beherzigen. Die Arbeiterpresse Deutschlands wird um Abdruck dieses Aufsatzes gebeten.

Der Ausschuss des Zentralverbandes der freien Händler, Hausierer und verwandten Berufsgruppen Deutschlands, Sie Essen (Ruhr), J. A. Karl Brendel, Higdorf-Berlin, Marienstr. 57.

„Christliches“ Gebelfer!

Seitdem durch das Verdienst der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung auch der Schlier von den Lebens- und Arbeitsverhältnissen der Hütten- und Walzwerkerarbeit weggerissen worden ist, geben sich die Zentrumschreien den Anschein, als hätten sie sich ganz besonders und unablässig um das leibliche Wohl und um die allseitigen Interessen der schwergeplagten Arbeiter der Grobblechindustrie bemüht. In Wirklichkeit ist es ja auf dem Gebiete des Hüttenarbeiterlohnes nicht anders, wie in bezug auf den Arbeiterschutz überhaupt. Das Zentrum und die zentrumschristlichen Gewerkschaften sind durch die Sozialdemokratie zur Anerkennung einiger Gewerkschaftsarbeit gezwungen worden. Sagte doch der Zentrumsabgeordnete Dr. Heim auf einer katholischen Versammlung, daß das Zentrum den gewerkschaftlichen Arbeitern die Organisation „zu spät erlaubt habe“, als bereits die sozialdemokratischen Gewerkschaften das Feld abgegriffen hätten. Gegenüber dem Wunsch der bürgerlichen Reichstagsabgeordneten, daß die „Hütteljahre“ der „christlichen“ Gewerkschaften nun doch bald vorbei sein möchten, meinte der Generalsekretär der „christlichen“ Gewerkschaften, Siegerwald, in einem Jahresbericht, diejenigen, die so sprächen, bedächten nicht, wie schwer es sei, bei der starken sozialdemokratischen Massenbewegung in Deutschland eine „christliche“ Arbeiterbewegung hochzubringen. „Wir Südhölzer sind“ sei das nicht zu erreichen. Und als im katholischen Arbeiterverein in Altschneppen ein Präses eine Rede hielt über die Pflichten des katholischen Arbeiters, betonte, daß selbst das Wort des „christlichen“ Metallarbeiters von einer „Erziehung zur Hundedemut“ sprach, die man „selbst bei den Welken vergeblich suchen“ würde, da meinte die „Germania“, bei dem heutigen Stande der Arbeiterbewegung sei die Rede des Altschneppen Präses „wenig glücklich“, wenn auch manches an ihre „grundsätzlich nicht anzufechten“ sei.

Also immer — die Beispiele liegen sich leicht verhandelt haben — ist die Sozialdemokratie die treibende Kraft, wenn heute auch die Zentrumschreien nicht mehr „Südhölzer spielen“ können.

Der „christliche“ Metallarbeiterverband ist sich seiner Ohnmacht wohl bewußt. Der Deutsche Metallarbeiterverband hat bald 400 000 Arbeiter des Metallgewerbes organisiert. Gegen diese feste Phalanx anzutreten, hat der kleine Zentrumsverband längst aufgegeben. Weil nun die Hütten- und Walzwerkerarbeit nur erst in einer kleinen Zahl den Wert der Organisation begriffen haben, glauben die Zentrumschreien diese Leute für ihre Persönlichkeitsarbeit gewinnen zu können. Der Erfolg war bisher recht gering. Das kleine schwarze Verbändchen ist im Jahre 1900 sogar recht erheblich an Mitgliederzahl zurückgegangen. Von 28 472 Mitgliedern im Jahre 1908 gingen annähernd 4 1/2 Tausend verloren. Der Deutsche Metallarbeiterverband hat der Krise weit besser stand gehalten. Obgleich der „christliche“ Verband wiederholt mit lächerlicher Betonung darauf hingewiesen hat, daß seine Zentrale in einem bedeutenden Mittelpunkt der Grobblechindustrie liegt, kann er doch nur von 2168 Hütten- und Walzwerkerarbeitern als Mitglieder berichten. Umsonst tröstet sich der Zentrumsverband mit den Massen, die er noch gewinnen — will.

Die Generalversammlung der „christlichen“ Metallarbeiter, die vom 3. bis 6. Juli in Duisburg stattfand, beschäftigte sich auch mit der Bundesratsverordnung für die Grobblechindustrie und die Stellungnahme des Verbandes Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller.

Schon im Geschäftsbericht gab der Vorsitzende Wieder ein bößlich entstelltes, gefälschtes Bild von dem Gang der Hüttenarbeiterkämpfungen, so daß sich der Bezirksleiter Schmidt, der speziell die Hüttenarbeiterfrage behandelte, einen großen Teil seiner langen Vorlesung hätte sparen können. Trotz allem windigen Reden der Zentrumschreien über ihre angebliche Priorität im Hüttenarbeiterkampf beherrschte doch die Sozialdemokratie auch die Situation auf der „christlichen“ Tagung. Es war, als habe die Sozialdemokratie jedem „christlichen“ Redner über die Schulter gesehen. Jedes dritte Wort betraf die Sozialdemokratie! Und immer wieder die Sozialdemokratie! Allerdings immer in der weinerlichen, gequälten Art ohnmächtigen Hoffens wurde die mächtige rote Partei erwähnt, aber sie war mitten über der Zentrumsversammlung und fand große Beachtung.

Sollen wir noch lang den Schwindel von der Priorität der Zentrumschreien auf dem Gebiete des Hüttenarbeiterkampfes noch einmal aufschlagen? Die „christlichen“ Metallarbeiter berufen sich auf die Offenbacher Generalversammlung vom Jahre 1904 und unterschlagen dabei, daß im März des Jahres 1904 der sozialdemokratische Abgeordnete O. Hue im Deutschen Reichstage die Verhältnisse der Hüttenarbeiter besprach, während die „christliche“ Generalversammlung erst im Herbst stattfand. Die „Christen“ unterschlagen, daß sie dann ihre Offenbacher Resolution soeben zurück in die Tasche steckten und auf den Vorbeeren lange Zeit ausruhten. Sie unterschlagen alles, was andere als Zentrum und Zentrumschreien in der Frage der Hüttenarbeiter den notwendigen Schutz zu verschaffen, getan haben. Unterschlagen, daß alle zentrumschristliche „Arbeit“ zur Nachahmung der sozialdemo-

kratischen unermüdblichen Tätigkeit war. Schon die ersten Arbeiterkämpfe gegen die Sozialdemokraten forderten weitgehende Maßnahmen und den Achtundtags. Der Deutsche Metallarbeiterverband hat sich schon mit der Frage des Hüttenarbeiterkampfes befaßt, als der kleine Duisburger schwarze Prahlhans noch gar nicht ausgedrückt worden war, da ja, wie eingangs erwähnt wurde, das Zentrum „seinen“ katholischen Arbeitern die Organisation „zu spät erlaubt“ hat.

Als die Zentrumschreien mit großem Theaterlärm die Duisburger Hüttenarbeiterkonferenz einberiefen — auf der wohl die Besuche des „christlichen“ Verbandes, nur keine oder fast keine Hüttenarbeiter anwesend waren — da schlossen sie sogar die Sozialdemokraten, die anerkannten Förderer des Arbeiterkampfes, aus. Alle bürgerlichen Parteien wurden eingeladen, nur nicht die Arbeiterpartei, trotzdem die Sozialdemokraten Hengsbach, Hue und Bömelburg drei Hüttenindustriearbeiter im Reichstage vertreten. Wieder meinte in seinem Geschäftsbericht auf der Generalversammlung, mit den Sozialdemokraten hätten die „christlichen“ Metallarbeiter „naturgemäß“ keine Verbindungen, deshalb habe man sie auch nicht einladen können.

Die Sozialdemokraten hätten allerdings schlecht in das Reklame-Schlagzeug gepakt; sie würden darauf hingewiesen haben, welche Parteien es sind, die früher alle die Jahre hindurch die Hüttenarbeiter in den Parlamenten vertreten und keinen Finger gerührt haben, um die großen Klagen der Arbeiter der Grobblechindustrie anzubringen, bis die Sozialdemokratie ihr Licht auch hinter die hohen Tore und Mauern der Hüttenwerke leuchten ließ und wahre Sklavenverhältnisse aufdeckte.

Wie der Fuhrmann seinem trägen Hunde eine Dürst — unerreichbar — vor das Gesicht hängt, so malte der Vorsitzende des „christlichen“ Metallarbeiterverbandes den Arbeitern die „gleitende Lohnskala“ als erstrebenswert aus. Eine neue Lotterie zum Spielen. Die Arbeiter sollen an hohe Verkaufspreise der Waren interessiert werden, um Millionen-Belastungen durch Finanzreformen und Zolländerungen für Wohlstan zu halten.

Den Unternehmern, die dem „mächtigen“ „christlichen“ Metallarbeiterverband keine Beachtung schenken und mit dem sozialdemokratischen Verband verhandeln, wurde der Wohlstand der Waren angedroht. Wie auch nicht mehr helfen.

Arg in die Knochen gefahren ist den „politisch neutralen“ Zentrumschreien die Stellungnahme, die das breite Volk bei den Nachwahlen gegen die bürgerlichen Parteien eingenommen hat. Die „Christen“ fürchten um ihren „festen“ Zentrumsstamm. Der Vorsitzende Meißner vom „christlichen“ Metallarbeiterverband erklärte am 4. Juli in Duisburg, er hätte lieber einen liberalen Abgeordneten des Wahlkreises in Berlin gesehen, als den Sozialdemokraten Clemens Hengsbach. (Rufe der Christen: Sehr richtig!) Die Zentrumschreien wollen nicht schuld sein, daß Hengsbach gewählt wurde. — Wirklich: nette Arbeitervertreter, diese Zentrumschreien!

In der Diskussion betonten alle Redner, wie viel Mitglieder sie noch gewinnen — wollten! Allerdings „vorderhand“ beherrscht der „rote Bruder“ „leider“ noch das Feld. Und, sehen wir hinzu, „leider“ in der Zukunft noch mehr. Rintoc erzählte, wie in Berlin absolut nichts zu machen sei für die Christen. Die Sozialdemokraten hätten den Rintoc vollständig totgeschlagen. Um sich zu trösten, meinte der gewaltige Rintoc, die Sozialdemokratie habe — in der Theorie — vollständig abgewirtschaftet. Ein Damburger Delegierter wünscht im Verbandsorgan mehr „geistig bildender Natur“.

Das Referat über die Bundesratsverordnung für die Grobblechindustrie wurde abgelesen. Der „christliche“ Bezirksleiter Schmidt war sehr erlos über die böse „Metallarbeiter-Revolution“, die den Christen so oft in die Schwimmparade gefahren ist. Auch der „christliche“ Referent konnte ja nicht anders, als der sozialdemokratischen Kritik über das Ungenügende der Schutzverordnung beizustimmen. Der Delegierte Vöcker aus Saarbrücken sah aber im Gegensatz zum Referenten einen „gewaltigen Fortschritt“, einen „großartigen Erfolg“ in der kühnen Bundesratsverordnung. Vöcker ist so bescheiden, wie andere „Christen“ nicht sein können. Es sprachen noch Wiesberts und der Fabrikinspektor Schindler. In einer Resolution wurde der Achtundtags für Feuerarbeit gefordert, welches Verlangen so oft von wachsenden Zentrumschreien mit niedergestimmt wurde, als die Sozialdemokraten die Forderungen waren.

Zwei Stunden ließ sich auf der „christlichen“ Tagung der Duisburger Oberbürgermeister Leht anreden. Er redete auch zu den Christen. Unter ihm stand wieder — unsichtbar — die demoralisierte Sozialdemokratie. Der Oberbürgermeister billigt die „christlichen“ Affoziationsbestrebungen, zumal (aha!) die „Christen“ „jenen Bestrebungen entgegenstehen, die auf die Vernichtung der heutigen Gesellschaftsordnung hinstreben“.

Hielt man das Resultat der „christlichen“ Metallarbeiterkonferenz, so kann man sagen, daß ohnmächtige Mut, häßliche Reihmalmerei und zentrumschristliche Demagogie ihr das Gebräuge gaben. Der gegen den „roten Bruder“, gegen den seit im Herzen der Metallarbeiter verankerten Deutschen Metallarbeiterverband verspritzte Geifer erreicht den starken Gegner nicht. Ein Kopf stellt den Rind am

Aus der Partei.

Schweizerischer sozialdemokratischer Kommunalrat.

Winterthur, 4. Juli. (Fig. Ver.) Gestern und vorgestern fand hier der dritte sozialdemokratische Kommunalrat der Schweiz statt, zu dem sich Genossen aus einer ganzen Reihe von Gemeinden, immerhin aber nur aus der deutschen Schweiz einfanden. Die Winterthurer Genossen haben eine sehr hübsch ausgestattete und inhaltlich beachtenswerte Schrift über „Soziale Wohlfahrts-einrichtungen der Stadt Winterthur“ herausgegeben.

Die zwei Hauptpunkte der Tagesordnung waren: „Die kommunale Milchversorgung“ und „die kommunale Arbeitslosenfürsorge“. Ueber den ersten Punkt referierte Genosse Eba, Vertreter des Konsumvereins Winterthur. Er behandelte die einseitige Pflege der Schweizerischen Milchwirtschaft als Exportindustrie, die Bedeutung der Milch als Nahrungsmittel für das eigene Volk; er verlangte strenge Milchkontrolle nach dem Lebensmittelgesetz; den Großbetrieb für den Vertrieb der Milch, weil nur durch ihn die Durchführung der hygienischen Maßnahmen und die sachgemäße Prüfung und Behandlung der Milch ohne Verteuerung des Produkts möglich ist. Das Ziel aller Bestrebungen muß die kommunale Milchversorgung sein und zwar in der Form des Gemeindegemeinschafts. Vor allem ist die Beschaffung einwandfreier Säuglingsmilch durch die Gemeinden zu übernehmen und dem neuesten Stand der Technik entsprechend zu organisieren. Die Milchversorgung soll sich selbst erhalten, aber nicht mit fremden Lasten belegt werden; allfällige Ueberflüsse sind als Verkaufserlöse für die Gemeinde anzulegen und bei Bedarf in Teuerung- oder Krisenzeiten zu verwenden.

Die lebhafteste Diskussion drehte sich in der Hauptfrage um die Frage, was zweckmäßiger sei, die kommunale oder genossenschaftliche Milchversorgung oder eine dauerliche Produzentengenossenschaft, für die hauptsächlich Genosse Greulich eintrat. Schließlich wurden aber die Lesens des Referenten angenommen.

Ueber die kommunale Arbeitslosenfürsorge referierte Genosse Redolter von Pöschel, Winterthur. Einleitend erinnerte der Referent an das sozialdemokratische Initiativgesetz, betreffend das Recht auf Arbeit, das 1893 in der Volksabstimmung verworfen wurde, und an die jüngsten resultatlos verlaufenen parlamentarischen Abstimmungen im Bunde. Sodann schilderte er die Arbeitslosigkeit als Erscheinung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, die gewerkschaftliche Selbsthilfe der organisierten Arbeiterschaft gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit und endlich die Leistungen der Kantone und Gemeinden, an deren Spitze nun mit bezüglichen Gesetzen Genf und Basel stehen, sodann die Städte Bern, Zürich usw., die sich namentlich die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit angelegen sein lassen. Bei der Erörterung der Formen, in denen die kommunale

Arbeitslosenfürsorge gewährt werden soll, entschied sich der Referent für das Center System.

In der Diskussion fand sowohl das Berner wie das Center System Verteidiger. Genosse Stadtrat Dr. Grismann wählte auch der in Naturalform gewährten Arbeitslosenunterstützung der Stadt Zürich gute Seiten abzugewinnen. Ein Beschluß wurde nicht gefaßt, aber die Stimmung der großen Mehrheit war wohl für das Center System.

Der polnische sozialdemokratische Reichsratsklub hat gegenüber den Angriffen der tschechischen Genossen seine Haltung in der Frage der tschechischen Kindererziehungsschulen in Wien in einer Erklärung gerechtfertigt. Er bekennt sich darin zur internationalen Solidarität, wie sie in dem vom gesamten Verband der sozialdemokratischen Abgeordneten vorgelegten Antrage betr. die Kindererziehungsschulen zum Ausdruck gekommen sei. Wenn die polnischen Genossen trotzdem nicht gegen den tschechischen Antrag gestimmt, sondern sich der Abstimmung enthalten haben, so darum, weil sie in einer Streitfrage zwischen tschechischen und deutschen Genossen nicht den Schiedsrichter hätten spielen wollen. Dagegen haben sie mit den übrigen Sozialdemokraten aller Nationen für alle Anträge, die nationale Gleichberechtigung fordern, aber gegen alle einseitig national-tschechischen Forderungen gestimmt.

Wie sich dabei die polnischen bürgerlichen Parteien verhalten haben, ist uns gleichgültig. Wir wollen uns keineswegs an die nationaltschechische Politik unserer Bourgeoisie anpassen.

Die Vorwürfe der tschechischen Genossen sind daher tatsächlich unberechtigt. In formeller Hinsicht sind sie die Außerachtlassung der Autonomie, die jedem sozialdemokratischen Klub in nationalen Angelegenheiten zusteht. Wir haben dies formelle Bedenken herbor, weil wir sehr oft mit der Taktik der tschechischen Genossen unzufrieden waren, ohne aber dieser Unzufriedenheit offiziellen Ausdruck zu geben, da wir alles fördern wollen, was uns näherbringt, und nicht, was uns entzweit und trennt. — So eine Fraktion tschechischer Sozialisten, die aber über den nationalen Fragen nicht die gemeinsamen sozialdemokratischen Grundgedanken vergessen haben.

Mit solchen Papieren sucht ein Belgier namens Debaty die Gewerkschaftsbureau in Deutschland zu schröpfen. Er wurde in Dresden, als er seinen Coup auf dem Bureau des Metallarbeiterverbandes versuchte, gefaßt und der Polizei übergeben, die den Schwindler wegen Betruges zu fünf Tagen Gefängnis verurteilte, die durch die erlittene Untersuchungshaft als verächtlich gelten. Da er aber trotzdem seine Manipulationen fortsetzen dürfte, so sei vor ihm gewarnt.

Dolzeiliges, Gerichtliches usw.

Presseprozeß.

Zu 500 M. Geldstrafe wurde Donnerstag als Verantwortlicher der „Bremer Bürgerzeitung“ der Genosse Schwarz verurteilt, weil er ein Eingekauft, berichtet: Von der Erziehung der Erzieher, veröffentlicht hatte, durch das sich der Direktor des Bremer Seminars, Professor Ullhorn, beleidigt fühlte. Der Staatsanwalt hatte vier Monate Gefängnis beantragt.

Aus Industrie und Handel.

Junkerpumpmaschinen.

Den Junkern gute Pumpgelegenheiten zu schaffen, gehört zu den alten und neuen Einrichtungen im Staate der „gottgemolten Abhängigkeit“. Sicher erfüllen die landwirtschaftlichen Kreditinstitute eine wirtschaftlich erspriehliche Aufgabe. So sehr jedoch auch immer betont wird, daß sie besonders dem kleinen Landwirte Vorteile böten, sind sie in Wirklichkeit doch mit all ihren Vorrechten und Vorteilen in allererster Linie für die Großgrundbesitzer die angenehmste Pumpeneinrichtung. Jetzt liegen zum Teil die Zahlen über den Umfang der Verleihungen der „Schlesischen Landschaft“ vor. Dies ist das älteste der von Friedrich II. errichteten landwirtschaftlichen Kreditinstitute. Es steht unter allen deutschen Bodenkreditinstituten, was den Geschäftsumfang anlangt, an dritter Stelle. Sie hatte Ende 1909 bestehen

Grundstücke in einer Größe von	in Höhe von
weniger als 20 Hektar	821 100—40 000 M. 14 500
20—75 Hektar	5824 40 000—100 000 M. 605
mehr als 75 Hektar	522 über 100 000 M. 102

So sehr die hohen Zahlen sowohl der kleineren und mittleren Grundstücke, als auch der kleineren Darlehen bis 40 000 M. ins Auge fallen, so hat doch der Großgrundbesitz die meisten Geldmittel der Landschaft beansprucht. Das läßt die folgende Zusammenstellung erkennen:

Am 31. März lastete auf Rittergütern eine Pfandbriefschuld von 406 248 185 M. während gleichzeitig auf bäuerlichem Besitz 212 807 250 M. lasteten.

Kredite der „Schlesischen Landschaft“ zusammen. 619 055 435 M.

Den größten materiellen Pumpvorteil haben also die Großgrundbesitzer. Einen interessanten Einblick in die Schuld- und Kapitalverhältnisse der preussischen Landwirtschaft gewährt eine Arbeit, die das königliche Statistische Landesamt herausgegeben hat. Das Vermögen der Landwirte vergegenständlicht sich in verschiedenen Formen. Einmal im Grundvermögen, ferner in gewerblichen — industriellen — insbesondere auch bergbaulichen Anlagen und Betriebskapitalien, Viehbestand und anderen selbständigen Rechten, sowie dem eigentlichen Kapitalvermögen. Es ist klar, daß bei einer Steuererhöhung durch die Behörden die entsprechenden Steuern eher nach unten als nach oben abgerundet werden. Der „Vormarsch“ brachte ja erst in seiner Nummer vom Sonnabend an Dismardischen Steuererhöhungen das beste Beispiel dafür. Wie sieht es nun mit dem Kapitalvermögen der schlesischen Landwirte aus?

Für die östlichen Landestteile Preußens ergeben sich die folgenden Durchschnittsziffern:

Vom Grundbesitz überhaupt, verschuldet . . . 91,8 Proz. unverschuldet . . . 8,2

Anteil des Kapitalvermögens an Gesamtvermögen 16,6

Durchschnittliche Verschuldung des Gesamtvermögens in der Einkommensgruppe bis 600 M. 44,6 Proz. 900—3000 M. 40,4 „ über 3000 M. 29,8 „

Für den östlichen Grundbesitz ergibt sich sonach folgendes: Je höher das Einkommen, um so geringer die Verschuldung! Angerechnet wird immer die Gesamtschuld. Das ist bei Steuererhöhungen, bei der Propaganda für die „Notleidenden“ sehr angenehm. Wirklich schätzbare Schuld ist nur die Zinseszinslast. Diese ist gegenüber der Landeshaft geringer als der Zins, den diese Herren aus Industriepapieren und sonstigen Kapitalpekulationen ziehen und deswegen hat der Großgrundbesitzer gar kein Interesse daran, seine Grund- und Bodenbesitzer auch nur zu vermindern. So sieht es mit dem „Schutz der notleidenden deutschen Landwirtschaft“ aus.

Trostlos.

Daß die Kartelle und Syndikate nicht in der Lage waren, die wünschenswerten Folgen zu zeitigen, die ihnen ihre kapitalistischen Vorgesetzten sowie die offizielle Univeritätswissenschaft angekündigt haben, wird jetzt selbst von den bürgerlichen Handelschreibern eingesehen. So konstatierte kürzlich die Handelszeitung des „Verl. Tageblatt“, daß der Ausgleich der Konjunkturschwankungen, den man von den Kartellen erwartete, den Syndikaten in der Praxis durchaus nicht gelungen sei; ja nicht einmal eine Milderung des Konjunkturleidens sei ihnen zu verdanken. Sie haben im Gegenteil die Folgen eines wirtschaftlichen Niederganges wiederholt durch eine rücksichtslose Preispolitik verschärft. Ein weiterer angelegter Vorschlag war die Regulierung der Produktion. Auch hierbei haben — so konstatiert das „V. L.“ — die Syndikate

berlegt. Die Warenerzeugung ist häufig gerade durch die Kartellwirtschaft forciert worden, sei es deshalb, weil die Produzenten die hohen Subsidatpreise für einen möglichst großen Umsatz genießen wollten, sei es, weil der Kampf um die Quoten den Anreiz zu ständigen Erweiterungen bildete. So wird vom Stahlwerksverband berichtet, daß jetzt jedes größere Werk im Hinblick auf die bevorstehenden Erneuerungsverhandlungen seine Produktion auf eine dreifache Basis stelle. — Ebensoviele hätten die Kartelle eine gleichmäßige Beschäftigung der Werke erzielen können. Im Gegenteil: In dem Bewußtsein, alle gleichmäßig zu handeln zu werden, warten die Käufer jetzt mit der Verteilung ihrer Aufträge so lange, bis der tatsächliche Bedarf an sie herantritt. Da aber dieser erfahrungsgemäß sich sehr ungleich zeigt, so mangelt auch den Produzenten die gleichmäßige Beschäftigung.

Unter diesen trostlosen Umständen kehrt das „E. L.“ vollständig zur alten Mandatstheorie zurück, die in der freien Konkurrenz den besten Preis- und Produktionsregulator erblickt, und nur weil diese schon seit Jahren ganz oder zum Teil ausgeschaltet ist, befristet es auf einem plötzlichen Aufgeben der Syndikate schwere Erschütterungen.

So konstatiert die Praxis, daß von den überhöhten Hoffnungen der kapitalistischen Theorie, die in den Syndikaten als optimistisch einen Ausweg aus der Sackgasse sah, in die die kapitalistische Wirtschaft geraten, rein gar nichts verwirklicht ist. Und da bleibt denn nichts weiter übrig als vollkommene Verzweiflung, vollkommene Rückkehr zu den überholten Anschauungen, die sich längst als falsch erwiesen, d. h. vollkommene Trostlosigkeit. Die sozialistische Wissenschaft hat von vornherein gewußt, daß die Kartelle — trotz gewisser unseugnbarer Vorteile — auch nicht imstande sind, die Schäden der kapitalistischen Wirtschaft zu heilen und die Gesundung herbeizuführen, die eben nur durch die Planmäßigkeit der gesamten Produktion, d. h. durch den Sozialismus erreicht werden kann.

Professorale Schildknappen im Dienste des Kapitals.

In den letzten Wochen ist auf dem Büchermarkt eine interessante kleine Schrift erschienen. Sie betitelt sich: „Terrorismus in der Wirtschaftswissenschaft.“ Sie hat zum Verfasser den Professor Richard Ehrenberg aus Kassel.

Seit einigen Jahren sucht Ehrenberg seine Fachkollegen davon zu überzeugen, daß die heutige Wirtschaftswissenschaft auf ganz falschem Wege sei. Abgesehen von der marxistischen Schule, die ja ganz selbstverständlich nicht die Zustimmung Ehrenbergs findet, könne auch die bürgerliche Forschung vor allen Dingen der Bedeutung des Unternehmers in Produktionsprozesse nicht gerecht werden. Denn der Unternehmer sei der Träger der Produktion, der Lokomotivführer, der den Zug im Gange hält, der Schöpfer aller Werte, der durch seine Arbeit den Arbeitnehmern erst Lohn und Brot verschaffe. Und so müsse durch ein sorgfältiges Studium der wirtschaftlichen Einzelunternehmung die Erforschung der Wesensart der heutigen wirtschaftlichen Tätigkeit nach entsprechenden Gesichtspunkten erfolgen, die Ehrenberg des näheren dann noch angibt.

Die bürgerlichen Fachkollegen des Herrn Ehrenberg haben seine Forschungsmethode abgelehnt. Und als von ihm noch die Forderung aufgestellt wurde, daß jeder Forscher das Resultat seiner Untersuchungen über Wirtschaftsberufe vor der Drucklegung erst dem betreffenden Unternehmer zur „Durchsicht“ zu unterbreiten habe, ist seine ganze Methode der „exaltierten Wirtschaftsforschung“ als „Tendenzwissenschaft“ bezeichnet worden. Doch Ehrenberg ist ein latenter Trotzkopf. Er will Erfolge sehen, und so hat er sich denn weiter um die Entwicklung seiner Pläne bemüht. Ein Reich und ein privates Seminar für seine Forschungsmethode wurden gegründet. Dazu gehörte Geld, und so ging Ehrenberg mit dem Klingelbeutel bei den Unternehmern herum. Augenscheinlich mit gutem Erfolge, wie die Liste von Unterschriften zeigt, die nach dem Auftuf als Mitglieber beigetragen sind. Die bekanntesten Namen unserer Scharfshaber und Reaktionäre sind fast vollständig vertreten.

Würde auch unser Tendenzprofessor von allen Seiten abgeschüttelt, so hätten doch die Unternehmer an ihm ihre helle Freude. Das war ein literarischer Kdorast ihrer Kapitalisteninteressen, wie sie sich einen solchen nicht besser wünschen konnten. So hätten sie denn auch versucht, ihren Schützling in eine staatliche Professur unterzubringen. Diese bekannte Geschichte macht die Broschüre wieder aktuell, indem sie die Schiebungen bekannt werden läßt, die in der Sache gemacht worden sind. Herr Dr. Stresemann, der Syndikus vom Verband sächsischer Industrieller, schrieb einfach an das sächsische Kultusministerium, daß sächsische und außer-sächsische Industrielle ein Interesse daran hätten, wenn Professor Ehrenberg eine Professur an der Universität in Leipzig bekleiden würde. Die Interessenten seien bereit, dafür jährlich 30 000 Mark auszugeben. Ueber diesen scheinbaren Punkt seiner 30 000 Mark-Professur suchte sich Ehrenberg in der vorliegenden Schrift vergeblich hinwegzuschreiben. Tatsächlich gibt er zu, was er ableugnen will. Die Industriellen wollten dem Vater Staat jährlich 30 000 Mark zur Verfügung stellen, um Ehrenberg „wahr und wirkliche“ Wissenschaft zu finanzieren. Die Bombe ist geplatzt! Die bürgerlichen Professoren haben denn doch noch soviel Rückgrat gezeigt, sich gegen diesen Eindringling zu wehren.

Die ganze Angelegenheit hat für uns den Vorzug, zu zeigen, mit welchen Mitteln die kapitalistische Presse bearbeitet wird. So steht nach den Mitteilungen mohlunterrichteter Gewährsmänner fest, daß Ehrenberg intime Verbindungen mit den bedeutendsten Reichen unterhält. Er liefert ihnen aus seinem Seminar die Kräfte für die theoretische und namentlich die publizistische Vertretung ihrer Interessen. Man sieht in gewissen Zeitungen und Zeitschriften immer häufiger auf Artikel und Aufsätze, die die Interessen der Reichen gegenüber Arbeitern und Konsumenten „wissenschaftlich“ verteidigen. Das besorgen die Schüler Ehrenbergs, ... Studenten, die auf baldigen Erwerb bedacht sein müssen, und denen der Professor gute Stellen vermitteln kann, sind ihm natürlich sehr dankbar und sie bringen vielleicht auch seinen Theorien eine gesteigerte Empfänglichkeit entgegen! — Wenn die bürgerliche Nationalökonomie aus ihrem Sumpf gerettet werden soll, so scheint auch uns ausgerechnet Professor Richard Ehrenberg nicht die am besten dafür qualifizierte Persönlichkeit zu sein.

Soziales.

Das Werk des Schnapsbrotts.

Die schlimmsten Wirkungen der Reichsfinanzreform auf die Tabakindustrie schildert der Jahresbericht der Dresdener Handelskammer für 1909 recht anschaulich. Es heißt da u. a.: „Wer da gehofft hatte, daß die Mehrbelastung des Tabaks ohne weiteres dem Käufer aufgebürdet werden könne, ist in seinen Erwartungen arg getäuscht worden. In Deutschland pflegt jedermann nur eine gewisse Summe in Genussmitteln anzulegen und schränkt seinen Bedarf ein, wenn das einzelne Genussmittel im Preise steigt. Der Verbrauch erleidet daher fast genau so viel Einbuße, als die Mehrbelastung ausmacht. Die Störungen im Absatz führten bei den meisten Firmen zu Betriebseinsparungen, teilweise sogar zu zeitweiliger Einstellung des Betriebes. Die geschäftlose Zeit dürfte wenigstens noch bis zum Herbst anhalten. Doch die Zigarrenindustrie aber in absehbarer Zeit wieder ihren früheren Höchststand erreichen wird, darf billig bezweifelt werden. Welche schweren Wunden die neue steuerliche Belastung des Tabaks der deutschen Zigarrenindustrie geschlagen hat, erkennt man

so recht, wenn man sich vergegenwärtigt, wie viele Arbeiter infolgedessen aus Lohn und Brot gekommen sind. Zu Beginn dieses Jahres sollen ungefähr 50 000 Zigarrenarbeiter beschäftigungslos gewesen sein.“

An einer anderen Stelle heißt es: „Die steuerliche Mehrbelastung hat der deutschen, insbesondere aber der sächsischen Zigarrenindustrie einen schweren Schlag versetzt. Die Herstellung der billigen 5 und 6 Pf.-Zigarre ist aus Sachsen heraus und nach Süd- und Ostdeutschland gedrängt worden.“

Dort sind nämlich die Arbeitslöhne am allermiserabelsten.

Kautionsjäger.

Trotz aller Warnungen seitens der Presse finden jene gefährlichen Elemente, die es auf die letzten Ersparnisse Stellungsuchender abgesehen haben, immer noch Opfer, die sich rufen lassen. Das Berliner Kaufmannsgericht hatte dieser Tage gleich zwei solcher Fälle zu verhandeln. Vor der 5. Kammer stand als Beklagter ein gewisser Wittchow. Er hatte die Klägerin Auguste K. in einem Obdienten als „Fiskalleiterin“ angestellt und ihr dafür 50 Mark Kautionsabgenommen. Als W. sie nach kurzer Zeit angeht wegen schlechten Geschäftsganges entließ und ihr das Gehalt vorenthielt, bat das arme Mädchen, er möchte doch wenigstens die Kautionszurückzahlen, worauf W. ganz offenherzig bekannte, die hätte er „verbraucht“. Auch im Verhandlungstermin wiederholte der Beklagte dies Geständnis. Erst als ihn der Vorsitzende auf die strafrechtlichen Folgen seiner Handlungsweise hinwies, versprach er, das Geld sofort zu beschaffen. Das Gehalt wollte er aber unter keinen Umständen zahlen, und die Klägerin mußte wohl oder übel darauf verzichten, da ihr ein vollstreckbares Urteil in diesem Falle auch nichts genützt hätte.

Dieselbe Kammer verhandelte gegen den Wäckerleibehrer Max Salomon, der dem Kläger B. für eine am Schillerpark neu eröffnete Filiale gleich 400 Mark Kautionsabnahm. B. hat weder sein Gehalt bekommen, noch die Kautions, und wie gering die Chancen der Wiedererlangung sind, geht daraus hervor, daß im Zuschauerraum sich bereits der Nachfolger des Klägers eingefunden hatte, der auch „Leibtrager“ mit mehreren hundert Mark ist. Sowohl dieser wie der Kläger glauben besonders sicher zu gehen, weil S. „Hausbesitzer“ ist. Der letztere zog es aus guten Gründen vor, der Verhandlung fernzubleiben und sich auch nicht bereiten zu lassen, so daß Verjährensurteil gegen ihn erging.

Ferienurlaub als verwehrter Entlassungsgrund.

Die Neue Photographische Bergdrucker-Gesellschaft m. b. H. gewährt ihrem Personal alljährlich einen 14tägigen Ferienurlaub, der in der Regel für die Arbeiter in den April fällt. Für den dort beschäftigten gewissen Photographen A. war der Ferienurlaub auf die Zeit vom 6. bis 19. Juni festgesetzt. Anfang Juni erfuhr einer der Firmeninhaber, daß einige Angestellte beabsichtigten, bei einer Konkurrenzfirma einzutreten. Der bereits festgesetzte Ferienurlaub, soweit er in die Zeit vor dem 1. Juli fiel, wurde daraufhin zurückgezogen und sollte erst nach dem 1. Juli gewährt werden. Der Photograph A. erhob dagegen den Einspruch, daß er bereits ein Sommerquartier gemietet habe; hierdurch seien ihm an 25 Mark Unkosten entstanden. Die Firma hatte sich bereit erklärt, diese Unkosten zu ersetzen. Dann wurde A. jedoch nach dem Kontor beordert, um über diese Angelegenheit zu unterhandeln. Dabei soll, weil A. sich nicht dazu bereit fand, zu versichern, daß er bis zum 1. Januar bei der Firma bleiben würde, das Versprechen, für die entstandenen Kosten einzustehen, von der Firma zurückgezogen sein. A. ging nun ohne die Genehmigung der Firma vom 6. bis 19. Juni in die Ferien. Bei seiner Rückkehr wurde er entlassen. Er klagte gestern beim Gewerbegericht auf Zahlung des Lohnes für die Ferienzeit und eine 14tägige Lohnaufschüßigung von zusammen 140 Mark. Da seitens der Firma der Widerruf der Zusage, für die Unkosten einzustehen, bestritten wurde, wurde Beweis erhoben. Auf Grund der Beweisnahme vertraute das Gericht dem Kläger den Parteieid für seine Behauptung an. Leistet Kläger dem Eid, so wird die beklagte Firma dem Klageantrag entsprechend verurteilt werden, leistet er den Eid nicht, so wird er mit der Klage kostenpflichtig abgewiesen.

Gegen Prämien für Rassenbetrüger.

Von der von uns oft getadelten Praxis, Rassenbetrüger durch milde Strafen zu prämiieren, wick dieser Tage das Chemnitzer Landgericht in erfreulicher Weise ab. Gleichzeitig ging es dem Strohmännertum in nachahmenswerter Weise zu Leibe.

Das Urteil erging in folgendem Fall. Der Sauerwerke Richard Klemer aus Dresden war beschuldigt, insgesamt 670,91 Mark Versicherungsbeiträge den von ihm beschäftigten Arbeitern in Abzug gebracht, oder nicht zu Zwecken der Versicherung verwendet zu haben. A., der schon viermal wegen gleicher Vergehen bestraft worden ist, bestritt, daß er in diesem Falle der Zahlungspflichtige gewesen sei und nannte als solchen den Bauherren, Architekten und Schäfer. Dieser hatte auch tatsächlich laut Protokoll des Bevollmächtigten der Gemeinamen Ortskrankenkasse Chemnitz die Zahlung der Beiträge für A., der Bauausführender war, übernommen. Dadurch glaubte A. sich von der Verpflichtung, sich um die Abführung der Beiträge zu kümmern, befreit zu haben. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft stellte die Entscheidung in das Ermessen des Gerichts; eines ausdrücklichen Antrags auf Verurteilung enthielt er sich. Nach langandauernder Beratung wurde das Urteil verkündet, das den Bestimmung auf Freisprechung kessenden Beschuldigten aus allen Himmeln fallen ließ. Es lautete auf 3 Monate Gefängnis und einjährigem Ehrenrechtsverlust. In der Begründung wurde mit Recht u. a. ausgeführt, daß A. als Bauausführender firmiert habe und als solcher zu gelten hatte; besonders in bezug auf die dem Bauausführenden zukommenden Verpflichtungen. Dazu gehörte die ordnungsmäßige Abführung der Versicherungsbeiträge an die zuständige Stelle, um die er auf alle Fälle besorgt sein mußte. Daran konnte auch die schriftlich zugesicherte Übernahme durch S. nichts ändern; der Verpflichtete war: und blieb A.

Reichsversicherungsamt gegen Volksgefandung.

Wie verheerend die Befolgung des von uns und niedriger gehängten Erlasses des Reichsversicherungsamtes wirken würde, der die vorbeugende Heilbehandlung eingeschärft wissen will, zeigen folgende Zahlen über die Erfolge der Volksheilstätten für Lungentranke.

Auf Anregung des Kaiserlichen Gesundheitsamtes ist unter den an der Bekämpfung der Lungentuberkulose beteiligten Stellen (Landesversicherungsanstalten, Heilstätten, Kurorten usw.) eine „Turban-Gesellschaft“ (Stadteinrichtung) für Lungentranke eingeführt worden. Dieselbe teilt die Kranken je nach bestimmten medizinischen Feststellungen in drei Stadien ein; in das erste Stadium gehören die leichten Erkrankungen usw. Das Reichsversicherungsamt hat bereits die Statistik der auf Grund des § 18 des Invalidenversicherungsgesetzes wegen Lungentuberkulose in ständige Behandlung genommene Personen auf das Jahr 1909 nach diesem System bearbeitet.

Danach sind im Jahre 1909 von sämtlichen 41 Kurorten der Invalidenversicherung 29 277 Männer und 12 988 Frauen, zusammen 42 265 Personen wegen Lungentuberkulose in Heilbehandlung genommen worden. Nach Abzug jener Fälle, bei denen das Stadium noch nicht festgestellt worden ist, gehörten an bei Aufnahme dem Stadium

	I	II	III
Männer	12 015	9161	3590
Frauen	5 826	8899	1154

Insgesamt sind 20 567 (83 Proz.) Männer und 8662 (82 Proz.) Frauen wieder erwerbsfähig geworden. Erwerbsunfähig blieben 4199 Männer und 1817 Frauen. Betrachtet man den Erfolg nach Stadien, so ergab sich am Abschluß der Heilbehand-

lung für das Stadium I (gänzlich gesund) eine Zunahme von 630 Männern und 358 Frauen, für das Stadium II ein Zuwachs von 1489 Männern und 821 Frauen, und für die ungünstigsten Stadien natürlich eine entsprechende Abnahme. Auch in den Fällen, in denen die Erwerbsfähigkeit nicht wieder erlangt wurde, hat eine Verschiebung nach den besseren Stadien stattgefunden. Das Reichsversicherungsamt bemerkt dazu, daß „die Erfolge der Heilbehandlungen unverkennbar“ seien.

Es ist bei der ganzen Frage nicht zu übersehen, daß es sich doch immer nur um einen geringen Teil von Kranken in dem ersten Stadium handelt, die den Vorteil der Heilstättenbehandlung genießen. Und bei diesen wird der Erfolg der Kur schnell wieder dadurch verwischt, daß sie nach der Unterbringung in die Heilstätte in ihre alte soziale Not zurückkehren müssen, die erst die Krankheit gezeitigt hat. Die Bekämpfung der Lungentuberkulose muß auf viel breitere Grundlage gestellt werden, als sie die Heilstättenbehandlung bietet. Das beste Mittel ist die Besserung unserer allgemeinen sozialen und hygienischen Zustände.

Auf Ausbau, Vermehrung, nicht auf Einschränkung der vorbeugenden Heilbehandlung der der Invalidenversicherung unterworfenen Personen muß deshalb das Bestreben der Versicherungsanstalten sich richten. Nach diesem, nicht nach dem entgegengesetzten Ziel muß auch das Streben des Reichsversicherungsamtes gehen. Die Reichsversicherungsordnung sollte durch gesetzliche Vorschriften das Reichsversicherungsamt hindern, anders vorzugehen. Der beste Teil der Versicherungsgegebung ist in den auf Heilung und auf Vorbeugung gegen den Eintritt der Invalidität gerichteten Vorschriften zu erblicken. Diese gilt es im Volksinteresse auszubauen.

Unfallshut im Brauergewerbe.

Die Brauerei- und Rälzerei-Berufsgenossenschaft gibt seit Jahren einen Sonderbericht über die Tätigkeit ihrer technischen Aufsichtsbeamten heraus, welcher immer sehr interessante Ausführungen enthält, wenn sich auch die Beamten große Zurückhaltung auferlegen müssen.

So berichtet der Beamte der Sektion II (Baden und Pfalz), daß er in 42 besichtigten Betrieben allein 1735 Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften gefunden habe. Auch der Beamte der Sektion IV erklärt, daß er 194 Betriebe revidierte und „insgesamt 3605 Auflagen für auszuführende Sicherheitsvorrichtungen erteilte“. „Betriebe, in denen Schutzmaßnahmen nicht anzuordnen waren, wurden nicht angetroffen“, berichtet der Aufsichtsbeamte der Sektion VIII (Sachsen). Dabei hatte der Beamte nur 71 Betriebe besuchen können. Die übrigen Beamten geben leider keine näheren Zahlen an. Der Beamte der Sektion I (Elsass) sagt, daß allein 26 Proz. der vorgefundenen Mängel auf Treppenzüge, wie Treppen, Leitern usw. entfielen. „Leitern mit geklammertem Holz und fehlenden Stufen, oder letztere nur einfach ausgelegt, waren häufig anzutreffen. Es ist somit erklärlich, daß die Unfälle, verursacht durch „Fall von Leitern“ jedes Jahr eine so hohe Ziffer aufweisen.“

In Sektion V (Franken) fand der Beamte auffallend viele Beanstandungen des Leitermaterials; in einigen Betrieben war von circa 6—8 im Betriebe befindlichen Leitern auch nicht eine einzige in gutem Zustande. „Die Unternehmer würden auf Vorhalt erklären, daß diese Leitern ja gar nicht gebraucht werden, die aber im Bedarfsfalle doch genommen werden und Unfälle verursachen.“ Unter 26 besichtigten jugendlichen Arbeitern wurden „16 an gefährlichen Arbeitsstellen betroffen“. — Die übrigen Beamten fanden, daß die jugendlichen Arbeiter nicht an gefährlichen Maschinen usw. beschäftigt wurden. Wer es glaubt. — Der Beamte der Sektion VIII hatte in 292 Betrieben folgende Beanstandungen: „Transmissionen in 428 Fällen, Aufzüge in 148, Dampfessel und Arbeitsmaschinen in 144 Fällen, allgemeine Einrichtungen in 246 Fällen.“ Und wie die Anordnungen, auch die der königlichen Gewerbeinspektion befolgt werden: „An einer Treppe über zwei Stodwerke war, jedenfalls von der königlichen Gewerbeinspektion angeordnet, eine Handleiste anzubringen; ausgeführt wurde aber nur die Handleiste über eine Stodwerkshöhe. Warum dieselbe auf einmal aufhörte, wußte niemand zu sagen; erst wenn man die Fortführung der Handleiste verlangte, wurden Gründe gefunden. — In einer Brauerei war eine Kellertreppe von 1,50 Meter Breite so lange ohne Reparatur geblieben, bis sie überhaupt kaum mehr gangbar war. Die Stufen waren so durch die Häßer ausgefällt worden, daß nur noch an den Seiten eine gerade Stufenkante von circa 20 Zentimeter übriggeblieben war, während in der Mitte die Treppe auf eine Breite von circa 60 Zentimeter längst schon in die schräge Ebene übergegangen war. Dabei bildete die Treppe eine Hauptverkehrsstelle.“

Der Beamte der Sektion IX (Dortmund) berichtet: „In solchen noch nicht revidierten Betrieben findet man selten Keller-, Tennen- und Bodenleitern, die in einem sturzgefährlichen Zustand sind. Das Geländer fehlt hier fast immer, um den Treppenausschnitt meistens fehlt. Auch der Fußbodenbelag der Böden ist häufig in der allergeringsten Verfassung. In der Reparatur vernachlässigte Böden geben hier vielfach den ersten Anlaß zum teilweisen Durchfallen derselben. Besondere Gefahr ist es auch, daß bei den erstmaligen Revisionen so viele hochliegende Schmierbühnen, Bodenleiste aller Art, Stützscheitel, Verriegelungskondensator, und Eisberieselungsanlagen angetroffen werden, bei denen an einzelnen ungeschützten Stellen ein Absturz jederzeit erfolgen kann. Die benutzten Leitern hatten vielfach zerbrochene Holme und nur genagelte Stufen aufzuweisen. Außerdem waren dieselben für die meisten Zwecke häufig um 75 Zentimeter bis 1 Meter zu kurz. Da außerdem auch sehr viele Leitern in Gebrauch waren, deren Stufen zum Teil zerbrochen oder gänzlich fehlten, sich dabei auch noch als krumm erwiesen, infolgedessen keine 4 Aufstiegspunkte mehr zeigen und demzufolge auch keine Sicherung mehr boten gegen Abgleiten und Abrutschen, so braucht man über die vielen Leiterunfälle wirklich nicht verwundert zu sein.“

Für Sektion VI berichtet der Beamte: „Es finden sich nach wie vor an den Transmissionen die häufigsten Mängel. Schmalen und langsam laufenden Riemern wird nicht genügend Beachtung geschenkt, dieselben werden meistens als ungefährlich angesehen, trotzdem dieselben an ihren Verbindungsstellen oft alle möglichen Arten von Schleißen, Winkeln usw. aufweisen, die leicht einen Arbeiter zu erfassen vermögen. — Die Schutzmaßnahmen beim Fuhrwerksbetriebe sind namentlich in den ländlichen Bezirken in der Regel recht mangelhaft. — Bei neu gelieferten Maschinen fehlen nur zu häufig noch die Schutzvorrichtungen. — Erwähnt sei hier noch, daß die isobaremetrischen Flaschenheberapparate, wenn auch wohl mit den nötigen Schutzvorrichtungen, doch meistens nur auf Probe geliefert werden. Ist nun der betreffende Arbeiter in der Handhabung des Apparates nicht gewandt genug, so werden einfach die Schutzhebel entfernt, um die Leistungen zu erhöhen. Der Vertreter der liefernden Firma selbst ordnet dies an und betont, daß in dem anderen Brauereibetriebe die Schutzhebel ebenfalls entfernt seien; er fürchtet aber, der Apparat könnte ihm wegen nicht genügender Handhabung nicht abgenommen werden. Es wird also gar nicht erst abgewartet, bis der Arbeiter sich an die Bedienung des Apparates mittels Schutzvorrichtung gewöhnt hat.“ (11)

Sehr gefährlich ist natürlich auch der Fuhrwerksbetrieb der Brauereien. „Der Fuhrwerksbetrieb mit seinen Nebenarbeiten bildet nach wie vor die Quelle für die meisten Unfälle in unserer Berufsgenossenschaft.“ heißt es auf Seite 26 des Berichts. Fast alle Beamten klagen, daß die Fuhrwerke mangelhaft seien. Es fehlen richtige Sitze und Tritte zum Aufsteigen. Berichtet wird, daß der Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter, Filiale Koblenz, das Ersuchen an die Deutsche richtete, zwei dortige Betriebsunternehmer zum Herstellen von ordentlichen Sitzbänken und eisernen Fuhrwerken für die Bierausfuhrwagen zu veranlassen. Dem Ersuchen sei auch entsprochen worden. Auch der Magistrat zu Dinslaken wurde „um Hilfe gebeten gegen Unternehmern, welche an Bierwagen keine Sitzbänke und eisernen Fuhrwerke anbringen lassen wollten. — Die königlichen Bezirksämter zu Remnat

und Maschinenfabrik wurden um Mecherchen über statische Schwere
Fuhrwerksfälle gebeten.

Ein Betriebsunternehmer in der Nähe Stuttgarts gab zu be-
sonders vielen Aufträgen Anlaß. Ergreift schrieb dann der Brau-
herr an die Sektion, daß er gegen den Bericht des Aufsichtsbeamten
protestieren müsse. „Wenn ich den Bericht durchlese und mir einige
Verhärtenungen Ihres Beamten meinen Reuten gegenüber ins Ge-
dächtnis rufe, so bin ich fast versucht zu glauben, ob die Schuld
nicht daran liegt, daß ich meine Maschinen von der Firma A. zu B.
bezogen habe.“ Der Aufsichtsbeamte ließ sich natürlich diesen ver-
stiegenen Vorwurf nicht gefallen und antwortete auf diese
auf Schutzvorrichtungen so liebedeich und mangelhaft arbeitete, wie
Anzapfung. „Es gibt nicht leicht eine zweite Fabrik, die in bezug
Z. in D. Dierfür den Beweis zu führen, ist mir nicht nur in einem,
sondern in 100 Fällen möglich.“ Die Maschinenfabrik richtete hier-
auf an die Genossenschaft das eigenartige Ersuchen: „Die Berufs-
genossenschaft würde den Fabrikanten einen großen Gefallen er-
weisen, wenn sie bestimmte Vorschriften erteile, damit man sich
endlich danach richten kann.“ Der Aufsichtsbeamte ließ aber diese
saule Andrede nicht gelten und bedauert, daß eine Firma, die seit
Jahrzehnten in Brauerkreisen ihre Produkte absetzt, erst eine solche
Belehrung haben muß, da sie doch selbst einen Betrieb habe, welcher
den Unfallverhütungsvorschriften eines Berufsgenossenschaft unter-
worfen sei. Die Folge war eine Privatklage der Maschinenfabrik
— gegen den mutigen Beamten. Sie wurde in der ersten Instanz
abgewiesen und später zurückgezogen.

Sehr dumm stellen sich auch einzelne Unternehmer. „Auch
kam es vor, daß in vielen großen Betrieben Unternehmer von dem
Rechte der Berufsgenossenschaften, Revisionen vorzunehmen, gar
nichts wußten, und ganz erstaunt waren, zu hören, daß die Berufs-
genossenschaften sogar eine gewisse Macht zur Durchführung der
Anordnungen besitzen.“ Der Beamte scheint also diese Ausreden
für bare Münze aufgenommen zu haben. Nur ein Beamter klagt:
„Im allgemeinen lassen viele Unternehmer die mit weniger Kosten
verbundenen Schutzvorrichtungen herstellen; den Anordnungen je-
doch, welche Hunderte oder, wie bei Aufzügen, gar Tausende von
Mark kosten, bringen die Unternehmer aus wohlhabendsten
Gründen wenig Interesse entgegen, obwohl gerade diese Anlagen
viele Befahren bringen.“

Weiter heißt es in einem anderen Bericht: „Man kann nicht
selten die Beobachtung machen, daß die Betriebsunternehmer, die
oft mehrere Hunderttausend Mark in Umbauten und Neueinrich-
tungen ausgegeben haben, in bezug auf Schutzvorrichtungen plätzlich
glauben, sparen zu müssen.“

Wenn auch die Beamten diese „wohlbegründeten“ Gründe nicht
billigen, so finden sie aber auch Entschuldigungen noch anderer Art:
„Anregungen irgend welcher Art zur Erhöhung der Unfall-
sicherheit gingen von den Unternehmern nicht aus; deren Wünsche
gingen vielmehr darin, daß der Aufsichtsbeamte in Anbetracht der
schlimmen Zeiten, welche für die Brauindustrie infolge der neuen
Steuern kommen werden, möglichst wenig fordern möge. In den
Klein- und Mittelbrauereien wurde im Berichtsjahre die Durch-
führung der Unfallverhütung durch die in Aussicht stehende Er-
höhung der Brauersteuer überhaupt fast zur Unmöglichkeit gemacht,
indem

1. viele Unternehmer eine große Nervosität zeigten, und
2. noch mehr bei Befandwerden meiner Wünsche erklärten,
daß der Betrieb in allerhöchster Zeit doch eingestellt und
daher kein Pfennig mehr für solche Sachen ausgegeben
werde.“ (11)

Ein anderer Beamter meint, daß viele Betriebsunternehmer
die getroffenen Anordnungen „mit sehr gemischten Gefühlen auf-
nehmen, was bei dem zurzeit im Braugewerbe herrschenden
schlechten Geschäftsgang nicht wundernehmen darf.“ — Wieder ein
anderer Beamter meldet, daß der „obergärtige Bierkonsum sehr
stark nachläßt und die Brauereien gezwungen sind, sich mehr dem
untergärtigen Bier zugewenden. Trotzdem, daß nun die Brauerei
kleiner wird und der Konsum nachläßt, ist die Berufsgenossenschaft
infolge ihres Tarifses gezwungen, die nunmehr kleineren Betriebe
in eine höhere Gefahrenklasse einzuschalten. Daß eine neue in
Aussicht stehende höhere Beitragssatzung bei der schlechten Kon-
junktur die Unternehmer nicht gerade angenehm berührt, hatte ich
öfters zu fühlen Gelegenheit. Es wäre wohl in diesen Fällen eine
Übergangszeit sehr angebracht.“

Aber auch für die Anbringung von Schutzbestimmungen und
„Vorrichtungen wünscht ein anderer Beamter eine „Übergangszeit“
für die armen Unternehmer. Der Nachtrag IV der Unfallver-
hütungsvorschriften sei wohl geprüft, „eine endgültige Festlegung
der Unfallverhütungsvorschriften für diesen Nachtrag wurde jedoch
vorerst, der gegenwärtigen wirtschaftlichen Depression Rechnung
tragend, auf 1 Jahr vertagt“. Der Beamte hat also aus der
Schule geschwätzt.

Heber den schon gemeldeten Rückgang der Unfallziffern im
Braugewerbe meldet ein Beamter wie folgt:

„Gründe für die Abnahme der Unfälle lassen sich schwer an-
führen, weil hier neue Momente mitsprechen, welche einer längeren
Beobachtung bedürfen. Es sind dieses erstens die im Laufe des
Jahres 1909 durchgeführte Abkühlung des Bierbieres und dann die
durch die Besteuerung des Braugewerbes hervorgerufene geringere
Produktion welche natürlich eine geringere Inanspruchnahme der
Arbeitskräfte bedingt.“

Aus der Frauenbewegung.

Arbeiterinnen, organisiert Euch!

Der Einblick in die inneren Vorgänge der Wirtschaftskämpfe hat, die sich zwischen Unternehmertum und Arbeiter-
schaft vollziehen, wird den eminenten Wert der Agitation und Aufklärung unter dem weiblichen Geschlecht erst voll ganz zu
würdigen wissen. Große Scharen von Mädchen und Frauen
stehen heute im Industrieleben, müssen den Existenzkampf
genau so auskämpfen, wie ihre männlichen Genossen. Und
noch ist der Zustrom weiblicher Hände in die Fabriken und
Arbeitsbetriebe nicht auf seinem Höhepunkt angelangt, noch
fluten immer neue gewaltige Scharen hinein in die Industrie.
Nach der Betriebszählung in Preußen vom 12. Juli 1907
ist die Zahl der weiblichen erwerbstätigen Personen von
993 000 im Jahre 1895 auf 2 1/2 Millionen gestiegen. Das
sind Zahlen, die dem Volkswirtschaftler zu denken geben.
So wächst die Frage der Frauennarbeit zu einem Problem
von gewaltiger Bedeutung aus.

Die Frauennarbeit birgt aber auch wirtschaftliche Gefahren
in sich. Heiß erstrittenen Errungenschaften der kämpfenden
Arbeiter können durch den Zustrom unangelegter Arbeiterinnen
zu einer Industrie bedroht und beeinträchtigt werden. Die
Gewerkschaften, die dieser Frage ganz besonders nahe stehen,
haben diese Gefahr rechtzeitig erkannt und Gegenmaßregeln
ergriffen. Nicht nach dem Doktor-Eisenbart-Rezept, die Frauenn-
arbeit generell zu verbieten, was auch an den realen Tatsachen
scheitern müßte, sondern indem sie eine tiefgreifende um-
fassende Agitation und Propaganda für die Organisation unter
den Frauen entfalteten. Hervorragend betätigt auf diesem
Gebiete hat sich der Textilarbeiter-Verband, dessen Erfolge
in dieser Hinsicht auch hervorgehoben zu werden verdienen. Viele
Gewerkschaften liefern auch ihren weiblichen Mitgliedern die
„Gleichheit“, das Organ für die Interessen der Arbeiterinnen,
unentgeltlich. Die Kosten haben sich hundertfach verzinst, in-
dem viele indifferente Frauen und Mädchen dadurch zu über-
zeugten, Klassenbewußten Mitkämpferinnen erzogen worden
sind. Aber noch gibt es viel Braakland, das beackert werden
muß und jeder einzelne Arbeiter, der hier seine Tätigkeit ent-
faltet, schafft Ewigkeitswerte, handelt aus Selbsterhaltungss-
gründen.

trieb. Denn die Arbeiterbewegung dreht sich so lange im
Kreise herum, als noch neben Tausenden von unorganisierten
männlichen Arbeitern, Tausende und Abertausende von weib-
lichen Mitkämpferinnen fern vom Massenkampfe stehen und
das wieder niederreißen, was die organisierte Arbeiterschaft
mühselig aufgebaut hat.

Das Elend der armen Witwen.

Im dänischen Reichstage haben unsere Genossen bekanntlich einen
Vorschlag zur Einführung einer Unterstützung aus öffentlichen Mitteln
für unbemittelte Witwen, die Kinder zu versorgen haben, gemacht.
Ein solches Gesetz wäre in Dänemark nur ein Stück analogischer
Gerechtigkeit, da dort bereits durch ein Gesetz vom Jahre 1908 für
die unverheirateten Mütter und ihre Kinder so gesorgt ist, daß sie
nicht der Armenpflege anheimfallen. Die Witwen sind also somit
gewissermaßen milderem Recht und in weit größerem Umfange
auf die Armenpflege angewiesen als die unverheirateten Mütter.
Wie sehr die geforderte Sozialgesetzgebung notwendig ist, zeigt
der Theoretiker und Statistiker unter anderen dänischen Genossen
Dr. Gustav Bang in einer Reihe von Jahren, durch die die soziale
Lage der dänischen Witwen beleuchtet wird. Dieses statistische
Material ist jedenfalls auch für andere Länder von Bedeutung, da
die Verhältnisse anderswo kaum besser sein werden als in Dänemark.
Wir erfahren aus der Statistik, daß im Jahre 1901 11 527 Witwen
oder 11 1/2 Proz. sämtlicher Witwen in Dänemark Armenunterstützung
erhielten. Am größten war ihre Zahl in den Provinzstädten, nämlich
15 Proz.; niedriger, nämlich 11 Proz., in den Landbezirken, und
am niedrigsten, aber immer noch 10 Proz., in Kopenhagen, wo die
großstädtischen Verhältnisse alleinstehenden Frauen noch am meisten
Gelegenheit bieten, durch eigene Arbeit etwas zu verdienen.

Ein starker Unterschied tritt auch zwischen den verschiedenen
Altersklassen und ihrem Verhältnis zur Armenpflege hervor. Von
den jungen Witwen unter 25 Jahren kommen 14 Proz. auf die
Armenpflege, im Alter von 25 bis 30 Jahren 17 Proz. und zwischen
30 und 35 Jahren sogar 19 Proz. In den noch höheren Alters-
stufen sinkt die Zahl; zwischen 35 und 40 Jahren sind es 12 Proz.
und zwischen 40 und 45 Jahren nur 9 Proz. Das Bedürfnis nach
Armenunterstützung nimmt schnell ab in den Altersstufen, wo die
Witwen über die wirtschaftlichen Sorgen für ihre Kinder hinaus
sind, ist aber am stärksten in den Altersstufen, wo sie diese Sorge
drückt.

Die Witwen haben nicht allein schwer unter den Sorgen um
ihre und ihrer Kinder Dasein zu leiden, sondern sind auch in weit
höherem Maße den Krankheiten ausgesetzt, als dies bei den Ehe-
frauen der Fall ist. Von den Ehefrauen im Alter von 40 bis 45
Jahren waren nach der Statistik der Krankenkassen im Jahre 1908
16 Proz. krank, aber von den Witwen 32 Proz., und im Alter von
45 bis 50 Jahren waren die entsprechenden Zahlen 18 und 34 Proz.,
zwischen 50 und 55 Jahren 21 und 29 Proz. Ein ähnliches Bild
bietet die Statistik über die Ausbreitung der Tuberkulose in Däne-
mark vom Jahre 1906. Von je 10 000 Ehefrauen zwischen 35 und
40 Jahren waren es 78, die im Laufe des Jahres wegen Er-
krankung an Tuberkulose behandelt wurden, aber von je 10 000
Witwen waren es 103.

Entsprechend der Krankheitsziffer ist selbstverständlich auch die
Sterblichkeitsziffer unter den Witwen größer als unter den Ehefrauen.
Auf 10 000 Ehefrauen im Alter von 30 bis 35 Jahren waren durchschnit-
tlich 53 Sterbefälle, auf 10 000 Witwen im selben Alter 78 und für das
Alter von 45 bis 50 Jahren sind die entsprechenden Zahlen 78 und
107 Proz. Im allgemeinen ergibt sich für die Altersstufen von 30
bis 60 Jahren, daß auf 100 Sterbefälle der Ehefrauen 123 der
Witwen kommen. Die Selbstmordstatistik der Jahre 1898—1905 er-
gibt, daß auf 100 000 Ehefrauen im Alter von 50 bis 55 Jahren
17 kamen, die sich selbst des Lebens beraubten, auf 100 000 Witwen
24. Die verschiedenen Altersstufen zusammengenommen, ergibt daß
die Häufigkeit des Selbstmordes der Ehefrauen und der Witwen dem
Verhältnis von 10 zu 16 entspricht. Die Neigung sich selbst das
Leben zu nehmen, ist demnach unter den Witwen um mehr als ein
Drittel stärker als unter den Ehefrauen.

Gerichts-Zeitung.

Des Schuhmanns Glaube.

Weil er nach einer Wahlrechtsdemonstration am 10. April auf
dem Nachhauseweg mit circa 20 anderen Leuten einen „geschlossenen
Aufzug“ gebildet, dadurch die Ordnung gestört und auf die Auf-
forderung der Polizei nicht weiter gegangen sei, erhielt ein Genosse
in Essen ein Strafmandat von 15 M. Am Mittwoch hatte das
Schöffengericht über den eingeleiteten Einspruch zu entscheiden. Der
Schuhmann befandete als Zeuge, daß ein „Aufzug“ stattgefunden
habe; er glaube, der Angeklagte habe sich bei dem Zuge befunden;
auf die Aufforderung, weiter zu gehen, sei der Angeklagte sofort
gegangen. Er habe ihn (den Schuhmann) aber verläßt und ver-
hört. Die Strafe von 15 M. wurde vom Gericht bestätigt. Und
das, wiewohl dem Angeklagten eine leitende Tätigkeit bei dem
behaupiteten Aufzug nicht nachgewiesen wurde, und er der polizei-
lichen Aufforderung sofort gefolgt ist!

Freilich wenn der Glaube eines Schuhmanns tatsächliche Fest-
stellungen ersetzen kann, erscheint das Urteil plausibel. Dann wäre
es aber auch berechtigt, die Gerichte durch Schutzleute im Neben-
amt verwalteten zu lassen.

Die Strafsache gegen das Medium Anna Abend

und ihren Ehemann Paul Abend hat nunmehr durch die rechts-
kräftige Einstellung des Verfahrens ihr Ende erreicht. Die Ehe-
leute Abend waren vor einigen Monaten bei einer Seance von
dem Journalisten Buchner entlarvt und dann von der Kriminal-
polizei unter dem Verdacht des Betruges in Haft genommen worden.
Auf die Beschwerde des Rechtsanwalts Dr. Aldberg hob das
Kammergericht den Haftbefehl auf, da der Tatbestand des Betruges
nicht genügend erwiesen sei und außerdem weder Fluchtverdacht
noch Kollisionsgefahr vorliege. In der mehrere Monate dauernden
Voruntersuchung wurden annähernd 100 Personen vernommen,
die den „Geisterbeschwörungen“ im Hause Abend beigewohnt
hatten. Die Staatsanwaltschaft beantragte nach Abschluß des Vor-
verfahrens die Außerverfolgungsbefreiung der Angeklagten. Die
Staatsanwaltschaft stellte sich dabei auf den Standpunkt, daß die
Eheleute Abend zwar keineswegs in der Lage seien, ihren Gästen
Vorführungen aus der Geisterwelt zu bieten, ein Vertrag sei aber
deshalb abgeschlossen, weil die Angeklagten nie eine Forderung
an ihre Gäste gestellt, sondern sich nur mit freiwilligen Gaben
begnügt hätten. Die 8. Strafkammer des Landgerichts I hat sich
als Beschlußkammer diesen Standpunkt zu eigen gemacht und die
Einstellung des Verfahrens beschlossen.

Ein Steinwurf in der Nähe von Streifbrecheragenten

solte laut Strafbeschl des Amgerichts Königswusterhausen an
dem Arbeiter Aleemann mit einer Geldstrafe von 60 M. gefügt
werden. Das ist die höchste zulässige Strafe für diesen Fall, auf
den § 386 Ziffer 7 des Strafgesetzbuches zur Anwendung gelangt.
§ 386 Ziffer 7 bestimmt: „Mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit
Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft: wer Steine oder andere harte
Körper oder Unrat auf Menschen, auf Viehe oder andere Zug-
oder Lasttiere, gegen fremde Häuser, Gebäude oder Einschließun-
gen, oder in Gärten oder eingeschlossene Räume wirft.“

Die von Aleemann beantragte richterliche Entscheidung wurde
gestern vom Schöffengericht Königswusterhausen gefällig. In der
Verhandlung kamen in erster Linie die Umstände zur Sprache,
welche den Steinwurf veranlaßt hatten, und das waren diese: Im
März streikten die Arbeiter der Gutsmannschen Kalifabrik in
Riedelshöhe. Die Fabrikleitung hatte durch Agenten Streif-
brecher heranzuholen lassen. Ein Trupp solcher Elemente wurde am
15. März begleitet durch eine Anzahl von Gendarmen und revolver-
bewaffneten Agenten, die jede Annäherung der streikenden Ar-

beiter hinderten, nach der Fabrik transportiert. Hier angekommen,
scheint es den Leuten durch irgendwelche Umstände klar geworden
zu sein, daß sie als Streifbrecher verwendet werden sollten. Viele
von ihnen wollten nun wieder abziehen. Aber die Agenten, welche
die Leute wahrscheinlich unter Vorspiegelung falscher Tatsachen
hergelockt hatten, trieben jeden, der die Fabrik wieder verlassen
wollte, zurück und drohten mit Säden und Revolvern. Vor dem
Wittertor des Fabrikgrundstücks standen eine Anzahl der streikenden
Arbeiter, welche diese Vorgänge von Anfang an beobachtet hatten.
Hinter dem Wittertor aber hatte sich der Direktor, umgeben von
seinen Streifbrecheragenten und anderen seiner Vertrauensleute
aufgestellt, welche die draußen stehenden Streikenden durch Lebens-
arten und Gesten verhöhnten. Natürlich mußte das die streikenden
Arbeiter aufs äußerste empören. In dieser Situation war es, als
Aleemann einen Stein über das Wittertor schleuderte, der aber nie-
manden traf, auch, wie Aleemann sagt, nicht treffen, sondern nur
erschrecken sollte. Gendarm Puls sah den Durs, ergriff den
Werfenden und zeigte ihn an.

Das sind die Ursachen des Steinwurfs, welche vom Verteidiger,
Rechtsanwalt Karl Rieblrecht, unter Beweis gestellt und zum Teil
auch durch zwei Zeugen erwiesen wurden. Der Verteidiger be-
antragte, noch weitere drei Zeugen zu laden, welche die geschilderte
Situation in vollem Umfange bestätigen und dadurch beweisen
würden, daß sich der Angeklagte in berechtigter Erregung befunden
habe. Das Gericht lehnte jedoch die Ladung weiterer Zeugen ab,
da es schon ohnehin unterstellte, daß sich der Angeklagte in großer
Erregung befunden habe.

Der Rechtsanwalt sah allem Anschein nach in dem Angeklagten
nicht nur den Steinwerfer, sondern vor allem den Streikenden,
der seiner Erbitterung gegen die Streifbrecheragenten Ausdruck
gegeben hatte. Nur so läßt es sich erklären, daß der Rechtsanwalt
nicht nur die Bestätigung des höchsten Strafmaßes beantragte, son-
dern auch meinte, der Angeklagte könne Gott danken, daß er —
nicht wegen schweren Landfriedensbruchs unter Anklage gestellt sei.

Gegen diese Auffassung des Anwalts — der übrigens einer
der Schöffen durch lebhaftes Kopfnicken beipflichtete — wandte sich
der Verteidiger. Er ersuchte, dem Angeklagten die aus der ganzen
Situation begriffliche Erregung zugute zu halten und beantragte
Herabsetzung der Strafe.

Das Gericht kam denn auch diesem Antrage nach und er-
mäßigte die Strafe auf 30 M. In der Begründung wurde gesagt,
der Fall liege keineswegs so schwer, daß sich die Anwendung der
höchsten zulässigen Strafe rechtfertige. Mildernd komme in Be-
tracht, daß sich der Angeklagte in großer Erregung befand und daß
der Stein niemand getroffen habe.

Aus Münchens besseren Kreisen.

Ein Bild tiefster moralischer Verworfenheit entrollte die vor
dem Landgericht München I geführte Verhandlung gegen den vier-
undzwanzigjährigen Modelstecher Johann Kern aus München. Kern
ist ein arbeitsloses, wegen Diebstahls usw. schon öfters bestraftes
Subjekt, der nicht allein seinen Diner durch diebstahlische Mittel und sich
von ihnen füttern ließ, sondern auch sich selbst verwerflichen Müßlingen
hingab und diesen auch Knaben aus den besten Familien zuführte.
Er war ein Freund des Modelstechers Hofmann, eines verächtlichen
„Strichjungen“, der mit Kern systematisch Knaben verführte und
sie dann an Homosexuelle verpöbelte. Hofmann hat inzwischen,
nachdem er ein mörderisches Attentat auf einen Schutzmann ver-
übt, im Gefängnis durch Selbstmord geendet. Kern wurde ver-
haftet, als er im Lindosbad, in dem er mit Vorliebe seinem
unsauberen Geschäft nachging, einen Badegast zu befehlen ver-
suchte. Mit Recht forderte der Staatsanwalt allerstrengste Ver-
strafung des Inholde, da sonst die verwerflichen Müßlingen in München
überhand nehmen und der gute Ruf der Stadt Schaden leiden
würde. Vor allem aber, so sagte er, müßten auch jene Herren, ohne
Unterschied von Rang und Stand, denen die Knaben zugeführt
würden, sehen, was sie erwartet, wenn man ihrer habhaft wird.
Das Gericht erkannte, noch über den Antrag des Staatsanwalts
hinausgehend, auf 5 Jahre 6 Monate Gefängnis, 5 Jahre Ehr-
verlust und Einweisung ins Arbeitshaus nach verbüßter Strafe.

Eingegangene Druckschriften.

- Geld-, Bank- und Börsewesen. Katalog der Agl. Hofbuchhandlung
H. Duncker, Berlin W. 8. 156 Seiten.
- Zum Kampfe um die Reichsfinanzreform. Von A. Damaschke.
50 Bl., „Bodenreform“, Berlin, Verlagsort, 11.
- So endete das schöne Fest. Erzählungen von D. Wiener. 2 M.,
geb. 3 M. — Das Lächeln von Marise. Von H. Wagner. 4 M., geb.
5 M. — Die Wunderkugel der Venus von Weibel. Von E. Morel.
2,50 M., geb. 3,50 M. — Die Leiden der Simon. Von R. Hochdorf.
2 M., geb. 3 M. H. Duncker Verlag, Charlottenburg.
- Das lebendige Reich. Von J. Joppenberg. 3,50 M., geb. 4,50 M.
E. Reich, Berlin W. 62.
- Aus der Tragödie der Knaben- und Mädchenhandarbeit. Früh-
jahrsheft, Vierteljahrshefte, 4 M. jährlich. V. O. Teubner, Leipzig.
- Die Seifenfabrik der Groheinfabrikgesellschaft deutscher Konsum-
vereine in Gröda-Klefa. Eine Darstellung von Dr. A. Müller. 255 Seiten.
Verlag in Hamburg.
- Die kirchliche Auffklärung im katholischen Deutschland. Von
S. Rehle. 4 M. Reichl u. Co., Berlin W. 9.
- Neue Wandertafel vom Riefenberge. Sektion Münsberg 40 Bl.,
Sektion Harrachsdorf 30 Bl. J. Kiehlung, Berlin, Kleinberener-
straße 26.
- Ein Blick ins Kaiserleben. Von G. J. Habre. 1 M., geb. 1,90 M.
Frankische Verlagshandlung, Stuttgart.
- Aus dem Leben der Kaiser. Von Prof. R. Sajo. 1 M. Th. Thomas,
Leipzig.
- Nacht vor dem Heim und andere Novellen von R. Krejer. 1 M.,
geb. 1,50 M. — Drei Weiber. Berliner Eitenroman von R. Krejer.
3 M., geb. 4 M. — F. Ull, Berlin, Charlottenstr. 22.

Briefkasten der Redaktion.

Es juristische Sprechstunde Subst Lindenstraße Nr. 60, vorn
hier Treppen — Radstr. 1 —, wochentags von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends.
Sonnabends von 6 bis 7 1/2 Uhr nachmittags statt. Jeder Anfrage ist
ein Bescheid und eine Zahl als Bezugszeichen beizufügen. Schriftliche
Antworten wird nicht erteilt. Eilige Fragen trage man in der Sprech-
stunde vor.

Zuglicher Leiter 92. Russische Postkast, Berlin, Unter den Linden 7.
— R. G. 23. Die Sektionen der Kasse sind uns nicht bekannt. An
der Regel sind diese Kassen nicht zu empfehlen. — R. G. 24.
Nach den Darstellungen des Professors E. sind die Verluste
mit dem Mittel zunächst an Tieren gemacht; es muß demnach
also Ihre Annahme nicht mehr zutreffen. — W. W. Rein.

Mittlerer Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion über
den Großhandel in den Zentral-Markthallen. Marktlage: Fleisch:
Zukunft stark, Geschäft schleppend, Preise für Kalb- und Schweinefleisch
ansiehend, sonst unverändert. Wild: Zukunft nicht genügend, Geschäft
lebhafte, Preise gut. Geflügel: Zukunft in Gänsen genügend, sonst nicht
ausreichend, Geschäft außerordentlich lebhaft, Preise gut. Fische: Zukunft
mäßig, Geschäft lebhaft, Preise hoch. Butter und Käse: Geschäft
ruhig, Preise unverändert. Gemüse: Obst und Südfrüchte:
Zukunft genügend, Geschäft ruhig, Preise wenig verändert.

Witterungsüberblick vom 7. Juli 1910, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometere- stand mm	Wind- richtung	Wolken- höhe	Temperat. Celsius	Stationen	Barometere- stand mm	Wind- richtung	Wolken- höhe	Temperat. Celsius
Zwischen- damberg	753 RB	1 heiter	16	Daprun- burg	750 SD	2 halb bb.	22		
Berlin	752 RB	4 wolflg.	14	Wetzlar- burg	754 D	2 bedekt	21		
Frankfurt	755 RD	1 halb bb.	15	Siegburg	766 RB	3 heiter	24		
München	755 RB	6 bedekt	11	Werdau	762 RB	4 bedekt	11		
Wien	752 B	3 wolflg.	15	Worms	760 RB	3 wolflg.	18		

Wetterprognose für Freitag, den 8. Juli 1910.
Zeitweise heiter, aber sehr veränderlich, mit leichten Regenschauern und
meist schwachen nordwestlichen Winden; Temperatur wenig verändert.
Berliner Wetterbureau.

Partei - Angelegenheiten.

Bernau. Morgen Sonnabend, abends 8 1/2 Uhr, findet im großen Saale des Schützenhauses eine öffentliche Versammlung statt, in der die Bernauer Arbeiterkassette zur „Reichsversicherungsordnung“ Stellung nehmen soll. Referent: Genosse Georg Schmidt-Berlin. Zahlreichen Besuch erwarten.

Die Bezirksleitung. Das Gewerkschaftsstatistik.

Niederschöneweide. Am Sonntag, den 10. d. Mts., findet das Sommerfest des sozialdemokratischen Wahlvereins im Lokal „Haffelwerder“ statt. Anfang 4 Uhr, Entree 20 Pf. Für Unterhaltung ist bestens Sorge getragen.

Rommes. Am Mittwoch, den 13. Juli, abends 8 1/2 Uhr findet im Lokal „des Herrn Ernst Schmidt, Wilhelmstr. 41—43“ die Versammlung des Wahlvereins statt. Gäste haben Zutritt, auch werden neue Mitglieder aufgenommen.

Kaltenhagen-Seegefeld und Umgegend. Sonntag, den 10. Juli öffentliche Versammlung auf dem Grundstück des Herrn Volz in Neu-Seegefeld, Ecke Vorfig- und Kruppstraße (gegenüber dem Restaurant Peter). Vortrag des Genossen Dr. Liebknecht: „Die Sozialdemokratie auf dem Vormarsch!“

Die Genossen wollen für starken Besuch Sorge tragen. Sonnabend Handzettelverbreitung hierzu. Die Versammlung beginnt 8 Uhr nachmittags.

Der Vorstand des sozialdemokratischen Wahlvereins.

Neuenhagen, Petershagen, Frederisdorf, Bruchmühle und Eggersdorf. Am Sonntag, den 10. Juli, nachmittags 4 Uhr, findet in Petershagen, im Lokale des Herrn Kusch, für den ganzen Bezirk eine Generalversammlung statt.

Wannsee. Morgen Sonnabend, abends 1/2 9 Uhr, im „Fürstenhof“: Wahlvereinsversammlung.

Rudow. Der Wahlverein Rudow hält am Sonnabend, 9. Juli, seine Generalversammlung bei August Palm, Köpenicker Straße ab.

Berliner Nachrichten.

Zum Diepmitzsee.

Der Personenzug, der um 8.36 vormittags den Stettiner Bahnhof verläßt (Frühauflöser können auch schon 6.30 fahren), bringt uns, versehen mit einer Sonntagskarte nach Diepmitzthal für anderthalb Mark, nach diesem Drie. Er liegt fast eine halbe Meile vom Bahnhof entfernt, denn zur Zeit des Bahnbauwerks hielten sich die kleinen Orte die Eisenbahn und ähnliche teufliche Werke gern möglichst weit vom See. Heute haben es die Diepmitzthaler zu büßen, ausgenommen vielleicht die Omnibusbesitzer, die am Bahnhof der Ausflügler harren, um ihnen gegen Entrichtung einiger Reichsmark den Weg zu ersparen. Es geht sich aber zu Fuß ganz gut durch die breite Straße und die sich flott entwickelnde Kolonie, die mit der Zeit die Entfernung zwischen Diepmitzthal und seinem Bahnhof nicht beseitigen, aber doch massieren wird. Haben wir das Städtchen (es sieht aus, wie fast alle diese kleinen märkischen Städtchen, ist aber recht freundlich) durchschritten, so geht es in derselben Richtung hinaus auf die Chaussee nach Lanke, einem wunderhübsch gelegenen Dorfe. Hier grenzt der Hellsee mit schöner hügeliger Laubwaldumgebung an, den man bei ausreichender Zeit besucht. Sonst wird die Richtung nach Westen beibehalten. Hinter dem Dorfe erreichen wir den Wald und mit ihm den Obersee, den ein Graben und weite Wiesen mit dem Diepmitzsee verbinden. Beim Dörfchen Lepdorf beginnt der schmal vorgezogene Ausläufer dieses Sees, an dessen Südseite wir uns durch den Wald heranzugängeln, um sie nun bis zur Westspitze des Sees beim Forsthaus Diepmitz (Einkaufsgelegenheit) nicht mehr zu verlassen. Dieser etwa 2 Kilometer lange Weg an der Südseite des Diepmitzsees gehört zu denen, die der Naturfreund immer wieder aufsuchen wird, denn in seiner Art ist ihm bei Berlin nichts an die Seite zu stellen.

Der hügelige Buchenwald, der den Fußpfad vom See trennt, ist oft mit thüringischen Geländen verglichen worden. Hier aber kommt der große Reiz der Wasserfläche hinzu, die durch die Werderinsel noch gehoben wird. Denn bei der Wanderung verschiebt sich diese Insel mit kullerartigen Wirkungen beständig.

Der Blick kehrt immer wieder zum See zurück, ehe wir uns entschließen heimzuzugewandeln. Ein breiter Weg im Buchenwalde führt vom Forsthaus Diepmitzsee in südlicher Richtung auf die von Bernau nach Wandlitz führende Chaussee, die wir dort, wo wir sie erreichen, ebenfalls südlich verfolgen. Wer nicht bis zum Forsthaus gekommen ist, geht vom See ab ebenfalls eins der südlich führenden Gestele und wird auch so schließlich die Waldchauffee erreichen. Wer Zeit genug hat, wandert am besten den schönen Pfad am Südufer wieder zurück und schlägt von Lepdorf aus den wohlbezeichneten Waldweg nach Bernau ein. Diese Stadt bietet mit ihren altertümlichen Resten von Mauern und Türmen einen anderen Anblick als Diepmitzthal. Von hier gehen häufig genug Vorortzüge nach Berlin, so daß man sich mit Hilfe der Lokalliste für die Nähe einer nicht gerade kurzen aber sehr schönen Wanderung entschädigen kann.

Straßenbahnführer.

Man schreibt uns: Schon in den Elementarregeln des Straßenbahnfahrens macht der Berliner seit Jahrzehnten immer denselben Scherz, im Auf- und Abpringen nämlich. Als die ersten Elektrischen mit halber Schmelzgeschwindigkeit über das Pflaster sausten, meinten die Verkehrsoptimisten: „Auch ist den Pferdebahnakrobaten das Handwerk gelegt. Sie können nicht mehr am rollenden Sitwagen mit ihren Turnkünsten parodieren.“ Fehlgelassen! Es ist nicht besser, immer schlimmer geworden. Mindestens der dritte Teil aller Straßenbahnunfälle ist auf Rechnung der Unsitte zu setzen, daß gewisse Deutschen, Männlein wie Weiblein, eine förmliche Force darin suchen, während der Fahrt auf- und abzupringen. Ich zeterne dagegen — und hab's selbst mal getan, bis ich gründlich auf die Nase fiel, in den dicksten Schmutz und mir neben zerrissener Kleidung eine schmerzhaft Verletzung zuzog. Seitdem bekommen mich zehn Verbot nicht vom Straßenbahnwagen herunter, ehe er unbeweglich steht — und wenn die Hintermänner noch so sehr drängeln. Das ist auch ohne trübe Erfahrungen an den eigenen Knochen dringend anzuraten, denn schon bei geringerer Geschwindigkeit kann auf unserem glatten Asphalt das Abpringen vom ziemlich hohen F-Uhrtrett gefährlich werden. Es gibt sogar noch Großstadtmenschen, die konsequent mit dem Gesicht nach entgegengesetzter Fahrtrichtung abspringen, eine Prozedur, die unfehlbar zum Kladderadatsch führen muß, und ich treffe auf den elektrischen Hädem jede Woche mit alten gebrechlichen Leuten zusammen, die vom Schaffner mit Gewalt zurückgehalten werden müssen, daß sie nicht noch während der Fahrt den Wagen verlassen. Noch verbreiteter ist die Unsitte, nicht abzuwarten, bis die am Ziel angelangten Fahrgäste aus dem Wagen gestiegen sind. In dieser Beziehung ist der sonst so gemächliche und verständige Berliner geradezu rücksichtslos.

Tausende Male täglich tönt es mahnend aus dem Munde des Schaffners: „... aber bitte, erst aussteigen lassen...“, und ungerne häufig kommt es dabei zu unliebsamen Erörterungen, wenn die mit Gewalt Vorwärtenden sich nicht befehlen lassen wollen. Wozu dieser zwecklose Kampf um den Platz? Der Wagen kann doch nicht eher feilsch gefüllt werden, bis er sich geleert hat. Das unvernünftige Draufgehen, das ja doch mit dem energisch befohlenen Zurückweichen endet, bedeutet nur Zeitverlust. Und gerade im Verkehrsleben ist Zeit bares Geld. Die praktischen Amerikaner, die uns im Verkehr längst entschieden „über“ sind, haben auch diese Zeit- und Geldfrage richtig eingeschätzt und an ihren Verkehrsorganen besondere Ein- und Ausgänge mit trennenden Barrieren geschaffen. Im nächsten Jahrhundert werden wir in Berlin vielleicht auch so weit vorgeschritten sein.

Da der Schaffner auf dem Straßenbahnwagen Polizei ist, müssen seine Anordnungen respektiert werden. Viele Fahrgäste können sich auch daran nicht gewöhnen. Sie schimpfen oft recht brutal auf den Schaffner, der sie im vollbesetzten, vielleicht schon überfüllt besetzten Wagen nicht mitnehmen will, und höhnen recht berüchtigt: „Hör'n Seher Krinzelgeld darf ich doch aber mitfahren?“ Unter Publikum ist darin etwas verwöhnt. Es wahr't nicht genug die festen polizeilichen Bestimmungen, welche für die Anzahl der Fahrgäste erlassen sind, und beruft sich gern darauf, daß nicht wenige Schaffner erheblich über die erlaubte Höchstzahl hinaus Mitfahrer dulden. Damit handeln solche Straßenbahnangelegten aus Mangel an Gütmütigkeit, vielleicht ja auch aus richtiger Spekulation auf ein Krinzelgeld, gegen ihre Funktion, und sie müssen oft genug für den Krinzelgeldseher mit einem in die Polizeikasse fließenden Strafbetrag büßen. Das hat andere Schaffner veranlaßt, grundsätzlich keine überzähligen Fahrgäste aufzunehmen, auch wenn zur Not noch Platz ist. Nicht verschieden verfahren auch die Schaffner und Fahrer bei der Mitnahme von Paleten im Wageninnern und auf den Perrons. Täglich kommt es deshalb zu häßlichen Ausfällen. Meistens mögen die Straßenbahnfahrer im Recht sein, aber ich kann mich noch länger, genauer Beobachtung auch nicht des Eindrucks erwehren, daß viele Schaffner nicht im Klaren sind, wo das Paletrecht des Publikums aufhört. Sonst könnte es doch nicht vorkommen, daß ein vom Schaffner des Anhängers abgewiesenes Palet von dem Schaffner des Vorderwagens anstandslos mitgenommen wird. Da sollte und könnte wohl mit Taktgefühl auf Arbeiterpublikum, das sich die Ausgabe zu einer Drosake nicht immer leisten kann, etwas mehr Rücksicht genommen werden, sofern andere Fahrgäste nicht profitieren. Sicher stört der Karton des Gaudieners auf dem Vorderperron oft weniger als die verächtlich nach dem Kälteklauen duftende Markttasche im Innern des Wagens. Für die Perrons wären übrigens einige Handgriffe an der Decke äußerst erwünscht. Die in der Mitte stehenden Fahrgäste, welche keinen Stützpunkt haben, werden jetzt recht fühlbar hin und her geworfen, was für die Hüneraugen der übrigen Stehplatzhaber nicht gerade angenehm ist und häufig zu Unwilligkeiten Anlaß gibt. War viele Anspruchsvolle wollen für ihren Nadel so bequem fahren wie in einer Summifische, und das ist natürlich selbst in der Reichshauptstadt ein bißchen viel verlangt.

Die Markthalle in der Zimmerstraße ist bekanntlich an eine Firma verpachtet worden, die die Halle in ein Konzertlokal umwandeln will. Wie geht eine Lokalcorrespondenz wissen will, scheint aus der Sache nichts werden zu sollen. Es wird mitgeteilt, daß die Firma an den Magistrat mit dem Ersuchen herangetreten sei, sie von dem Anfang April geschlossenen Verträge zu entbinden. Von den drei Notausgängen, deren Schaffung die Polizei verlangt, ist immer noch erst einer gesichert. Die Direktion der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft hat genehmigt, daß gegen Zahlung einer bestimmten Summe jährlich nach dem Buchhändlerhof hin, wo sich die Werke der Gesellschaft befinden, ein Ausgang hergestellt werde. Die beiden anderen lassen sich nicht schaffen. Da die Gesellschaft das Lokal spätestens am 1. September eröffnen wollte, so lassen sich natürlich die umfangreichen Arbeiten, die für die Umwandlung auszuführen sind, selbst wenn noch in letzter Stunde Notausgänge sich schaffen lassen sollten, in der kurzen Zeit von knapp 8 Wochen nicht schaffen. Außerdem beginnt vertragsmäßig mit dem 1. Juli die Zahlung einer Rente für die Halle. Wie sich der Magistrat zu dem Besuch der Gesellschaft stellen wird, ist noch nicht entschieden.

Schützenbrüderliches. Das Mitteldeutsche Bundeschießen, welches bis zum 10. d. M. in Schönholz abgehalten wird, hat einen riesigen Reinkass für die Schaulustler und Pächter der einzelnen Wirtschaften mit sich gebracht. Unter großen Versprechungen wurden die Leute angelockt; es sollte wochentags kein Entree und Sonntags höchstens 20 Pf. erhoben werden, so daß auf einen Waffenandrang der Berliner zu rechnen sei. Von einer Sperre des Lokals für die Arbeiterkassette wurde den Pächtern nichts gesagt, sonst hätten viele nicht daran gedacht, einen Pachtvertrag mit 10 M. pro Quadratmeter abzuschließen. Auf dem Festplatz herrscht gähnende Leere; dabei wird die Pacht mit außerordentlicher Härte eingetrieben. So erschien am Mittwoch der Detonom mit dem Gerichtsvolkzieher, um einem Fiskusbesitzer die Pferde zu pfänden, was zu sehr erregten Szenen führte. Zahlreiche Wundenbesitzer haben bereits das göttliche Heim verlassen. Die Sperre des Lokals für die Berliner Arbeiter hat eine ungeahnte Wirkung gehabt.

Noch eins mag hier konstatiert werden. Für die Schützen sind während des Bundeschießens 2 Kompagnien Infanterie als Scheibenanzeiger beauftragt. Morgens treten dieselben ihren Dienst an, um abends 9 Uhr wieder nach der Kaserne geführt zu werden. Jeder Soldat erhält volle Verpflegung und sage und schreibe pro Tag 50 Pfennig Lohn. Das sind für den Schützenbund zweifellos billige Arbeitskräfte!

Gegen die geplante Luftfahrtssteuer in Berlin hat sich nach einem im Verein Berliner Weiberviertel vom Herrn Zacharias gegebenen Bericht auch die Berliner Handelskammer ausgesprochen. Sie will an der zuständigen Stelle für die völlige Zurückziehung der Vorlage eintreten; einen ähnlichen Beschluß hat auch der Zentralausschuß der kaufmännischen und gewerblichen Vereine gefaßt.

Ueber die Errichtung einer Gartenstadt bei Berlin auf gemeinsamer Grundlage referierten am Mittwochabend in Kellers Philharmonie Dr. Siedelmann und Dr. Franz Oppenheimer. Es wurde mitgeteilt, daß eine Genossenschaft mit beschränkter Haftung sich das Ziel gesetzt habe, die Gartenstadtbewegung zu fördern und in die Tat umzusetzen. Für die neue Gartenstadt sei im Südosten ein Terrain in Aussicht genommen, das innerhalb der 20 Pf.-Zone liege. Es werden Geschäftsanteile zu 200 M. ausgegeben, die mit 4 Proz. verzinst werden.

Beim Zusammenstoß zweier Straßenbahnwagen an der Oberbaumbrücke, Ecke Mühlentstraße, verunglückte gestern der Schaffner Gries durch den zurückkommenden Anhängewagen; dem Kermisler wurde der Brustkasten zerdrückt.

Ueberrfahren und getötet wurde vorgestern der 10 Jahre alte Paul Kruska aus der Amsterdamer Straße 7. Als er vor diesem Hause den Fahrradweg überschreiten wollte, fuhr ihm ein bisher noch nicht ermittelter Kollwagen über den Körper. Der Vater brachte seinen Sohn nach dem Paul-Gerhard-Stift, wo er jedoch bald nach der Aufnahme infolge innerer Verblutung starb.

Erschossen hat sich vorgestern der 21 Jahre alte Gaudienner Richard Tiedel, der in der Vorfigstr. 12a bei seiner Mutter wohnte. Er brachte sich einen Schuß in die Brust bei. Nach einem hinterlassenen Zettel hat er sich das Leben wegen Arbeitslosigkeit genommen.

Vergiftet hat sich vorgestern abend die 44 Jahre alte Klara Hollach aus der Roskoder Straße 40, indem sie auf dem Abort Dypsol trank. Die Mutter holte einen Arzt, der der Lebensmüden den Magen auspumpte, seine Bemühungen waren jedoch erfolglos. Die Hollach war lungenkrank und hatte schon wiederholt Lebensüberdruß geäußert.

Tot aufgefunden wurde vorgestern im Vorkeller des Hauses Flottwellstr. 6 der Arbeiter Rudolf Kneifel. Der Hausverwalter nahm einen Verwesungsgeruch wahr und entdeckte die Leiche. Kneifel war wohnungslos und beschäftigte sich in dem Hause mit Teppichkopfen. Wie er ums Leben gekommen ist, kann noch nicht ermittelt werden.

Berliner „Klingelfahrer“ auf der Tour. Recht unangenehme Gäste tauchen seit 14 Tagen in den östlichen und westlichen Vororten auf. Es sind Berliner Klingelfahrer, die sich auf „Wostreifen“ nach der Provinz begeben. Die Diebe haben es hauptsächlich auf solche Wohnungen abgesehen, deren Mieter verreist sind und so haben besonders die Lehrer unter dem Treiben der Spezialisten zu leiden. So haben sich die Spitzbuben beispielsweise in Köpenick, in Friedrichshagen, in Steglitz und in Oberschöneweide unangenehm bemerkbar gemacht. Fällt die Beute mäßig aus, so rächen sich die Einbrecher dadurch, daß sie in den Wohnungen große Verwüstungen anrichten. Abgesehen haben es die Klingelfahrer auf Werksachen, bares Geld und Wäschestücke.

Eine dreiköpfige Diebesbande, die seit einiger Zeit Hausverwalter aus ihren Wohnungen lockte und dann die letzteren ausplünderte, wurde von der Kriminalpolizei dingfest gemacht. Ramentlich im Norden und Osten Berlins erschäen eine Frau, um sich leerstehende Wohnungen zum Zwecke des Mietens anzusehen. Während der Verwalter solche zeigte, benutzte die beiden anderen sehr geschickt diese Gelegenheit, um die Wohnungen der Verwalter auszuräumen. Die Frauenderson ist eine gewisse Martha Krüger, die mit ihrem Bräutigam Bruno Müller zum Schein in der Prinz Eugenstraße eine Wohnung inne hatte, um dort mit dem mehrfach bestraften Einbrecher Max Stolz zusammen polizeilich angemeldet zu sein und bei einer etwaigen Festnahme eine Wohnung nachweisen zu können. Die Einrichtung dieser Wohnung bestand nur aus einem Küchenschrank und einigen alten Lumpen. Dagegen hatte das Verbrecherkreuzblatt in den Wurzelbergen, einer Laubenkolonie in der Hennigsdorfer Straße, eine Laube bequem eingerichtet und verzehrte dort seine Diebesbeute in aller Gemütsruhe. Die Kriminalpolizei hatte den Aufenthalt dadurch ermittelt, daß Bruno Müller einen verdächtigen Zettel verloren hatte, und beobachtete nun den Schlupfwinkel. Als die Gesellschaft von einem Haushage nach der Laube zurückkehrte, wurde sie festgenommen. Alle drei bestritten die ihnen zur Last gelegten Diebstähle. Martha Krüger wurde aber von fünf Personen als die angebliche Pieterin wiedererkannt. Die beiden Männer führten gut gearbeitete Schlüssel bei sich, die sie zu Sicherheitsklässern selbst sehr geschickt hergestellt hatten. Alle drei wurden dem Untersuchungsrichter zugeführt.

Öffentliche Bibliothek und Lesehalle zu unentgeltlicher Benutzung für jedermann, SO., Adalbertstr. 41. Geöffnet werktäglich von 5 1/2—10 Uhr abends, an Sonn- und Feiertagen von 8—1 Uhr. In dem Lesesaal liegen zurzeit 645 Zeitungen und Zeitschriften jeder Art und Richtung aus.

Vorort - Nachrichten.

Charlottenburg.

Elternverein für freie Erziehung. Auf den am Sonntag, den 10. Juli, stattfindenden Familienausflug nach dem Grunewald wird hierdurch nochmals hingewiesen. Treffpunkt pünktlich 2 Uhr nachmittags vor dem Bahnhof Eichkamp, für Nachzügler bis 4 Uhr in der Försterei Eichkamp.

Wilmerdorf.

Aus Gram über den Tod seiner Frau hat gestern der 60jährige Streckenwärter Wilhelm Fuen aus der Brandenburgischenstr. 103 in Wilmerdorf Selbstmord begangen. Frau F. war vor Jahresfrist nach längerer Krankheit gestorben und seitdem trug der Mann, der an seiner Frau sehr hing, ein gedrücktes Wesen zur Schau. Seine bevorstehende Pensionierung nahm der Streckenwärter zum Anlaß, die schon oft geäußerte Absicht, sich das Leben zu nehmen, auszuführen. Gestern erhängte er sich in einer Bodenkammer.

Baumjünlentweg.

Baumjünlentweg. Mittwochnachmittag gegen 4 Uhr verunfallte der Bauarbeiter Gottlieb Pampel, Kiehlstr. 5 wohnhaft, auf dem Schulhausneubau der Gemeinde Treprow, Kiehlstr. 46, als er einen Sack Zement in die vierte Etage transportierte. Er stieß mit dem Sack oben an und stürzte von der Leiter. Obwohl Arzt und Rettungswagen bald zur Stelle waren, trat im Urban-Krankenhaus, wohin er gebracht wurde, der Tod bald darauf ein. Der auf so tragische Weise ums Leben gekommene war ein alter Parteigenosse und 62 Jahre alt.

Tegel.

Die Kinderspiele finden jeden Dienstag und Freitag von 8 bis 6 Uhr statt. Treffpunkt 2 1/2 Uhr am Marktplatz in der August-Wälderstraße. Da durch die Teilnahme keinerlei Kosten entstehen, für Unterhaltung und Aufsicht über die Kinder gesorgt ist, so wird um eine rege Beteiligung gebeten.

Stralau.

Der Gesangverein „Frohstinn-Vorwärts“ veranstaltet am Sonntag, den 10. Juli, eine Waldpartie nach Karlshorst. Genossinnen und Genossen, die daran teilnehmen wollen, sind herzlich willkommen, für Spiel- und Unterhaltung ist gesorgt. Jedes Kind erhält ein Geschenk. Treffpunkt vormittags 11 Uhr bei Schieffer, Hauptstraße, in Nummelsburg.

Mariendorf.

Gewaltiger Andrang herrschte am Dienstag in der Versammlung, in der Genosse Adolf Hoffmann über „Die Straße im Zwangsstaat“ referierte. Hunderte konnten nicht mehr in den Saal gelangen. Die bei unseren Frommen herrschende Intoleranz anlässlich der Verurteilung von vier Parteigenossen wurde einer herben Kritik unterzogen. Der christlich eingelebte Pfarrer Ringer war nicht erschienen.

Schließlich wurde eine Resolution angenommen, nach der unsere Gemeindevorteiler für die Errichtung eines Gemeindefriedhofes für Mariendorf wirken sollen.

Wilhelmsruh.

Die Generalversammlung für den Bezirk Wilhelmsruh tagte am Sonntag im Lokal von D. Junder. Der Vorsitzende Junder gab den Tätigkeitsbericht von dem letzten Halbjahr. Auf allen Gebieten sei ein langames aber stetes Anwachsen unserer Partei erkennbar. Im letzten Halbjahr seien 20 Mitglieder neu gewonnen worden, so daß ein Bestand von 220 Mitgliedern vorhanden ist. „Vorwärts“-Abonnenten haben wir 810 am hiesigen Ort. Es haben stattgefunden 17 Vorstandssitzungen, 6 Mitgliederversammlungen und 1 öffentliche Versammlung. In den Außenbezirken haben wir vier Gemeindevorteiler bei den Neuwahlen gewonnen. Unsere Vertretung am Ort konnten wir bei der Neuwahl mit einer glänzenden Majorität behaupten. Die Neuwahlen ergaben folgendes Resultat: 1. Vorsitzender Otto Junder, 2. Vorsitzender Paul Deht, 1. Kassierer B. Grell, 1. Schriftführer Max Kretze, 1. Beisitzer Frau Hölke, 2. Peter Giers, Bezirksführer für den 1. Bezirk Rebis, 2. Jähle, 3. Tieg, 4. Koga, 5. Reil. Lokalkommission Rißmann, Gustavus.

Soffen.

Aus der Stadtverordnetenversammlung. Vor Eingang in die Tagesordnung wurde bekannt gegeben, daß der Genosse Ritzewski wegen Verzugs nach außerhalb sein Stadtverordnetenmandat niedergelegt hat.

Auf Antrag des Schulrates soll eine Laufgewichtspersonenwaage und ein Schprobefaktor angeschafft werden. Bei dieser Gelegenheit regte Genosse Bismann an, kränzlich befindenen bedürftigen Kindern auf Gemeindelosten Erholungsgelegenheit zu gewähren.

Die Wahl des Bürgermeisters auf 12 Jahre ist von der Regierung bestätigt worden.

Dann brachte Genosse Bismann die Mängel der Vodeanstalt zur Sprache und ersuchte um Abhilfe. Auch einige andere Vertreter wünschten eine baldige Erneuerung. Der Bürgermeister entgegnete, daß wegen Zeitmangel die Angelegenheit gerührt habe, es solle aber baldmöglichst etwas geschehen.

Schlieflich rügte Genosse Bismann noch die schlechte Beleuchtung in der Stubenrauchstraße und Radnower Chaussee, worauf der Bürgermeister auf die großen Kosten hinwies, die erwachsen würden, zumal nur eine kleine Anzahl Einwohner in Frage kämen.

Jugendveranstaltungen.

Freie Jugendorganisation Berlin. Abt. 21. Sonntag, 10. Juli: Schweißarbeit nach Regel-Stalpe. Treffpunkt 7 Uhr Schließliches Tor (Urania-Säle). Gäste sehr willkommen.

Berlin. Abt. 5 und 20. Sonnabend, 9. Juli: Nachtwanderung von Regel nach Summi. Treffpunkte: Abt. 5 abends 9 Uhr Mariannenplatz (Neuwerkdenkmal). Abt. 20 abends 9 Uhr Eddiger Bahnhof (Sanitätskassa).

Die Freie Jugendorganisation Friedrichshagen leitet am Sonnabend, den 9. Juli, das erste Stützungsfest im neu erbauten Saale der Fischerhütte, Seestr. 11. Die Eltern, sowie alle Genossen und Gönner der Jugendbewegung werden gebeten, sich daran zu beteiligen.

Wilmerdorf. Sonntag, den 10. Juli, findet ein Ausflug der Jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen nach dem Brunnenwald statt. Treffpunkt nachmittags 2 Uhr Restaurant Sella, Brandenburgische-Str. 100.

Lichtenberg-Friedrichshagen. Am Sonntag, den 10. Juli, veranstaltet der Jugendausschuss einen Ausflug nach Birkenwerder, an der Biele entlang nach Wandlitzsee, Bepflanzung, bis Bernau (Rückfahrt). Treffpunkt: Bahnhof Frankfurter Allee. Abfahrt 6 Uhr 30 Min. Die Eltern werden besonders gebeten, die Jugend zur Teilnahme an dieser Partie zu veranlassen. Tagesverpflegung ist mitzubringen. Fahrgehalt circa 90 Pf.

Pantow-Nieder-Schönhagen. Am Sonntag, den 10. Juli: Ausflug nach dem Riepsitz. Treffpunkt für Nieder-Schönhagen 6 1/2 Uhr an der Kirche; für Pantow spätestens 9 Uhr am Bahnhof Pantow-Schönhagen. Fahrt bis Zepernick. Gäste herzlich willkommen!

Vermischtes.

Die österreichische Arbeiterfängerschaft

feiert das Jubiläum der 100. Ausgabe ihrer Monatschrift, der österreichischen „Arbeiter-Sängerzeitung“. Der Lenkungs-Kopf ihres ersten Redakteurs, des unvergessenen Josef Scheu schmückt die Festausgabe. Die Zeitung hat bald die Auflage von 10.000 erreicht. Die erste Nummer erschien am 1. April 1902. Der Parteitag von 1907 erklärte sie als Parteiorgan. Der Reichsverband der Arbeiterfängerschaft umfasst heute 800 Vereine mit 8000 Mitgliedern. Genosse Dr. Adler widmet ihm einen anerkennenden Artikel, der darauf hinweist, wie ohne das besuende Klassenbewußtsein der singende Arbeiter zum singenden Speiser herabstinken und sein Gesang höchstens ein bißchen Artikel behalten würde.

Zur Lage in der Romagna.

Genosse Rigola hat an den Ministerpräsidenten ein Telegramm geschickt, in dem er gegen das parteiliche Verhalten der Polizei in der Romagna protestiert. Rigola sagt voraus, daß bei Anbauer des heutigen Verhaltens blutige Konflikte unvermeidlich seien, und spricht sich für die Notwendigkeit eines Schiedsgerichts aus.

Eine grausige Geschichte

hat sich in dem württembergischen Dörfchen Degerloch zugegetragen. Eine Geschichte, deren „fürchterliche Folgen“ sich noch gar nicht übersehen lassen. Die Haut schaudert einem noch nachträglich zusammen, wenn man daran denkt. Diese schreckliche Affäre wäre vielleicht gar nicht ans Tageslicht gekommen, wenn nicht zufälligerweise ein Herr Adam Röder, seines Zeichens Chefredakteur der in Stuttgart erscheinenden „Freiwilligen-Konservativen Deutschen Reichspost“, des Weges gewandelt wäre und das Unheil entdeckt hätte. Am Sonntag vor acht Tagen war es, da Herr Adam Röder friedlich-staatsverhaltend den Gemüts das schöne Degerloch durchwandelte. Der Schreck über seine Entdeckung ist ihm aber dann so in die Glieder gefahren, daß er erst am Sonnabend darauf sich wieder gesammelt hatte und in seinem Blättchen über den Frevel also schrieb:

„Die Häuser haben geflaggt: große Girlanden sind über die Straßen gezogen; eine stutende Menschenmenge wogt auf und ab. Männer, Frauen und Mädchen haben rote Bänderchen, im Knopfloch“ und von den Girlanden hängen Plakate herunter, auf denen geschrieben steht: „Ihr freien Sängler seid gegrüßt. Freien Sängler! Die Sache hing nun an, brenzlich zu werden, denn dies „frei“ ist der bekante Unterton, der auf sozialdemokratischen Sängersfesten am stärksten klingt. Aber ich beruhigte mich wieder, denn die Flaggen leuchteten ja in schwarz-weiß-rot, in schwarz-rot

und in Schwarz-gelb und fast alle Häuser waren bunt betwimpelt. Auch sah ich Schulleute und Militärpersonen mit den rot beschleierten Säugern Arm in Arm gehen und schließlich konnte doch nicht ganz Degerloch eine einzige sozialdemokratische Gemeinde sein. Die Reichstagswahlen waren mir nicht gegenwärtig, auch widerstrebte es mir anzuschauen, daß in Degerloch Bürgermeister, Polizei und Garnison etwa den Großhaufen verwirrt hätten. Es mußte doch wohl eine nationale Veranstaltung sein!

Ich ging weiter. Das Gedränge wurde immer stärker: die Männer mit der roten Schleife bildeten die übergroße Mehrzahl; kaum ein Haus, das nicht geflaggt hatte und immer wieder Militär und Schulleute mit den Sängergehossen in bierfröhlichem Fraternisieren. Aus allen Wirtschaften drang Gesang auf die belebte Gasse. Vor einer Gartenwirtschaft blieb ich stehen, denn hier wurde besser, als ich es bis jetzt gehört hatte, gesungen. Man trug ein Chorlied vor; das Lied selbst war ohne jeden musikalischen Wert, in der Stimmbildung aber verriet es den geübten Tonsetzer, der sich auf das Geschäft moderner Harmonisierungen gut versteht. Das gesungen wird, vermag ich noch nicht festzustellen, denn der Strophenlaut tötet die Artikulation. Run kommen aber die Sängler zur Schlußzeile; sie läßt zunächst brecht aus, um dann in einfacher, aber voller Harmonie auszuklingen; jetzt verziehe ich auch, worum es sich handelt; die Sängler singen: „Die Arbeit macht die Völker frei.“ Ah, doch ein sozialdemokratisches Sängersfest. Und dazu ganz Degerloch im Fahnensturm, die ganze Bevölkerung in herzlicher Entente; Soldaten und Schulleute als Gardebanden. Ob der Oberamtmann da war, weiß ich nicht; auch ist mir unbekannt geblieben, ob die Regierung nicht einen Vertreter zur Begrüßung geschickt hatte. Der Degerlocher sozialdemokratische Gesangsverein feierte nämlich das Stützungsfest seines 25jährigen Bestehens.“

„Wehe, dreimal wehe, dir rotem Sündenpfeil, o Degerloch, und deinem Bürgermeister!“

150 Jahre Zuchthaus in einem Prozeß.

Aus Rom schreibt man uns: Ein für italienische Schwurgerichtsverhältnisse recht charakteristischer Prozeß ist dieser Tage nach viermonatlichen Verhandlungen vor den Rissen von Bari zu Ende gegangen. Angeklagt waren sieben Personen von Altamura, die am 17. August 1905 (die Mästen der italienischen Gerechtigkeit mahlen bekanntlich langsam) den Grafen Domenico Viti und sein Dienstmädchen ermordet, dann die Wohnung angezündet und verbrannt haben sollen. Nicht weniger als 15 Rechtsanwälte wirkten bei dem Prozeß mit, und jeder redete durchschnittlich 8 Tage. Das Ende war die Verurteilung von fünf Angeklagten zu je 30 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Polizeiaufsicht. Da es sich um einen Indizienprozeß handelte, verurteilte das Urteil einen an Erstarrung grenzenden Schreden. Der Verurteilte Montemaro erhob sich und erklärte, daß einer der Prozeßprozeduren, ein gewisser Ceghi, die Tat mit anderen nicht angeklagten Komplizen ausgeführt hatte. Mandant des Mörders wäre der Neffe des Ermordeten gewesen. Die Enthüllungen machten tiefen Eindruck, konnten aber noch erfolglos Wahrspruch und Urteil das Schicksal der Angeklagten und des Freigesprochenen nicht ändern. Es bleibt den Verurteilten kein anderer Weg, als die Anstrengung der Richtighkeitsbeschwerde, der aber nur stattgegeben werden kann, falls sich Formfehler in der Verhandlung nachweisen lassen.

Grafenkinder und Schweinchen.

Der bayerische Arizonakiller, der „Nordhalbener Grenzboten“, Organ des liberalen Landtagsabgeordneten Grandinger, bringt einen stimmungsvollen Partibericht, in dem die wunderschöne Stelle vorkommt:

„Heute ist wieder Markttag. Vor dem Postgebäude quiekt und piepst es aus acht Körben. Schöne, rosige Schweinchen wollen ihre kleinen Müßel herausstrecken. Und wie gut sie aussehen! Wie Grafenkinder! Sind aber auch danach teuer.“
Jetzt weiß man wenigstens, wie Grafenkinder aussehen.

Ein Rekord in Ehescheidungen.

Den Rekord der Ehescheidungen hat allem Anschein nach eine junge Amerikanerin errungen, die jetzt von New York aus eine neue Hochzeitsreise angetreten hat. Mit Ethel Gray heiratete als 18-jähriges Mädchen William Brummitt. Aber das Eheglück dauerte nicht lange; wer daran die Schuld trug, wurde nicht verraten, aber eines schönen Morgens hatte William Brummitt die Flucht ergriffen und war verschwunden. Die junge Frau suchte Trost beim Gericht und errang ein Scheidungsurteil. Vier Wochen später trat sie mit Karl Jones, den sie inzwischen kennen und lieben gelernt hatte, vor den Altar. Aber auch über dieser Ehe waltete kein Glück; noch kein Jahr war verstrichen, als Mrs. Jones von neuem vor dem Richter erschien und die Scheidung ihrer zweiten Ehe auch glücklich durchsetzte. Der Zufall sagte es, daß sie einige Wochen später ihren ersten Gatten wiedertraf; die alte Liebe rostete nicht, man faßelte nicht lange und kurz darauf liehen die Beiden sich zum zweitenmal trauen. Dieser Ehe entsproh ein gesunder Knabe; doch auch dies schien nicht zu genügen, um das eheliche Zusammenleben aufrecht zu erhalten. In der Tat stellte kurz darauf, so wird dem „Avviso italiano“ aus New York berichtet, William Brummitt von neuem den Antrag auf Ehescheidung, dem das Gericht auch entsprach. Kaum war ein Monat

verstrichen, so trat Ethel Gray-Brummitt-Jones-Brummitt mit George Macdonald vor den Standesbeamten. Doch nach einiger Zeit war auch dieses Eheabenteuer lästig, die Frau ließ sich wieder scheiden, traf ihren ersten (und dritten) Mann wieder und hat ihn jetzt zum dritten Male geheiratet. Ihr Kind aus der dritten Ehe und aus ihrer zweiten mit William Brummitt trug sie auf den Armen, als sie nun die fünfte Hochzeitreise antrat, die immerhin die dritte mit demselben Manne war.

Kleine Notizen.

Sechs Personen verbrannt. Bei einem Brande eines Hauses in Almenno San Bartholomeo bei Bergamo ist der Bauer Mazzoleni mit 5 Kindern umgekommen. Die Mutter wurde mit dem 6. Kinde tödlich verbrannt nach dem Hospital gebracht.

Eine verhängnisvolle Fahrt. Nach einer Meldung aus Wien wurden bei Ditzenschlag an der Donau die Pferde des Postwagens, in welchem sich sieben Passagiere befanden, durch ein schnell-fahrendes Automobil scheu. Der Postwagen wurde umgeworfen, alle sieben Passagiere sind mehr oder minder schwer verletzt worden.

Schwester Candida klagt. Die in letzter Zeit wegen unaufröeren Manipulationen vielfach genannte Schwester Candida brachte nach einer Pariser Meldung beim Untersuchungsrichter Dupuy eine Klage ein gegen 2 Personen, welche sie des Vertrauensbruchs, der Schwindel und des Wuchers beschuldigt. Es handelt sich um 2 Bankiers, welche ihr einige Tage vor der Verhaftung eine Summe von 12.000 Francs vorgelegt haben sollen. Viel Glück dürfte sie damit wohl nicht haben.

Hochwasser. Die Elbe führt infolge andauernder Regengüsse wieder Hochwasser und ist bisher um 2 1/2 Meter gestiegen. Einige von Pionieren nach dem letzten Hochwasser errichtete Notbrücken wurden weggerissen.

Bootsunfall. In der vergangenen Nacht kenterte auf dem Dre- wenzsee ein Boot mit drei Insassen, von denen zwei ertranken.

Ein furchterliches Verbrechen. Aus Eifer sucht verübte ein junger Mann aus Rantua ein furchterliches Verbrechen. Er lud seine frühere Geliebte, deren Schwester und einige andere Bekannte zu einer nächtlichen Raubfahrt auf dem See ein und ließ unterwegs den Raub untippen. Vier Personen, darunter das Mädchen, ertranken. Der Urheber der Tragödie rettete sich, wurde aber verhaftet.

Ein Raubmord wird aus Rattowij gemeldet: In der Wohnung der Hebamme Stralkowska in Sosnowice erschienen zwei Männer und baten sie, zu einer Wöchnerin zu kommen. Die Hebamme nahm einige Instrumente und ihr Geld mit und folgte ihren Begleitern. Mitten im Felde wurde sie von diesen plötzlich überfallen, beraubt und ermordet. Man fand die böslich entleerte Leiche auf dem Felde. Von den Mördern fehlt jede Spur.

Eingegangene Druckschriften.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 41. Heft des 28. Jahrgangs erschienen. Es hat folgenden Inhalt: Arbeiterkämpfe — Die russische Arbeiterbewegung in den Zeiten der Reaktion. Von Alexander Sokolow. — Sozialdemokratie und Jugendbewegung. Von Heinrich Schulz. — Verpflegungsinstitutionen und Wanderarbeitstätten. Von D. Roddous (Frankfurt a. M.). — Die Untersuchungsfrage — das Grab der Kaiserin? Von H. Solmann. — Literarische Rundschau: Technische Monatshefte. Von Richard Woldt. Dr. Franz Erich Junge. Amerikanische Wirtschaftspolitik. Von M. N. Dr. Alfred Baquet. Asiatische Religionen. Von Karl Rabef. — Zeitschriftenlisten.

Das Ergänzungsheft Nr. 8, welches dieser Nummer beigegeben ist, enthält: Theologische oder ethnologische Religionsgeschichte? Eine Entgegnung auf Dr. Max Maurer'schen „Biblische Geschichte“. Von Heinrich Günow.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Vollanstellen und Kolporteurs zum Preise von 3.25 M. pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abbestellt werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pf. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Zentralverband der freien Händler, Handwerker und verwandten Berufsgenossen Deutschlands. Sitz Essen. Verwaltungsstelle Berlin. Regist. VI. No. 411. Heute abend 8 1/2 Uhr: Versammlung bei Schröder, Stromstr. 36. Gäste willkommen.

Wasserstands-Nachrichten

der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau.

Wasserstand	am 6. 7.	am 5. 7.	Wasserstand	am 6. 7.	am 5. 7.
Remel, Mühl	72	+8	Saale, Großh.	120	0
Bregel, Ankerburg	-33	+6	Saale, Spandau	38	-4
Wischel, Thon	12	+4	Talsperre	18	+2
Oder, Mahler	222	-38	Spree, Sternberg	68	-2
Stroßen	110	+1	Spree, Bieslow	68	-1
Frankfurt	111	+3	Weser, Minden	26	-5
Waltze, Schirmm	0	+8	Weser, Minden	35	+3
Landberg	-42	0	Rhein, Marimiliansan	669	-6
Rehe, Borsdam	-24	-4	Rhein, Rahn	495	-7
Eide, Reimberg	39	-1	Rhein, Rahn	539	-14
Dresden	-94	-14	Redar, Weißbrunn	165	+22
Harz	160	+11	Wain, Wertheim	196	-25
Wagdeburg	130	+2	Wain, Wertheim	205	-22

+) + bedeutet Hoch, — Nied. — Unterpegel.

Sozialdemokratischer Wahlverein für Schöneberg.
Bezirk 80.
Nachruf.
Am 5. Juli verstarb im Alter von 30 Jahren in Köln unser Mitglied
Artur Berdrow.
Ehre seinem Andenken!
15/18 Der Vorstand.

Am Dienstag, den 5. Juli 1910, mittags 1 Uhr, verschied nach langem schweren Leiden mein lieber Mann, unser guter Vater, der Töpfer
August Krönow.
Dies zeigt mit der Bitte um stille Teilnahme tiefbetrübt an
Klara Krönow verw. Zimmer, Bobbinstraße 8.
Die Beerdigung findet am Freitag, den 8. Juli, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des hiesigen Friedhofes, Parfadenstr. Weg aus statt.

Spree-Garten Treptow
an der Oberspree. Gegenüber der Sternwarte.
Erstklassiges und größtes Konzert-Etablissement Treptows.
Täglich:
Nachm.: Kaffee-Frei-Konzerte. Abds.: Militär-Konzerte
Voranzeige! Sonnabend, den 9. Juli: Voranzeige!
„Eröffnung des Riesen-Festsales“
— Festillumination des gesamten Etablissements —
Große Schlachtmusik. x x Großer Einweihungs-Ball.

Restaurant „Waldidyll“ Schmöckwitz.
Angenehmer Aufenthalt. Am „Langen See“ und unmittelbar am Balde gelegen. — Gedeckter, herrliche Aussicht. — Seebadanstalt für Herren und Damen. — Tanzsaal. — Verleihung von Ruder- u. Segelbooten. — Gute Verbindung: Eisenbahnstation Eichwalde, sowie stündlicher Motorbootverkehr (20 Pf.) mit Oranien (Räberheim).
Flussgläser, Vereinen, Gesellschaften und Fabriken hält sich bestens empfohlen.
Ww. Marie Lorenz Nachf. Ernst Noack.
(Telephon: Zeuthen 31.)

Deutscher Metallarbeiter-Verband
Vorwaltungsstelle Berlin.
Nachruf.
Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Dreher
Anton Fingerl
am 4. d. Mts. an Lungenleiden gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
118/7 Die Ortsverwaltung.

Zentralverband der Töpfer Deutschlands
Filiale Berlin.
Todesanzeige.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege
August Krönow
(Bezirk Altdorf)
am 5. Juli 1910 im Alter von 64 Jahren an Speiseröhren-entzündung verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet heute nachmittags 4 Uhr von der Leichenhalle des Nordorler Kirchhofes, Parfadenstr. Weg aus statt.
Um rege Beteiligung wird gebeten.
Der Vorstand.

Bellevue Woltersdorfer Schleuse.
empfiehlt sich zu Dampfpartien. 24655*
Großer Parkettsaal. Garten direkt am See.

Ohne jede Anzahlung
vorkauf ich **Pianos**
erstklassige Fabrikat (Small prämiert Staatsmedaille) in allen Holz- und Stilarten von wunderbarer Tonfülle.
(Flügelton) gegen kleine monatliche Teilzahlung, ohne jeden Preisaufschlag. 70/16*
Für jedes Instrument gewähre ich 20jähr. schriftl. Garantie.
Conrad Krause Nachf., Berlin, Ansbacher Str. 11.
Ecke Kurfürststr. Tel. Charl. 10410.
Auch Sonntags geöffnet.

Bekanntmachung!
Wir stellen hierdurch mit, daß die Differenzen, welche zwischen den Firmen
Wäsche-Verleih-Geschäft Herm. Stahlmacher & Co. Nachf.
und der Gesellschaft
Wäsche-Verleih-Institut Groß-Berlin G. m. b. H.
fotoale deren Beteiligten bestanden, nunmehr endgültig geregelt und beigelegt sind.
Der Betrieb des Wäsche-Verleih-Geschäft Groß-Berlin G. m. b. H. wird am Montag, den 11. Juli 1910, wieder neu aufgenommen.
Fahrer wollen sich vorerst schriftlich melden. Disposition ausgeht.
23675
Wäsche-Verleih-Institut Groß-Berlin G. m. b. H.
Brandenburgstr. 23.

Gelegenheitskauf.
Wir empfehlen:
Aus der Schneegrube
Gedanken zur Vertiefung des Darwinismus
von Wilhelm Bölsche.
Neue Volksausgabe.
Preis geb. nur 2,50 M.
Expedition des „Vorwärts“
Berlin SW. 68
Lindenstraße 69 (Aden).

Gelegenheit.
Sommerpaletts in Herren- und Damen-Größen, nach Maß bestellt, nicht abgehoft, neu, verpackte Käufe, Kostenpreis. Einfache, helle Westen, mit Selde gefärbt, Reinleider, Wäsche, nicht abgehoft, spottbillig. 77/8
Prenzlauerstr. 23, II., Wexenbergl.

Zepernick-Bernau.
Parzelle von 300 M. an (ca 90° R.)
Kleine Wagnung u. langjährige Hypothek. Güter gratis. Verkäufer ständig am Hof Zepernick.
J. Rieger, Gomardstr. 5.

Dankfagung.
Für die bei dem Begräbnis meiner Frau, unserer unvergesslichen Mutter, Schwester und Schwägerin
Johanna Pohl
verb. Furchert
erwiesene Teilnahme sagen wir hiermit allen Verwandten, Freunden und Bekannten unseren besten Dank.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Verleih-Institut:
Friedrichstr. 115/1, a. Draßig.
Tor. Ulg. Grad. Behrad
1,50, Kofe 1,00, Wette 50 Pf.

Theater und Vergnügungen

Freitag, den 8. Juli.
Anfang 8 Uhr.

Neues König. Opern-Theater.
Der Koldob.
Deutsch. Ueber unsere Kraft.
Sammerspiele. Liebesmalger.
Leistung. Kaiserlich.
Komische Oper. Der Regiments-
papa.
Neues Schauspielhaus. Der
Rieger.
Kleines. Nur ein Traum. (Anfang
7 1/2 Uhr.)
Berliner. Talfun.
Neues Operetten. Der Graf von
Luzenburg.
Thalia. Charleys Tante.
Fehbel. Dem gebürt. Delema?
Spul. (Anfang 8 1/2 Uhr.)
Schiller O. (Schiller-Oper.)
Die Förster-Christl.
Schiller Charlottenburg. Die
von Hochsattel.
Rosa. Der Schmied.
Lustspielhaus. Das Leutnants-
mündel.
Metropol. Hallo!! — Die große
Revue.
Folies Caprice. Pariser Ehen.
Der Athlet. Die keusche Coinette.
Das Veröhnungsfest. (Anfang
8 1/2 Uhr.)
Halla. Spezialitäten.
Vahalla. Spezialitäten.
Reichshallen. Stettiner Sänger.
Walhalla. Spezialitäten.
Wintergarten. Spezialitäten.
Karl Faverland. Spezialitäten.
Theater. Im Heide des Mars.
Urania. Taubentruhe 48/49.
Abends 8 Uhr: In den Dolomiten.
Sternwarte. Invalidenstr. 57—62.

Urania.
Wissenschaftliches Theater
Taubenstr. 48/49.
Heute Freitag 8 Uhr:
In den Dolomiten.

Metropol-Theater
Hallo!!!
Die große Revue!
In 8 Bildern von Jul. Freund.
Musik v. Paul Lincke. In Szeno
gesetzt vom Dir. Rich. Schultz.
Anfang 8 Uhr. Rauchen gestattet.

Passage-Theater.
Abends 8 Uhr:
Senor Orduna
der spanische
Caruso
und das große Juli-Programm.
14 erstklassige
Variété-Attraktionen.

Passage-Panoptikum.
Die zusammengewachsenen
Schwestern Blazek
und ihr Kind.
Von 11—1 Uhr mittags
u. von 3—10 Uhr abends zu sehen.
Kein Extra-Entree!
Nur wenige Tage!
Eintritt 50 Pf., Kinder und
Soldaten 25 Pf.

Folies Caprice
Anfang 8 1/2 Uhr.
Pariser Ehen.
Der Athlet.
Die keusche Coinette.
Das Veröhnungsfest.

Walhalla-
Variété-Theater
Weinbergsweg 19-20, Rosenthor.
Abends 8 Uhr:
Das großartige
Variété-Programm

Sommer-Theater
Café Bellevue
am See und
Bahnhof Stralau-Rummelsburg.
Täglich:
* Spezialitäten *
Theater, Konzert.

Königstadt-Kasino.
Dolamarstr. 27, Ecke Alexanderstr.
(Inhaber: Max Schindelhauer.)
Im herrlichen Naturgarten täglich:
Luci Bernhards. Oper-Soubrette.
The Lanzas. Excentric-Vitroballe-
Länger. — Gustav Bonné, moderner
Comique. — Bernhards u. Martens:
Die Nacht des Walzers.
Anf. Wochent. 7 1/2, Sonnt. 8 Uhr.

Lessing-Theater.
Täglich 8 Uhr:
Kaisernluft.

Berliner Theater.
Heute 8 Uhr: **Talfun.**
Morgen: **Talfun.**

Neues Operetten-Theater.
Heute und folgende Tage 8 Uhr:
Der Graf von Luzenburg.
Sonntag nachmittags 3 Uhr zu er-
möglicht. Preisen: Die Dollarprinzessin.

Lustspielhaus.
Abends 9 Uhr:
Das Leutnantsmündel

ROSE-THEATER
Große Frankfurter Str. 132.
Der Gesundheits-
Schwanz in 3 Akten von
H. D. Weber.
Anf. 8 Uhr. Ende 11 1/2 Uhr.
Morgen und folgende Tage: Der
Gesundbeter.
Auf der Gartenbühne: Theater-
Vorstellung. Spezialitäten. Gr.
Konzert. Anfang Sonntags 4 Uhr,
Wochentags 4 1/2 Uhr.

Apollo
Theater
Anfang 8 Uhr.
Das vollständig neue Programm!
5 Beautés Korinnas 5
Phantasietänzerinnen vom königl.
dänischen Ballett.
Schimpanse — Brang-Utang
als Tandemfahrer.
Holland im Orient.
Operette — ohne Männer — in zwei
Szenen, dargestellt von
18 Holländerinnen
sowie weitere 8 große Debuts.

WINTERGARTEN
La Tortajada
in ihrer neuesten Schöpfung:
„Abenteuer eines Toreros“.
Therese Renz
Schulreiterin
Chang Ching Hee-Truppe
Chinesische Zauberer u. Gaukler
sowie
Die sensationellen Attraktionen
des Juli-Programms!

Berliner Prater-Theater
Kastanienallee 7—9.
Täglich:
Im Reiche des Mars
Spezialitäten, Konzert u. Ball.
Anfang 4 1/2 Uhr. Entree 30 Pf.

Stadt-Theater Moabit
Alt-Moabit 47/49.
Täglich:
Konzert, Theater,
Spezialitäten.

Schiller-Theater.
Schiller-Theater O. (Wallner-Theater.)
Gottscheld-Oper.
Freitag, abends 8 Uhr:
Die Förster-Christl.
Sonabend, abends 8 Uhr:
La Traviata.
Sonntag, nach 3 Uhr
bei ermäßigten Preisen:
Die Dollarprinzessin.
Sonntag, abends 8 Uhr:
Die Förster-Christl.
Schiller-Theater (Charlottenburg).
Freitag, abends 8 Uhr:
Die von Hochsattel.
Lustspiel in 3 Aufzügen von Leo
Walter Stein und Ludwig Heller.
Ende 10 1/2 Uhr.
Sonabend, abends 8 Uhr:
Die von Hochsattel.
Sonntag, abends 8 Uhr:
Die von Hochsattel.

Luna Park
TERRASSEN
HALENSEE
Größter Vergnügungspark
des Kontinents.
Originelle Attraktionen. Die gr. Sehenswürdigkeit Berlins.
Eintrittspreis 50 Pf.
Neu eröffnet! Teufelsrad und Katzenjammerschloß. Neu eröffnet!

Sonnabend, den 9. Juli: Gala-Tag.
2 große Doppel-Feuerwerke.
8 Uhr abends: Japanisches Tages-Feuerwerk.
10 Uhr abds.: Pracht-Höhen u. Wasserfeuerwerk.
Franzer-Konzert unter Leitung des Dirigenten Becker.
Translatour-Orchester.

„Pharus-Sommer-Theater“
Besitzer: Max Ludwig. Art. Leitung: Max Reinhardt.
Berlin N., Müllerstr. 142.
Täglich: Im herrlichen Naturgarten Bei Regen im Theatersaal!
Konzert u. Spezialitäten-Vorstellung
20 Künstler-Attraktionen. Stets wechselndes Familien-Programm.
Außerdem jeden Freitag: **Die beliebten Apollo-Sänger.**
Anfang Sonntags 4 Uhr. Wochentags 6 Uhr.

Brauerei Friedrichshain
Am Königstor.
Täglich: **Große Militär-Konzerte.**
Jeden Dienstag nachmittags 3—6 Uhr:
Frei-Vorstellung
der beliebten
Apollo-Sänger.

Volksgarten-Theater
früher Weimann.
Sobitz 8, Behm- u. Bellermannstraße.
Täglich: Konzert, Theater und
Spezialitäten-Vorstellung. Das neue
Hofenprog. Zur Aufführung gelangt:
Robert und Bertram.
Wolfe mit Gesang u. Tanz in 4 Bild.
Geb. Donnerst.: Gr. Brillant-Feuerw.
Volgt-Theater
Sobitz 58.
Gelebrbrunnen.
Heute Freitag, abends 1/2 8 Uhr:
Uebere großen Teich.
Gr. Lebensbild mit Ges. und Tanz in
4 Abteilungen von Adolf Philipp.
Das große phänomenale
Juli-Programm.
Kasseneröffnung 2 Uhr. Anf. 4 1/2 Uhr.

Sozialdemokratischer Wahlverein Rixdorf.
Sonnabend, den 9. Juli, in der Neuen Welt, Hasenheide 108—114:
Großes Sommer-Fest
bestehend in großem Garten-Konzert, Spezialitäten-Vorstellung
und turnerischen Aufführungen.
Bei eintretender Dunkelheit: Großer Fackelzug, wozu jedes Kind eine Stocklaterne gratis erhält.
Brilliant-Feuerwerk.
Im großen Saale: Ball (Herren zahlen 50 Pf. nach). 985/7
Anfang nachmittags 4 Uhr. — Die Kaffeeküche ist von 2 Uhr ab geöffnet.
Einlaßkarte 25 Pf. Programm an der Kasse gratis. Das Komitee.

Deutscher Arbeiter-Sängerbund.
Gau Berlin und Umgegend.
Sonntag, den 17. Juli 1910:
— 19. Sängerfest —
in Köpenick-Friedrichshagen (Müggelschloß — Strandschloß).
Gesamthöre unter Leitung des Bundesdirigenten Herrn Georg Diesbach. — Einzelhöre.
Sänger-Festzug * Doppelkonzert * Feuerwerk.
Von 4 Uhr ab in beiden Lokalen Tanz gegen Nachzahlung von 50 Pf. — Die Kaffeeküchen sind von früh 8 Uhr bis abends
6 Uhr geöffnet. — Billets im Vorverkauf a 20 Pf., an der Kasse 30 Pf. — (Festhofs mit Programm an der Kasse gratis.)
Anfang früh 8 Uhr. Anfang früh 8 Uhr.
Billets sind in den mit Plakaten belegten Handlungen zu haben; ebenso bei den Vorstandmitgliedern:
P. Kupfer, Petersburger Straße 56 I; A. Seikrit, Rixdorf, Hobeckstraße 8 I; J. Steffens, Langenbeckstraße 5, Querweg. I;
O. Engel, Rixdorf, Donaustraße 129, Gartenhaus III; G. Schönthal, Weidenweg 4 III; G. Wutzki, Schliemannstraße 2 III.
Dampferfahrten: Von der Michaelbrücke um 2 Uhr; von der Oberbaumbrücke um 7 1/2 Uhr, 11 Uhr, 12 Uhr,
2 Uhr. Billets a 35 Pf. sind nur beim Kassierer A. Seikrit, Rixdorf, Hobeckstraße 8 I, zu haben. — Eisenbahn-
verbindungen siehe Rückseite der Billets. [17/18*]

Achtung! Diez' nur Achtung!
Seeterrasse Lichtenberg
Röderstraße 11/13. Zwischen Landshorger Allee und Röderplatz.
Größtes und schönstes Lokal Berlins.
Bei ungünstiger Witterung
Schutz für 8000 Personen. — **Täglich:**
Ob schön! Ob Regen: **Gr. Konzert.** Auftritte der
besten Turnseilkünstler der Welt Tho Liepoltz
solche der neuesten und größten Sensationen der Gegenwart: Die Reise
um die Erde in **Saltomortale v. 10 Meter Höhe**
1 Sekunde:
mit dem Fahrrad in den See.
The 3 Blackburns, phänomenaler Luftseiler-Akt. Gr. Vorfahrt:
Gustav Looser Comp. Sensation: Antontine, ein Paal in
einer holländischen Wäschentonne. — **Duett Krill und Gustav**
Müller, Original-Humoristen
mit ihren wunderbaren aktuellen politisch-satirischen Schlägern und das
neue beste Programm Berlins.
Jeden Sonntag:
Riesen-Land- und Wasser-Feuerwerk.
Anfang 3 Uhr. Wochentags 4 Uhr. Gesamteintritt 20 Pf. Kinder frei.

Gr. Berliner Kunstausstellung 1910
30. April bis 2. Oktober.
Am Best täglich **Doppel-Konzert.**
Eintritt: 10—6 Uhr 1 M., v. 6 Uhr ab
50 Pf., Sonntags 50 Pf., Diner 6 M.

Große Ausstellung
für Bauindustrie u. Feinkeramik
Baumachulowweg bei Berlin.
Stadtbahnstation, 36 Minuten
vom Bahnhof Friedrichstraße.
Täglich von 10—8 Uhr geöffnet.
Eintritt 1 M., Sonntags 50 Pf.
Vereine erhalten Ermäßigung.
Schluß der Ausstell. 18. Juli.
Sonnabend, 9. Juli: **Billiger Tag!**
Eintritt 50 Pf.

ZOO
LOGISCHER
GARTEN
Täglich:
Großes Militär-
Doppel-Konzert
Eintritt 1 Mark,
von abends 6 Uhr ab 50 Pf., Kinder
unter zehn Jahren die Hälfte.

BBB
Brunnenstraße 18.
Das größte Kino-
Theater Berlins.
Neues Programm.
Eintritt 30 Pf.

Ausstellungshallen-
Kino am Zoo
Nachm. 6 Uhr: Mit Sven Hedin
durch Zentral-Asien.
0.30, 0.30, 0.50, 1 M.
Abends 8 Uhr: Mit Sven Hedin
durch Zentral-Asien.
Sumurun, 0.50, 1.—, 2.—, 3M.
Für Abends: Vorverkauf
bei Wertheim, Leipzigerstraße
und sämtlichen Vorverkaufs-
stellen.

Max Kliems Sommertheater
und Festsäle.
Inh.: Rudolf Kröger.
Hasenheide 13/15, vis-à-vis Turnpl.
Täglich:
Große Theater- u. Spezialitäten-
Vorstellung.
Artist. Leitung: Walter Gravenitz,
Kapellmeister: Max Wolfheim.
Jeden Donnerstag: **Elfte-Tag!**
Anfang: Wochent. 6 Uhr, Sonnt. 7 1/2 Uhr.

CIRCUS
Cyrl Hatté
Das Monstrum aller europäisch Zirkusse
Nur noch wenige Tage!
Rixdorf-Berlin, Pfäfersstr.
u. Panzerstr.-Ecke.
Telephon: Rixdorf 806.
Heute abend 8 1/2 Uhr:
Clown- u. Komikerabend.
Die Läden d. Straßens. No. 58
ab Alexanderpl. u. No. 94 ab
Dönhoffpl. fahren z. Circuspl.,
der ab Hochb. Kottbusertor in
4 Min. m. Lin. 91 z. erreich. ist.

Schweizer Garten
Am Königstor — Am Friedrichshain.
Täglich:
Theater- u. Spez.-Vorstellung.
U. a.: Filchner's Wanderzirkus.
Jeden Abend **Prinz Piuce.**
7, 10 Uhr:
Gr. Ausstatt.-Oper. m. Ballett.
Jeden Mittwoch: Kinderfest.
Volksbelustigungen, Tanz.
Anfang 3 Uhr. Entree 30 Pf.

Puhlmanns Theater
Schönh. A. 149 — Kastanien-A. 97/99.
Heute:
Kinder-Feudenfest
1/4 Uhr: Kaiserliche Theater.
Wettspiele! Stocklaternen gratis!
Entree für Kinder auf allen Plätzen
15 Pf.
Auftritte des gesamten Schauspiel-
und Spezialitäten-Perfekt.
Sonnabend: Wohlthätigkeitsfest zum
Besten der Bühnen-Gesellschaft.
Puhlmanns Theater steht Kopf.

Reichshallen-Theater.
Stettiner Sänger
zum Säng.
Künstler d. Landstraße.
Uf. Vorsteher von Mysol.
Anfang
wochentags
8 Uhr.
Sonntags
7 Uhr.

Vereins-Brauerei
Rixdorf, Hermannstr. 214/219.
Oekonom: Max Wandt.
Täglich:
Gr. Militär-Konzert.
Anfang wochentags 7 Uhr.
Sonntags 4 Uhr.
Für den Inhalt der Anzeiger
übernimmt die Redaktion dem
Publikum gegenüber keinerlei
Betreuerantwortung.

